

**Die
geschichtliche
Entwicklung
des Wiener
Stadtbauamtes ..**

S. Wellisch



Wollisch, S
//

Die
geschichtliche Entwicklung
des
Wiener Stadtbauamtes

von den ersten Anfängen
:: bis zur Gegenwart ::

Zweite ergänzte Auflage

WIEN 1908.
Im Verlage des Wiener Stadtbauamtes.

JS4644

A1504

1908

INHALT.

	Seite
Vorworte	5, 7
I. Das städtische Unterkammeramt	9
II. Die Entstehung des städtischen Bauamtes	12
III. Die erste Entwicklungsperiode des Stadtbauamtes	16
<i>A.</i> Die Organisation vom Jahre 1849	16
<i>B.</i> Die Organisation vom Jahre 1853	19
IV. Die zweite Entwicklungsperiode des Stadtbauamtes	21
<i>A.</i> Die Organisation vom Jahre 1865	21
<i>B.</i> Die Organisation vom Jahre 1872	23
V. Die dritte Entwicklungsperiode des Stadtbauamtes	24
<i>A.</i> Die Organisation vom Jahre 1883	24
<i>B.</i> Die Organisation vom Jahre 1893	27
VI. Die vierte Entwicklungsperiode des Stadtbauamtes	29
<i>A.</i> Die Organisation vom Jahre 1898	29
<i>B.</i> Die Organisation vom Jahre 1907	32
<hr/>	
Anhang	41
<i>a)</i> Biographische Notizen über die bisherigen Amtsvorstände	42
Anton Behsel	42
Kajetan Schiefer	44
Rudolf Niernsee	46
Hieronymus Arnberger	47
Dr. Franz Berger	47
<i>b)</i> Personal- und Gehalts-Tabelle	53
<i>c)</i> »Instruction« aus dem Jahre 1818	56
<i>d)</i> Verzeichnis der städtischen Baubeamten	60

Vorwort zur ersten Auflage.

Bei der hohen Bedeutung, welche angesichts der Ausgestaltung unserer Kaiserstadt dem technischen Amte derselben beigemessen werden muß, dürfte eine zusammenhängende Darstellung der Geschichte dieses Amtes um so wünschenswerter erscheinen, als selbst vereinzelte Mitteilungen darüber nur spärlich zu finden sind. Die einzigen der Öffentlichkeit übergebenen, umfassenderen Berichte über die historische Entwicklung des städtischen Bauamtes — in amtlicher Form niedergelegt teils in den Druckschriften der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, teils in den magistratischen Bibliotheken als Manuskripte — beginnen entweder mit einer der Gegenwart zu nahen Zeit oder enthalten über die Anfänge und den Entwicklungsgang dieses Amtes nur karge Daten. Diese Momente, verbunden mit dem Umstande, daß das Wiener Stadtbauamt **am 3. Jänner 1895** das **60jährige Jubiläum** seines Bestandes feiert, gaben zur Verfassung der vorliegenden Schrift die Veranlassung. Der hiezu verwendete Stoff wurde fast ausschließlich aus dem aktenmäßigen Quellenmateriale und den amtlichen Berichten geschöpft und der Wortlaut derselben, so weit es der Zusammenhang der Darstellung zuließ, beibehalten. Die historische Treue der Darstellung, das Wesentlichste einer geschichtlichen Studie, glaubte ich auf diese Weise um so mehr zu wahren, als ich mich der Äußerung subjektiver Anschauungen geflissentlich enthielt, wodurch die vorliegende Arbeit im wesentlichen als eine übersichtliche Zusammenstellung aktenmäßig erhobenen Materiales erscheint. Besondere Dienste bei Verfassung dieser Studie leisteten mir die Berichte der jeweiligen Amtsvorstände.

Für die mir hiebei gewährte Unterstützung fühle ich mich verpflichtet, dem gegenwärtigen Baudirektor, Herrn k. k. Oberbaurat F. Berger, dessen gütiger Fürsorge ich auch zu danken habe, daß diese Schrift in Druck erscheinen kann, sowie den Vorständen der magistratischen Registratur, welche mir bei dem Studium des Aktenmateriales in bereitwilligster Weise an die Hand gingen, und Herrn Ingenieur P. Kortz, welcher die Durchsicht und Ergänzung dieser Studie besorgte, auch an dieser Stelle den verbindlichsten Dank auszusprechen.

S. Wellisch,

WIEN, im Oktober 1894.

Ingenieur-Adjunkt des Wiener Stadtbauamtes.

Vorwort zur zweiten Auflage.

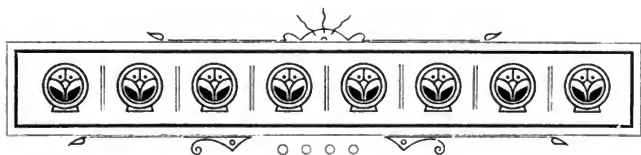
Nach dem ersten Erscheinen der vorliegenden Monographie hatte sich in den interessierten Kreisen der Wunsch bemerkbar gemacht, daß durch Fortführung dieser kleinen Schrift die Möglichkeit geboten werde, dieselbe stets auf dem Stande der Gegenwart zu erhalten, um nach Ablauf einer bedeutungsvolleren Entwicklungsperiode mühelos eine Neuauflage erscheinen zu lassen. Die tief einschneidenden Veränderungen und Neuerungen, welche in dem letzten Dezennium das Wiener Stadtbauamt erfahren hat, gibt nun die Veranlassung, einen bis auf die Gegenwart ergänzten Neudruck zu veranstalten.

Hiebei wurden die von dem Herrn Stadt-Baudirektor, k. k. Oberbaurat Dr. Franz Berger, dem Unterfertigten zur Verfügung gestellten Aufschreibungen sowie die von dem verewigten Stadtbaurat Paul Kortz systematisch gesammelten Notizen in der ausgiebigsten Weise benützt. Auch Herrn Stadtbauinspektor Dr. Martin Paul bin ich für mannigfache Mitwirkung dankbar verbunden.

Da seit dem Erscheinen der ersten, bereits vor Jahren vergriffenen Auflage mehr als hundert Ingenieure dem Stadtbauamte zugewachsen sind, so bietet sich hiedurch die Gelegenheit, auch die jüngeren Beamten in den Besitz eines Exemplares gelangen zu lassen und ihnen so den Einblick in das Werden jenes Amtes zu gewähren, in dem zu wirken sie zur ersten Lebensaufgabe erwählt haben.

WIEN, im Mai 1908.

S. Wellisch,
Oberingenieur.



(Alle Rechte vorbehalten.)

I. Das städtische Unterkammeramt.

Bevor die Stadt Wien ein eigenes technisches Amt hatte, wurden alle, sowohl den Zivil- als den Straßen- und Wasserbau betreffenden Baugeschäfte von der k. k. niederösterreich. Provinzial-Baudirektion bearbeitet und nach erfolgter Genehmigung auch von ihr ausgeführt. Nur die kurrenten Baugeschäfte der Stadtgemeinde wurden — urkundlich seit dem Jahre 1481 — von dem damaligen Stadt-Unterkammeramte besorgt. Der unmittelbare Vorsteher und Leiter desselben war der jeweilige Stadt-Unterkämmerer, welcher alle wie immer gearteten, zur magistratischen Administration gehörigen städtischen oder der Aufsicht des Magistrates unterstehenden Baugeschäfte, Anstalten und öffentlichen Sicherheitsvorkehrungen zu besorgen oder deren Besorgung zu überwachen hatte. Dem »Unter-Stadt-Cammerer« unterstanden zu Anfang des XVIII. Jahrhunderts: 1 »Ober-Amts-Schreiber«, 1 »Unter-Amts-Schreiber«, 1 »gmr. Stadt-Burgfrieds-Bau-Inspector«, 4 »Übergehere« und eine wechselnde Anzahl von Werkmeistern und -Polieren.

Vor dem Jahre 1789 war der jeweilige Stadt-Unterkämmerer lediglich Vorsteher des Unterkammeramtes, und die in den Wirkungskreis dieses Amtes einschlagenden Gegenstände wurden nach vorläufig dem Unterkammeramte aufgetragenen Lokalerhebungen, Anfertigungen der Überschlüge usw. von dem jeweiligen Stadt-Oberkämmerer behandelt, von diesem in den Ratssitzungen in Beratung genommen und sonach die nach dem gefaßten Beschlusse entworfenen Aufträge dem Unterkammeramte, als der eigentlichen Baubranche des Magistrates der Stadt Wien, zur Ausführung wieder zugefertigt. Infolge hohen Regierungs-Dekretes vom 30. März 1789 hatte jedoch Kaiser Josef II. angeordnet, »daß der Stadt-Unterkämmerer, so wie die übrigen Räte, seine ihm betreffenden Gegenstände, ohne erst nöthig zu haben, selbe an den Stadt-Oberkämmerer mittelst einer Relation zu übergeben, gleich auch bei den gewöhnlichen Rathssitzungen vorzutragen habe.« Durch diese Allerhöchste Entschließung wurde der jeweilige Stadt-Unterkämmerer in das Gremium der Magistratsräte*) eingereiht und als Referent aller dem

*) Bei der Systemisierung des Magistrates im Jahre 1783 wurden für den politisch-ökonomischen Senat 12 Magistratsräte genehmigt, welche Zahl bei der im Jahre 1809 erfolgten weiteren Regulierung als hinlänglich erkannt wurde. In diese Zahl von 12 Räten wurde jedoch der Stadt-Unterkämmerer als Vorsteher eines besonderen magistratischen Amtes nicht eingerechnet.

Unterkammeramte zugewiesenen, sowohl administrativen als polizeilichen Gegenstände und durch Hof-Entschließung vom 18. September 1800 auch zu dem Wirtschaftsrate bestimmt. Letztere Verfügung wurde am 16. Mai 1815 wieder aufgehoben, mit der Begründung, daß, »damit der Stadt-Unterkämmerer nicht zugleich Proponent, Referent und Exiquent der von ihm zu besorgenden Baulichkeiten sei, derselbe sogleich aus dem Wirtschaftsrate auszuschließen und bloß auf die politischen Rathssitzungen zu beschränken sei und demnach für die Folge seine Anträge nebst Plänen und Überschlügen dem Magistrate vorzulegen und von demselben die Weisung, wie und mit welchem Aufwand gebaut werden solle, zu erwarten habe.«

Seit dem Erscheinen dieser Allerhöchsten Entschließung war daher die Tätigkeit des Unterkämmerers lediglich auf die Behandlung und den Vortrag der polizeilichen Gegenstände beschränkt. Dessen Referat umfaßte demnach die Baubewilligungen für kleinere Zubauten und Bauabänderungen, wozu nicht die Baubewilligung der hohen Landesstelle erforderlich war, alle Bau- und Grundstreitigkeiten, alle Baugebrechen, Sanitätsaugenscheine und Bewohnungskonsense, alle Angelegenheiten in Hinsicht der Errichtung oder Einmündung der Privatkanäle, die Bestimmung der Baulinien und Niveaux, die Handhabung der Bauordnung und des Feuerlöschpatentes, die Ausschreibung und Vornahme der jährlichen Feuer-Visitationen und Abstellung der bei denselben entdeckten Gebrechen; ferner die Verhandlungen wegen Errichtung von Gewölbeauslagen und Sonnenplachen, die Hintanhaltung aller die öffentliche Passage oder die öffentliche Sicherheit gefährdenden Gegenstände und die Verhandlung derselben; alle Erhebungen über Unglücksfälle und körperliche Beschädigungen, welche bei Bauten, Feuer oder Vernachlässigung vorgeschriebener Sicherheitsmaßregeln eintraten, schließlich die Verhandlung aller jener Gegenstände, welche augenblickliche Vorkehrungen aus Sicherheitsrücksichten erheischten.

Die umfangreiche, vom 13. März 1804 datierte »Instruction für einen jeweiligen Unterkämmerer der gmr. Stadt Wien« wurde zur leichteren Übersicht in fünf Abteilungen unterteilt. Diese handelten:

- I. Von der Geschäftsleitung überhaupt.
- II. Von Reparationen und Neuherstellungen der Gebäude, Brücken, Wege und Stege.
- III. Von der Stadtpflasterung, den Steinbrüchen und der Stadtsäuberung.
- IV. Von der Feuer- und Wassergefahr und den Wasserleitungen.
- V. Von der Einnahme und Ausgabe der Gelder und deren Verrechnung.

Zur Besorgung aller Baugesenstände, welche nicht durch die drei Abteilungen der k. k. niederöstr. Landes-Baudirektion oder im Regiewege besorgt wurden, bestanden bei dem magistratischen Unterkammeramte zu Anfang des XIX. Jahrhunderts mehrere technische Unterbeamte, nämlich vier Bauübergeher und drei Fachpoliere, von welchen nach Anweisung des Stadt-Unterkämmerers die städtischen Bauten geführt wurden, und überdies ein Kanzlei- und Kassenpersonale, welches dem Stadt-Unterkämmerer für die öffentlichen, polizeilichen Bau- und Sicherheitsgegenstände zugewiesen wurde.

Bis zum Jahre 1818 war der Stadt-Unterkämmerer, als erste Person des Amtes, auch der technische Leiter desselben; erst als mit Allerhöchster Entschließung vom 17. April 1817 von Kaiser Franz I. bei dem städtischen Unterkammeramte die Stelle eines Bau-Inspektors neu kreiert wurde, ist dem Stadt-Unterkämmerer zur unmittelbaren Führung der Baugesenstände aller Fächer ein Techniker zugewiesen worden. Die Rechte und die hieraus entspringenden Pflichten des jeweiligen Bau-Inspektors sind in der, zufolge Re-

gierungsdekretes vom 31. Juli 1818 von der Hofkanzlei mit Dekret vom 16. Juli desselben Jahres genehmigten »Instruction für den städtischen Bau-Inspector«*) enthalten, nach welcher der Stadt-Bau-Inspector sowohl in bezug auf die ordentliche Baueinleitung und Bearbeitung der vorkommenden Bauvorschläge als auch in Ansehung der Aufsicht bei Gebäuden und der dabei durchzuführenden Wirtschaftlichkeit dem Stadt-Unterkammerer nach dem ausdrücklichen Befehle Sr. Majestät zur Seite gestellt wurde. Dem Bau-Inspector wurde das ganze Baupersonale des Magistrates untergeordnet und derselbe für die Befolgung ihrer Pflichten verantwortlich gemacht.

Die an den Bau-Inspector gestellten Anforderungen waren: Vollkommene theoretische und praktische Vertrautheit mit dem Zivilbau, mit dem Wasser- und Brückenbau, mit dem Straßenbau, mit der Entwerfung der Bauvorschläge und der Verfassung der Kostenüberschläge, Erprobung der praktischen Kenntnisse durch ausgeführte Baulichkeiten sowie Gewandtheit in der Aufnahme, in der Vermessung und im Situationszeichnen. Es wurde ferner verlangt, daß derselbe im Konzeptsfache geübt und der Bau- und Rechnungsmanipulation nicht unkundig sei. Endlich wurde nach der Allerhöchsten Entschliebung von Sr. Majestät ausdrücklich gefordert: Vertragliche Sinnesart und ausgezeichnete Rechtlichkeit und Moralität.

Mit dieser Stelle war ein jährlicher Gehalt von 1000 fl. C.-M. nebst freier Wohnung verbunden. Zur besseren Beurteilung dieses Beamtenpostens sei hier ein Auszug aus dem Besoldungsstande des »Stadtwiener-Unterkammeramtes« vom Jahre 1817 mitgeteilt. Es bezogen an jährlicher Besoldung:

der Stadt-Unterkammerer	1800 fl. C.-M.
» Kassier	1000 » »
» Journalist	800 » »
» 1. Amtsoffizier	600 » »
» 2. und 3. Amtsoffizier	500 » »
die beiden Materialverwahrer . . . je	450 » »
» vier Bauübergeher . je 600, bzw.	700 » »
der Maurerpolier	450 » »
» Zimmerpolier	400 » »
» Brunnpolier	350 » »

Der Stadt-Bau-Inspector hatte sonach den Rang des städtischen Kassiers, welcher letzterer bereits zu den höchst gestellten Magistratsbeamten zählte.

Als daher am 30. April 1818 vom Magistrate der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien ein Konkurs behufs Besetzung dieser Stelle ausgeschrieben wurde, meldeten sich elf Kompetenten um diese Stelle. Nach Ausscheidung jener Bittsteller, welche keine oder nur unzureichende Belege über die auszuweisenden Erfordernisse beibrachten, sowie jener, welche die Qualifikation in allen drei Baufächern nicht vollkommen erweisen konnten, blieben noch drei Kompetenten übrig, alle drei würdig, nach der Bestätigung ihrer vorgesetzten Direktionen, in Vorschlag gebracht zu werden. »Den Grundsatz eines strengen Richters befolgend, der ohne Rücksicht auf Empfindungen, ohne vorgefaßte Meinung sich lediglich an die Behelfe hält, die dargethan werden, und Angaben ohne Beweise verwirft«, hat der Magistrat nach eingehender Prüfung aller Belege der hohen Landesregierung vorzuschlagen befunden, die Bau-Inspectorsstelle dem damaligen städtischen Maurerpolier Anton Behsel**) zu verleihen. Bei dem Umstande, als Behsel (nach dem Wortlaute des An-

*) Siehe Anhang c.

**) Seine ursprüngliche Schreibweise war: Bessel.

stellungsdekretes) »im Vergleiche mit allen Competenten überragende Fähigkeiten, Kenntnisse und Geschicklichkeit, mit einem Worte, alle Eigenschaften in jeder Beziehung besitzt, die ihn vollkommen zur Bau-Inspectorsstelle bei dem städtischen Unterkammeramte geeignet machen«, wurde ihm diese Stelle mit h. Regierungsdekret vom 22. Oktober 1818 verliehen. Den diesbezüglichen Eid legte er unter dem damaligen wirklichen niederösterreichischen Regierungsrat und Bürgermeister Stephan Edler v. Wohleben am 27. Oktober 1818 ab. Dieser Tag ist für das erst viele Jahre später als selbständiges Amt hervorgegangene städtische Bauamt von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Stand wohl noch kein Techniker, sondern ein Magistratsrat an der Spitze dieses Amtes, so ist nicht zu verkennen, daß die faktische Direktion der Baugeschäfte von nun an in der Hand eines Technikers ruhte.

Der Stadt-Bau-Inspektor Anton Behsel als erster technischer Chef der Baubranche des Wiener Magistrates, zugleich als Vorgänger des ersten Baudirektors der Stadt Wien, dürfte daher das lebhafteste Interesse der gesamten Technikerschaft um so mehr erwecken, als mit diesem Namen eine ausgedehnte künstlerische Tätigkeit verknüpft ist, welche für die Entwicklung unserer Stadt von bedeutendem Einflusse war. Das Leben und Wirken dieses hervorragenden Mannes ist im Anhange ausführlich geschildert.

II. Die Entstehung des städtischen Bauamtes.

Das Jahr 1835 brachte nach dem Tode des bisherigen Stadt-Unterkämmerers und Magistratsrates Peter Stooß eine für die künftige Entwicklung des Unterkammeramtes tief einwirkende und höchst bedeutungsvolle Bestimmung, welcher das städtische Bauamt seine Entstehung verdankt. Es wurde nämlich in Absicht auf die künftige Bestellung eines Stadt-Unterkämmerers mit hohem Hofkanzleidekret vom 5. Jänner dieses Jahres angeordnet:

»Das gedachte Amt ist künftig nicht mehr mit der Obliegenheit einer Referatsführung bei dem politisch-ökonomischen Senate des Magistrats zu verbinden und der künftige Stadt-Unterkämmerer nicht als Magistratsrath, sondern lediglich in der Eigenschaft als Vorsteher des Unterkammeramtes zu bestellen Da das Unterkammeramt die städtische Baubehörde ist, so soll dessen Vorsteher die erforderlichen technischen Kenntnisse besitzen, um sowohl die von den ihm untergeordneten Beamten gemachten Vorschläge würdigen, als auch ihre Amtshandlungen bei der Ausführung von Baulichkeiten gehörig überwachen zu können, und da ihm auch die Aufsicht über die Amtskasse zusteht, so haben die Bewerber um diese Stelle außer den für ein Vorsteheramt erforderlichen allgemeinen Eigenschaften und darunter insbesondere einer unbescholtenen Rechtlichkeit sich vorzugsweise auch über den Besitz der für landesfürstliche Baubeamte durch Hofverordnung vom 16. März 1820 vorgezeichneten Erfordernisse und ebenso über die erforderlichen Kenntnisse im Rechnungsfache auszuweisen.«

Anton Behsel, dessen sehnlichster Wunsch die Erlangung dieses Postens bildete, wurde bei Besetzung desselben übergangen. Die ehrenvolle Stelle des Stadt-Unterkämmerers wurde am 12. September 1835 dem damaligen k. k. Zivil-Bau-Inspektor bei der steiermärkischen Provinzial-Baudirektion und k. k. Architekten Kajetan Schiefer als dem vorzüglichsten unter den 22 Competenten verliehen. Anton Behsel verblieb als Bau-Inspektor der dem

Stadt-Unterkämmerer zunächst stehende Oberbeamte und hatte als zweiter Amtsvorsteher die Aufsicht, Leitung und Vertretung des Amtes dann zu übernehmen, wenn der jeweilige Stadt-Unterkämmerer auf kurze oder längere Zeit daran gehindert war. Dagegen waren die im Bureau des Unterkammeramtes arbeitenden wie auch die bei den städtischen Objekten beschäftigten Personen seiner unmittelbaren Aufsicht unterstellt.

Zur Zeit des Amtsantrittes Kajetan Schiefers teilten sich die Beamten des Unterkammeramtes in zwei Klassen, nämlich in das technische und in das Kanzlei- und Kassenpersonale. Überdies waren noch einzelne Personen zur Besorgung besonderer Geschäfte dem Unterkammeramte zugeteilt. Der damalige Personal- und Besoldungsstand des Stadt-Unterkammeramtes war folgender:

a) Vorsteher und Leiter.

Der Stadt-Unterkämmerer mit einem jährlichen Gehalte von 1600 fl. C.-M., Naturalquartier, Licht und Holz, nebst einer jährlichen Remuneration von 500 fl. für die Aufsicht der Albertinischen Wasserleitung.

b) Technisches Personale.

- 1 Stadt-Bau-Inspektor mit einem jährlichen Gehalte von 1000 fl. C.-M., Naturalquartier und einer jährlichen Remuneration von 100 fl. für das Erscheinen bei Feuersbrünsten.
- 2 Bauübergeher mit je 700 fl. nebst Naturalquartier.
- 2 " " " " 600 " " " "
- 1 Maurerpolier mit 450 fl., Naturalquartier und 4^o Holz oder 27 fl. in Geldwert.
- 1 Zimmerpolier mit 400 fl., Naturalquartier und 6^o Holz oder 40 fl. in Geldwert.
- 1 Brunnpolier mit 350 fl., Naturalquartier und 4^o Holz oder 27 fl. in Geldwert.
- 2 Materialverwahrer mit je 450 fl., Naturalquartier und 4^o, beziehungsweise 8^o Holz.

c) Kanzlei- und Kassenpersonale.

- 1 Amtsoffizier für die Registratursgeschäfte mit 600 fl. jährlichem Gehalt, Naturalquartier und 100 fl. für das Erscheinen bei Feuersbrünsten.
- 1 Amtsoffizier für die Kanzleigeschäfte und Nachtjournal mit 500 fl., nebst Journalzimmer und 40 fl. jährlichem Quartiergeld.
- 1 Kassier mit 1000 fl. und 60 fl. jährlichem Quartiergeld.
- 1 Kontrollor mit 900 fl. und 60 fl. jährlichem Quartiergeld.
- 1 Kassenoffizier mit 600 fl. und Naturalquartier.
- 1 Aktuar mit 400 fl. und 60 fl. jährlichem Quartiergeld.

d) Hilfspersonale.

- 1 Baumeister
- 1 Zimmermeister } jeder mit einer jährlichen Remuneration von 30 fl.
- 1 Schlauchmacher } jeder mit einer jährlichen Remuneration von 15 fl.
- 1 Spritzenmacher }

- 4 Tagzeichner, mit täglich je 1 fl., zusammen jährlich 1460 fl.
 4 Personen, welche zu Konzeptarbeiten und zum Mundieren verwendet wurden, mit einem jährlichen Lohne von zusammen 800 fl.
 1 Praktikant, unentgeltlich.

Der städtischen öffentlichen Beleuchtung stand eine vom Stadt-Unterkammeramte gänzlich abgesonderte Beleuchtungsdirektion vor, welche im Jahre 1835 folgende Beamten zählte:

- 1 Beleuchtungs-Direktor mit 1000 fl. und 120 fl. jährlichem Quartiergeld.
 1 Amts-Inspektor » 800 » » 100 » » » »
 1 Kontrollor » 600 » » 60 » » » »
 2 Stadt-Latern-Inspektoren mit 450 fl., bezw. 400 fl. und je 60 fl. Quartiergeld.
 3 Vorstadt-Latern-Inspektoren mit 400, 350, bezw. 300 fl. und je 60 fl. Quartiergeld.

Für die Aufsicht des bürgerlichen Zeughauses bestand abgesondert:

- 1 Zeugwart mit 700 fl. und Naturalquartier.
 1 Hausaufseher » 150 » » » »

Im ganzen waren es also 40 Personen; das rein technische Personale zählte jedoch nur 10 Beamte mit einem jährlichen Grundgehälte von 5700 fl. C.-M. Die denselben angewiesenen Naturalquartiere waren dem entsprechenden Beamtenrange angemessen. Es bezog beispielsweise der Stadt-Unterkammerer im I. Stocke des Amtsgebäudes »Am Hof« eine Wohnung, bestehend aus 1 Vorzimmer, 2 großen Wohnzimmern, vier kleinen Wohnzimmern, 1 Dienstubenzimmer, 1 Küche, 1 Speis, Keller, Boden und Schupfe, deren Wert im Budget und in den Büchern der städtischen Buchhaltung mit 1050 fl. geführt wurde.

Gleich mit dem Amtsantritte Kajetan Schiefers wurde mit aller Energie und regem Eifer an die Reformierung des Unterkammeramtes geschritten. Schiefers Bestrebungen waren dahin gerichtet, »so schnell als möglich ein vollkommen organisiertes städtisches Bauamt zu sehen, damit sowohl für das städtische als auch das öffentliche Interesse Fortschritte gemacht und die verschiedenen Geschäfte systematisch geführt werden können.« Der tatkräftige Mann, der während seiner 21jährigen Dienstzeit beim Staate in mehreren Kronländern Gelegenheit hatte, in dieser Hinsicht Erfahrungen zu sammeln, nahm die bereits bestehenden Bauämter zu Prag und Graz zum Teile als Vorbild.

Am 1. November 1835 wurde für das Personale des Unterkammeramtes eine »Amts-Instruction« bekannt gegeben und gleichzeitig die erste Geschäftseinteilung vorgenommen, welche sechs Abteilungen aufwies:

- I. Erhaltung des guten Baustandes der Kirchen, Pfarrhöfe, Schulen, Innungsgebäude, Gemeindehäuser, -Brunnen, -Pflaster, -Straßen, -Kanäle und -Wasserleitungen;
- II. Überwachung der liegenden Kellertüren, Fleischbänke, Gewölbsauslagen, Plachen, Verschleiß-, Wächter-, Schreiberhütten, Brennholzgestätten, Ziegelöfen, Privatbaulichkeiten samt Führung des hiefür bestehenden Protokolles;
- III. Leitung der Feuer-Visitationskommission;
- IV. Besorgung der Grundabteilung und Niveauaussteckung bei Bauführungen oder anderen Anlagen;

- V. Aufsicht wegen Erhaltung der offenen Passage in allen Gassen und Straßen;
- VI. Evidenzhaltung der Inventarien über Zins-, Amts- und Anstaltshäuser, dann Amtserfordernisse und Verpflegbedarf; endlich auch zeitweise Kontrollierung mit dem Hauptinventar.

Am 1. März 1836 wurde auf Schiefers Antrag die Vereinigung der unterkammeramtlichen Kasse mit der Oberkammeramts-Kasse vollzogen, wozu nach das Unterkammeramt lediglich als exekutives Bauamt erschien, und am 16. März desselben Jahres wurde die Aufnahme mehrerer technischer Praktikanten genehmigt, wodurch bei Erledigung eines Postens nunmehr brauchbare Techniker aus dem eigenen Amtskörper erhalten werden konnten und bei Eintritt außerordentlicher Bauten das Unterkammeramt nicht mehr genötigt war, Aushilfskräfte aufzunehmen. Seinen weiteren Wünschen, alle jene Beamten des Unterkammeramtes, welche keine technischen Kenntnisse besaßen, so bald als möglich zu anderen, außerhalb des Bauwesens gelegenen Diensten zu verwenden und hiefür neue technische Dienstplätze zu schaffen, ferner in betreff der bisherigen Benennungen der städtischen Baubeamten wie auch hinsichtlich ihrer Besoldung zeitgemäße Änderungen herbeizuführen, wurde durch die im Jahre 1837 erfolgte Organisation des unterkammeramtlichen Personal- und Besoldungsstandes Rechnung getragen.

Von dem vorstehend angeführten Personale wurden bald nach dem Amtsantritt Schiefers über dessen Antrag die sub *c* und *d* genannten Personen teils eingezogen, teils dem Oberkammeramte zugeteilt. Bei der mit Hofkanzleidekret vom 5. Jänner 1837 durch Regierungskret vom 16. Jänner dess. J. bei dem Unterkammeramte durchgeführten Organisation des städtischen Bauamtes wurde nun unter gleichzeitiger Auffassung des bestehenden Status nachstehender Beamtenkörper systemisiert:

- | | | |
|--|---|---------------------------------------|
| 1 Stadt-Unterkammerer | } | mit Beibehaltung der früheren Bezüge. |
| 1 Stadt-Bau-Inspektor | | |
| 2 Ingenieure mit je 800 fl. und Naturalquartier. | | |
| 3 Ingenieur-Adjunkten mit 700, 600, bezw. 500 fl. und Naturalquartier. | | |
| 3 Bau-Assistenten mit 400, 350, bezw. 300 fl. und je 50 fl. Quartiergeld. | | |
| 1 Materialverwahrer mit 600 fl., Naturalquartier und 8 ^o Holz. | | |
| 1 Expeditor und Registrator mit 600 fl. und 100 fl. für das Erscheinen bei Feuersbrünsten. | | |
| 6 technische Praktikanten, unentgeltlich. | | |

Somit im ganzen 18 technische Kräfte mit einem jährlichen Grundgehälte von 8250 fl.

Diese Organisation, bei welcher die Stellen der beiden Oberbeamten unverändert blieben, hatte bloß die Reformierung des untergeordneten Personalstandes zum Zwecke. Es wurden von nun an sämtliche Stellen im Unterkammeramte nur durch theoretisch und praktisch gebildete technische Beamte besetzt; ihre Gehalte wurden entsprechend erhöht und ihre neuen Amtstitel dem Zeitgeiste angepaßt. Eine Vermehrung des unterkammeramtlichen Personales fand hiebei nicht statt, wohl aber eine Erhöhung seiner Leistungsfähigkeit infolge Substituierung des eingezogenen Personales durch geschulte Techniker. Trotz des Arbeitszuwachses, hervorgerufen durch das am 16. November 1835 angeordnete neue Kanalisierungssystem und durch die am 2. Jänner 1836 erfolgte Zuteilung des Kanalbaues am linken

Wienflußufer, konnten sämtliche Geschäfte von den hiezu geeigneteren, technisch geschulten Kräften nunmehr rascher und sicherer bewältigt werden.

Nachdem für das Unterkammeramt, welches bis dahin in drei Zeichenzimmern im bürgerlichen Zeughause »Am Hof« untergebracht war, anlässlich dieser Organisation ein eigenes, den Bedürfnissen entsprechendes magistratisches Bureau errichtet worden war, erschien die Bildung des städtischen Bauamtes politisch und räumlich vollzogen.

III. Die erste Entwicklungsperiode des Stadtbauamtes.

Diese beginnt mit der Bildung des städtischen Bauamtes und reicht bis zur Inangriffnahme der mit Allerhöchstem Handbillet vom 20. Dezember 1857 bewilligten Stadterweiterung.

A. Die Organisation vom Jahre 1849.

Das städtische Bauamt, welches der kaiserlichen Entschließung vom 3. Jänner 1835 seine Entstehung verdankt, begann von diesem Tage an, sich stetig zu entfalten. Die Entwicklung desselben gestaltete sich anfangs zwar sehr langsam, machte aber mit der zunehmenden Ausdehnung des Stadtgebietes und der damit zusammenhängenden Erweiterung seines Wirkungskreises immer raschere Fortschritte.

Als im Jahre 1838 Anton Behsel im 58. Lebensjahre verschied, blieb die Stelle des Stadt-Bau-Inspektors eine Zeit lang unbesetzt; erst im Jahre 1841 wurde dem Stadt-Unterkämmerer mit h. Hofkanzleidekret vom 5. Februar dess. J. nach vielen Vorstellungen über die von Jahr zu Jahr steigenden Geschäfte ein Amtsadjukt in der Person des damaligen städtischen Bauingenieurs Josef Melnitzky zur Unterstützung und Vertretung mit dem Gehalte und den Emolumenten des früheren Bau-Inspektors beigegeben. Die in den folgenden Jahren an den Magistrat eindringlichst gerichteten Bitten um Vermehrung des Amtspersonales blieben erfolglos, trotzdem durch den Zuwachs der Administration der Kaiser Ferdinands-Wasserleitung, durch die Übertragung mehrerer größerer Bauten, durch die Übergabe sämtlicher Arbeits- und Versorgungsanstalten in Wien und auf dem Lande zu Mauerbach, St. Andrä und Ybbs, durch die Übernahme der städtischen Beleuchtungsanstalt und der Überwachung des bürgerlichen Zeughauses und endlich durch die Aufsicht über die zahlreichen städtischen Gebäude, Schulen, Kirchen, Pfarrgebäude, Gemeinde- und Innungshäuser und die ausgedehnte strenge Kontrolle aller Privatbauführungen der Stadt-Unterkämmerer sich veranlaßt sah, die unterkammeramtlichen Geschäfte anfangs von vier in fünf und später in sechs Baubezirke zu teilen. Der in diesen Jahren erfolgte bedeutende Geschäftszuwachs findet in den folgenden Ziffern beredten Ausdruck: Während im Jahre 1836 im ganzen 5664 Geschäftsgegenstände (Exhibiten, Lokalkommissionen und Arbeitsanweisungen für kurrente städtische Herstellungen) zur

Erledigung kamen, wies das Jahr 1845 bereits 11.592, das ist nach zehn Jahren die doppelte Zahl von Geschäften auf.

Für diese Geschäftszunahme reichte das vorhandene Personale gewiß nicht aus. Es kamen zwar zu den früher ausgewiesenen 18 Beamten bis zu dem Jahre 1849 noch hinzu:

1. Anlässlich der Übernahme der städtischen öffentlichen Ölbeleuchtung mit Einschluß der städtischen Zins- und Anstaltsgebäude:

2 Stadt-Latern-Inspektoren mit je 600 fl. und 60 fl. jährlichem Quartiergeld.

2 Vorstadt-Latern-Inspektoren mit je 500 fl. und 60 fl. jährlichem Quartiergeld.

2. Anlässlich der Übernahme der Kaiser Ferdinands-Wasserleitung:

1 provisorischer Ingenieur mit 1000 fl., 80 fl. jährlichem Quartiergeld, Holzbeitrag und Diätenbezug.

1 provisorischer Maschinenleiter mit 600 fl., Naturalquartier und 5⁰ Holz.

2 provisorische Maschinengehilfen mit 360, bzw. 300 fl. und Naturalquartier.

3. Für die Überwachung des bürgerlichen Zeughauses:

1 Haus- und Waffen-Inspektor mit 300 fl. und Naturalquartier.

Diese mit der Arbeitsfülle in keinem Verhältnisse stehende Zahl von Beamten machte eine baldige Vermehrung des Personales um so erforderlicher, als das städtische Unterkammeramt, dem schließlich auch die höchst wichtige Feuerlöschanstalt und die Überwachung der wichtigen polizeilichen Maßregeln übertragen wurde, sich bereits zu einem der unentbehrlichsten Hilfsämter der Gemeinde Wien herausgebildet hatte. Das geringe Dienstpersonale dieses Amtes war mit Geschäften so überbürdet, daß mancher Dienst, wie die Kontrolle über Privatbauführungen, ungeachtet aller Anstrengungen nur unvollkommen besorgt werden konnte, und daß viele wichtige Elaborate bei städtischen Bauten von Privattechnikern bearbeitet werden mußten. So unzureichend das Personale, so gering war es auch in seiner Besoldung bedacht; die höchste Stufe, die ein Unterkammeramts-Beamter nach vieljähriger Dienstzeit im glücklichsten Falle erreichen konnte, war ein Ingenieurposten mit 800 fl. Hiemit hatte er seine Laufbahn abgeschlossen, und jede weitere Aussicht auf eine Beförderung im städtischen Dienste war ihm benommen. Hält man diesem Lose jenes der Baubeamten anderer Behörden gegenüber, so konnte dasselbe gewiß nicht als beneidenswert bezeichnet werden; die Ingenieure der k. k. Provinzial-Baudirektion bezogen einen jährlichen Gehalt von 1000 und 1100 fl., bei der k. k. Staatseisenbahn sogar bis 1500 fl., und hatten überdies bei namhaften Nebenbezügen, wie Diäten, Wagengebühren usw., noch die angenehme Aussicht auf höhere Dienstesposten von 2000 fl. und darüber. Wenn daher bei dem damaligen großen Wirkungskreise das Unterkammeramt den an dasselbe gestellten Anforderungen entsprechen und seinen höchst wichtigen Dienst zur Zufriedenheit und Ehre der Stadt Wien besorgen sollte, so mußte eine den Zeitverhältnissen angemessene Vermehrung des Personalstandes und eine Verbesserung in der Besoldung in zweckentsprechender Weise Platz greifen. Dieses allgemein gefühlte Bedürfnis nach in er zeitgemäßen Regulierung des unterkammerämtlichen Status fand endlich in dem denkwürdigen Gemeinderatsbeschlusse vom 8. November 1849 Befriedigung.

Zunächst wurde beschlossen, daß, »da die bisherige Bezeichnung ‚Unterkammeramt‘ in keinem Zusammenhange mehr mit dem Wirkungskreise dieses Amtes steht, dasselbe von nun an die Bezeichnung **städtisches Bauamt** zu führen habe, und daß die Umgestaltung der städtischen Baubehörde als eine definitive und nicht bloß provisorische Reform zu behandeln sei.«

Was das Dienstpersonale dieses Amtes und dessen Bezüge betraf, so hatte der Gemeinderat beschlossen, dasselbe, wie nachstehend, zu systemisieren:

1 Baudirektor mit einem Jahresgehalt von 1800 fl. C.-M. und Naturalquartier, außerdem 200 fl. Personalzulage, 41·48 fl. Lichtrelution, freies Holz und Gebrauch des Dienstwagens.

1 Baudirektions-Adjunkt mit 1400 fl. und Naturalquartier.

8 Ingenieure, und zwar:

3	Ingenieure	I. Kl.	mit je	1000 fl.	und	Naturalquartier.
3	»	II.	»	»	»	900 » » »
2	»	III.	»	»	»	800 » » »

4 technische Bauassistenten, und zwar:

- 2 Bauassistenten I. Kl. mit je 600 fl. und einem Quartiergeld von 15⁰/₁₀₀ des Jahresgehaltes,
- 2 Bauassistenten II. Kl. mit je 500 fl. und einem Quartiergeld von 15⁰/₁₀₀ des Jahresgehaltes.

1 Materialverwahrer mit 700 fl., Naturalquartier und 8⁰ Holz.

1 Protokollist (zugleich Expeditor und Registrator) mit 700 fl. und einem Quartiergeld von 15⁰/₁₀₀ des Jahresgehaltes.

1 Maschinenleiter der Kaiser Ferdinands-Wasserleitung mit 600 fl., Naturalquartier und 5⁰ Holz.

1 Kanzlist, welcher so wie die übrigen Bauamtsbeamten mit technischen Kenntnissen ausgerüstet sein mußte, mit 400 fl. und einem Quartiergeld von 15⁰/₁₀₀ des Jahresgehaltes.

8 Baupraktikanten, mit je 300 fl. Adjutum für die beiden Ersten.

Der technische Beamtenkörper zählte somit 26 Beamte mit einem jährlichen Grundgehälte von 15.700 fl.

Neben diesem Personale bestanden ferner:

2 Aufsichtsbeamte bei der Albertinischen Wasserleitung mit je 400 fl. und Naturalquartier.

1 Waffen- und Haus-Inspektor im bürgerlichen Zeughause mit 300 fl. und Naturalquartier.

2 Beleuchtungs-Inspektoren I. Kl. mit je 600 fl. und 60 fl. Quartiergeld.

2 Beleuchtungs-Inspektoren II. Kl. mit je 500 fl. und 60 fl. Quartiergeld.

1 Maurerpolier mit 450 fl., Naturalquartier und 4⁰ Holz.

Mit dieser Organisation wurde auch eine Regelung in den allfälligen Nebenbezügen der städtischen Baubeamten für Führen- und Zehrungsbeiträge und die Aufstellung eines Diätenschemas zur Normierung der gesamten Nebenbezüge verbunden.

Von wesentlichem Einflusse auf die vollzogene Organisation des Bauamtes war die bevorstehende Ausdehnung der Stadtgemeinde auf die um-

liegenden Gebiete zu einer Großkommune mit acht Bezirken. Im Hinblick auf diese Vereinigung wurde für jeden der acht künftigen Bezirke Wiens ein Ingenieur bestimmt. Diese Vereinigung der Stadt und Vorstädte zu einer Ortsgemeinde und die Einteilung in acht Bezirke erfolgte durch das Gesetz vom 20. März 1850. Bis dahin war die Stadt (jetzt I. Bezirk) behufs leichter Verwaltung in vier Viertel, das Schotten-, Kärntner-, Stuben- und Wimmer-viertel, geteilt.

Neben diesen durchgreifenden Veränderungen im Personal- und Besoldungsstande wurden noch so manche bedeutende Einführungen getroffen. So wurde u. a. festgesetzt, daß jede künftige Anstellung als wirklicher Beamter bei dem Stadtbauamte nur mit dem Nachweise über die vollständig absolvierten polytechnischen Studien*) sowie über die bei einer k. k. Baudirektion oder dem städtischen Bauamte abgelegte Bauprüfung**) erfolgen könne. Die abzulegende strenge Bauprüfung, welche in eine theoretische und eine praktische zerfiel, umfaßte nicht nur alle Bau- und Rechnungsfächer, sondern auch die bestehenden Bauvorschriften und Amtsm Manipulationen. Die Prüfung hatte auf Grundlage der durch das hohe Hofkanzleidekret vom 24. April 1835 vorgezeichneten Normen zu geschehen. Dem Kandidaten wurden 15 Fragen zur Beantwortung vorgelegt, welche nach der Bestimmung des Abschnittes D der obbezeichneten Verordnung in Aufgaben aus allen drei Bau-fächern zu bestehen und nicht so sehr die Theorie, worüber ohnehin die Studienzeugnisse vorlägen, als vielmehr die Anwendung des theoretischen Unterrichtes auf praktische Fälle zu umfassen hatten.

Es dürfte zum Zwecke der Vergleichung von Interesse sein, den mit Allerhöchster Entschließung vom 15. Dezember 1849 genehmigten Status bei der Baubehörde im Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten hier anzufügen***):

VI.	Diätenklasse: 2 Ober-Baudirektoren	mit je 3000 fl. u. 400 fl. Quartiergld.,
	1 » -Baudirektor	» » 2500 » » 400 » » .
VII.	» 3 Ober-Inspektoren	» » 2000 » » 300 » » .
VIII.	» 12 Inspektoren	» » 1800 » » 300 » » .
IX.	» 30 Ober-Ingenieure	» » 1400 » » 240 » » ,
	30 Ingenieure I. Kl.	» » 1000 » » 200 » » ,
X.	30 » II. »	» » 900 » » 200 » » .
	» 50 Ingenieur-Assistenten I. Kl.	» » 700 » » 140 » » ,
	50 » » II. »	» » 600 » » 120 » » .

B. Die Organisation vom Jahre 1853.

Da das städtische Bauamt von allen Kommunalämtern zuerst und zu einer Zeit reguliert wurde, als richtige Anhaltspunkte hiezu noch nicht vorhanden waren, die Regulierung des Konzeptsamtes und der Hilfsämter aber erst später erfolgte und hiebei »mit allgemein anerkannter Munifizienz« vorgegangen wurde, machte sich das Bedürfnis nach einer neuerlichen Reorganisation des Bauamtspersonales und dessen Gehaltsbezügen nach wenigen Jahren

*) Die Staatsprüfungen an der k. k. technischen Hochschule wurden erst mit Verordnung des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 12. Juli 1878 eingeführt.

**) Die Einführung von Staatsprüfungen für den Staatsbaudienst wurde mit Allerhöchster Entschließung vom 8. März 1850 genehmigt.

***)) Siehe »Zeitschrift des Österr. Ingenieur- u. Architekten-Vereines« 1850, S. 6 und 22.



insoferne geltend, als dieses wichtige Amt hinter den übrigen Kommunalämtern nicht zurückstehen konnte. Nachdem die Systemisierung des Status des gesamten magistratischen Amtspersonales beendet war, stellte sich nämlich das Verhältnis der Gehalte beim Stadtbauamte gegenüber jenen der anderen Kommunalämter derart heraus, daß bei dem Stadtbauamte außer dem Vorsteher und dessen Stellvertreter niemand mit einer höheren Besoldung als 1000 fl. angestellt war, während bei anderen Kommunalämtern zwischen den mit 1000 fl. besoldeten Posten und dem Vorstände noch mehrere Stellen mit einem höheren Gehalte als 1000 fl. eingereicht wurden. Es bezogen beispielsweise:

Der Kassedirektor des Oberkammeramtes	einen Jahresgehalt von . . .	2000 fl.,
» Kontrollor	» » » » »	» . . . 1800 » ,
die Liquidatoren	» » » » »	» je 1300 » ,
» Kassierer	» » » » »	» 1200, bzw. 1100 » ,
» Liquidatursadjunkten	» » » » »	» 1000, » 900 »
und die Offiziale	» » » » »	» 800, 700, 600 » ,
		» bzw. 500 » .

Da bei dem raschen Aufschwunge der Geschäfte infolge der Vereinigung der Vorstadtgemeinden, insbesondere aber durch die Besorgung der Albertinischen, Mariahilfer- und Hernalser-Wasserleitung und die Umgestaltung des Feuerlöschwesens, der Personalstand des Amtes den sämtlichen Baugeschäften der zu acht Bezirken nunmehr angewachsenen Großkommune überdies nicht mehr gewachsen war, welche Umstände bereits die Ernennung eines Ober-Ingenieurs zur Folge gehabt hatten, beschloß der Gemeinderat am 8. November 1853, eine umfassende Organisation des Stadtbauamtes in folgender Art vorzunehmen:

1 Stadt-Baudirektor	mit dem Jahresgehalte von 2000 fl.	(unter Einstellung der bisherigen Personalzulage von jährlich 200 fl.).
1 Direktions-Adjunkt	mit dem Jahresgehalte von 1800 fl.	
1 Ober-Ingenieur	» » » »	1400 « .
7 Ingenieure, u. zw.:		
2 Ingenieure	I. Kl.	» » » » 1200 » ,
3 »	II. Kl.	» » » » 1100 » ,
2 »	III. Kl.	» » » » 1000 » .
10 Bauassistenten, u. zw.:		
3 Bauassistenten	I. Kl.	mit dem Jahresgehalte von 700 fl.,
4 »	II. Kl.	» » » » 600 « ,
3 »	III. Kl.	» » » » 500 » .
1 Materialverwahrer	» » » »	» 800 » .
1 Protokollist (zugleich Expeditoer und Registratoer)		} mit Beibehaltung der früheren Bezüge.
1 Maschinenleiter der K. Ferd.-Wasserleitung		
1 Kanzlist		
8 Baupraktikanten		

Somit im ganzen 32 Beamte mit einem jährlichen Grundgehalte von 22.000 fl.

Zu dem obigen Personalstande kamen anlässlich der Inangriffnahme der Stadterweiterung bis zum Jahre 1859 noch hinzu: 2 Ingenieure, 2 Bauassistenten und mehrere unbesoldete Praktikanten nach Bedarf.

Den Abschluß dieser Regulierung bildete die am 20. Juli 1854 erschienene „Allgemeine Dienstinstruktion für das Stadtbauamt“, welche die Verpflichtungen dieses Amtes in allgemeinen Umrissen feststellte. Es würde zu weit führen, wollten wir auf den Inhalt dieser wichtigen Dienstesinstruktion näher eingehen, es möge daher genügen, die vier Hauptabteilungen anzuführen, nach welchen die Hauptgeschäfte des Stadtbauamtes zerfielen. Diese sind:

- I. Die Besorgung und Leitung des ganzen städtischen Bauwesens, sowohl im ganzen Umfange der Großgemeinde Wien als auch der ihr außerhalb des Gemeindebezirkes gehörigen Gebäude und Anstalten.
- II. Die Besorgung der Geschäfte sämtlicher die Stadt Wien betreffenden öffentlichen Anstalten.
- III. Die Besorgung aller öffentlichen Sicherheitsvorkehrungen der städtischen Lokalpolizei und endlich
- IV. die innere Geschäftsleitung des Bauamtes.

IV. Die zweite Entwicklungsperiode des Stadtbauamtes.

Diese beginnt mit der Inangriffnahme der Stadterweiterung und reicht bis zu der im Jahre 1883 erfolgten durchgreifenden Neuorganisation des Stadtbauamtes.

A. Die Organisation vom Jahre 1865.

Wie bereits vorher erwähnt, wurden durch das Gesetz vom 20. März 1850 Stadt und Vorstädte zu einer Ortsgemeinde verschmolzen und das ganze Stadtgebiet in acht Bezirke eingeteilt. Der zwischen der Stadt und den 34 Vorstädten sich ausbreitende fortifikatorische Rayon konnte jedoch erst in die Verbauung einbezogen werden, als mit Allerhöchstem Handschreiben Sr. Majestät des Kaisers Franz Josef I. vom 20. Dezember 1857 die Auflassung der Festungswerke und bald darauf die Stadterweiterung angeordnet wurde. Nun konnte sich die Stadt frei und fessellos entwickeln. Das riesenhafte Anwachsen des Verkehrs, die zunehmende Entfaltung des Eisenbahnnetzes, die zu einer ungeahnten Höhe steigende Baulust trugen das ihrige zur großstädtischen Entwicklung Wiens bei. Diese Entfaltung der Hauptstadt des Reiches konnte auch für das städtische Bauamt nicht ohne Folgen bleiben. Der mit der Zunahme und Ausdehnung der Stadt organisch verbundene Aufschwung der Bautätigkeit machte nicht nur eine Vermehrung des technischen Beamtenpersonales, sondern auch eine Reorganisation der ganzen Geschäftsgebarung notwendig. Stieg doch die Zahl der Geschäftsstücke von 7745 im Jahre 1852 auf 14.426 im Jahre 1862 wie jene der Amtshandlungen von 30.055 auf 113.805, d. i. in zehn Jahren nahezu aufs doppelte, bzw. aufs vierfache!

In der Plenarversammlung des Gemeinderates vom 3. Februar 1865 wurde daher in Anbetracht dieser Verhältnisse die Bestimmung zum Beschluß

erhoben, daß die Verteilung der Geschäftsverrichtungen zum Teil nach Geschäftsfächern und zum Teil kombiniert nach Amtsbezirken und Geschäftsfächern zu erfolgen habe. Demgemäß wurden nach Geschäftsfächern gegründet:

- I. Die Direktionsabteilung für Hoch- und Zivilbau,
- II. „ „ „ Straßen- und Brückenbau,
- III. „ „ „ Wasserbau und Wasserleitung

und außerdem neun Sektionen für die neun*) Gemeindebezirke von Wien mit je einem Bezirksingenieur als Leiter und vier Fachsektionen, nämlich:

- 1. für Wasserleitungen,
- 2. „ Feuerwehr,
- 3. „ Evidenzhaltung, Kanzleiwesen und Grundvermessung,
- 4. „ Materialverwaltung.

Diesen organischen Bestimmungen schloß sich die Feststellung des Personal- und Besoldungsstandes in folgender Weise an:

1 Baudirektor mit 3000 fl. und Naturalquartier oder 800 fl. Quartiergeld.
 1 Vizebaudirektor „ 2500 „ „ „ 600 „ „ .

3 Ober-Ingenieure, u. zw.:

- 1 Ober-Ingenieur I. Kl. mit 2000 fl. und 420 fl. Quartiergeld,
- 2 „ „ II. Kl. mit je 1800 „ „ 420 „ „ .

11 Ingenieure, u. zw.:

- 4 Ingenieure I. Kl. mit je 1600 fl. und 360 fl. Quartiergeld,
- 3 „ „ II. Kl. „ „ 1400 „ „ 300 „ „ ,
- 4 „ „ III. Kl. „ „ 1200 „ „ 240 „ „ .

16 Ingenieur-Adjunkten, u. zw.:

- 5 Ingenieur-Adjunkten I. Kl. mit je 1000 fl. und 240 fl. Quartiergeld,
- 6 „ „ II. Kl. „ „ 900 „ „ 180 „ „ ,
- 5 „ „ III. Kl. „ „ 800 „ „ 180 „ „ .

16 Ingenieur-Assistenten, u. zw.:

- 5 Ingenieur-Assistenten I. Kl. mit je 700 fl. und 180 fl. Quartiergeld,
- 6 „ „ II. Kl. „ „ 600 „ „ 120 „ „ ,
- 5 „ „ III. Kl. „ „ 500 „ „ 120 „ „ .

6 Bauleuten mit je 400 fl. und 120 fl. Quartiergeld.

8 Praktikanten, mit je 300 fl. Adjutum für die 6 Ersten.

Im ganzen somit 61 systemmäßige Beamte mit einem jährlichen Grundgehälte von 54.700 fl.

Außer diesem Status bestanden noch folgende Stellen:

- 1 Maschinist der K. Ferd.-Wasserleitung mit 900 fl. und Naturalquartier.
- 1 Inspizient der Albertinischen Wasserlsg. „ 600 „ „ .
- 2 Kanzleibeamte aus dem Konkretual-Status des Magistrates mit 700, beziehungsweise 600 fl.

Gelegentlich dieser Organisation wurden noch folgende Bestimmungen getroffen: Dem Baudirektor wurde das Recht eingeräumt, zu verlangen, daß in wichtigen Fragen zur Beratung seiner Anträge im Magistratsgremium der

*) Durch die am 14. August 1861 vorgenommene Teilung des vierten Bezirkes in die Bezirke Wieden und Margareten zerfiel die Gemeinde Wien nunmehr in neun Gemeindebezirke.

Baudirektor oder dessen Stellvertreter zugezogen werde. Die Baulevenstellen wurden nur solchen Technikern verliehen, welche die Bauamtsprüfung mit gutem Erfolge abgelegt hatten. Emolumente für Beheizung, Beleuchtung usw. wurden nicht mehr bewilligt, dem Stadt-Baudirektor jedoch eine Dienst-equipage zur Verfügung gestellt. Die Diäten wurden in analoger Weise wie für Staatsbeamte systemisiert; die Stadtbauamtsbeamten vom Direktor bis inklusive zum Assistenten wurden zum Tragen der Dienstesuniform nach den eingeführten Normen verpflichtet und denselben hiefür ein einmaliger Uniformierungsbeitrag von 100 fl. sowie ein Erhaltungsbeitrag von jährlich 25 fl. bewilligt*).

B. Die Organisation vom Jahre 1872.

Im Jahre 1872 fand neuerdings eine fachliche Reorganisation des Stadtbauamtes statt, welcher das Prinzip der Dezentralisierung zugrundegelegt wurde im Gegensatze zu dem im Jahre 1865 eingeführten System der Zentralisierung der technischen Leitung in einer Hand. Der Dienst des Stadtbauamtes wurde demzufolge in nachstehender Weise verteilt:

I. Die Direktion.

II. Die drei Fachabteilungen:

a) für Hochbau,

b) » Straßen- und Brückenbau,

c) » Wasserbau

mit je einem Ober-Ingenieur als Abteilungsvorstand.

III. Der Exekutions- und Manipulationsdienst.

IV. Die Feuerwehr, provisorisch bis zur anderweitigen Verfügung verbunden mit der Stadtsäuberung.

V. Das Evidenzbureau.

VI. Die Materialverwaltung

VII. Die Kanzleigeschäfte.

Die Abteilungen III bis VII wurden der Direktion unmittelbar unterstellt. Das Institut der Bezirksingenieure wurde aufgelassen und hiefür je zwei subalterne Bauamtsbeamten zur Besorgung der minder bedeutenden kurrenten Baugeschäfte in den einzelnen Bezirken exponiert. Die Baulevenstellen wurden unter gleichzeitiger Auflassung der Praktikantenstellen als erste Diensteskategorie geschaffen. Die Trennung des Feuerwehrdienstes vom bauamtlichen Dienste wurde bei dieser Gelegenheit im Prinzip genehmigt, mit Gemeinderatsbeschuß vom 22. Dezember 1874 aber aus technischen und ökonomischen Gründen wieder abgelehnt.

Der zur Durchführung des technischen Dienstes neu organisierte Status wurde in der Gemeinderatssitzung vom 3. Jänner 1872, wie folgt, festgestellt:

1 Baudirektor mit 3500 fl. und 1050 fl. Quartiergeld**).

1 Vizebaudirektor » 3000 » » 900 » » .

3 Ober-Ingenieure, u. zw.:

1 Ober-Ingenieur I. Kl. mit 2500 fl. und 750 fl. Quartiergeld,

2 Ober-Ingenieure II. Kl. » 2200 » » 660 » » .

*) Der jährliche Uniformerhaltungsbeitrag wurde nach einigen Jahren wieder eingestellt.

**) Das Quartiergeld wurde anfangs mit 20%, später mit 30% des Gehaltes bemessen.

14 Ingenieure, u. zw.:

5	Ingenieure	I. Kl.	mit 2000 fl. und 600 fl. Quartiergeld,
4	»	II. Kl.	» 1800 » » 540 » » ,
5	»	III. Kl.	» 1600 » » 480 » » .

18 Ingenieur-Adjunkten, u. zw.:

6	Ingenieur-Adjunkten	I. Kl.	mit 1400 fl. und 420 fl. Quartiergeld,
6	»	II. Kl.	» 1200 » » 360 » » ,
6	»	III. Kl.	» 1100 » » 330 » » .

24 Ingenieur-Assistenten, u. zw.:

8	Ingenieur-Assistenten	I. Kl.	mit 1000 fl. und 300 fl. Quartiergeld,
8	»	II. Kl.	» 900 » » 270 » » ,
8	»	III. Kl.	» 800 » » 240 » » .

6 Baueleven mit 700 fl. und 210 fl. Quartiergeld.

Im ganzen somit (ohne die Hilfsbeamten, welche bis Ende 1882 auf 24 anwuchsen) 67 Beamte mit einem jährlichen Grundgehälte von 86.600 fl.

Zu diesem Personale kamen noch hinzu:

Im Jahre 1875 1 Ingenieur mit 1600 fl. und 2 Ingenieur-Adjunkten mit je 1400 fl., im Jahre 1878 8 provisorische Eleven mit je 700 fl.

Diese Reorganisation vom 3. Jänner 1872 war jedoch nur eine Gehaltsregulierung, denn es fehlte an einem eigentlichen Statute für die Geschäftsführung. Diese wurde erst in der Gemeinderatssitzung vom 2. August desselben Jahres beschlossen und gipfelte in dem Grundsätze, daß der Schwerpunkt der Arbeiten in den Händen der Ober-Ingenieure und Ingenieure zu liegen und die Direktion nur die Oberleitung zu führen habe. Diese Bestimmung gelangte jedoch nie recht zur Durchführung, indem nach wie vor die Abteilungsvorstände die meisten Aktenstücke der Direktion vorlegen mußten.

V. Die dritte Entwicklungsperiode des Stadtbauamtes.

Diese beginnt mit der Neuorganisation vom Jahre 1883 und reicht bis zu der im Jahre 1893 vollzogenen Einteilung der Beamten in Rangklassen.

A. Die Organisation vom Jahre 1883.

Durch die bald zutage tretenden Mängel der letzt besprochenen Organisation gelangte man im Gemeinderate zur Erkenntnis, daß angesichts des gewaltigen Aufschwunges auf allen Gebieten der Technik eine gründliche Neuorganisation des Amtes ein unabweisliches Bedürfnis sei. Man kam zur Überzeugung, daß das Stadtbauamt in einer den großartigen Fortschritten der technischen Wissenschaften, ihren umwälzenden Errungenschaften und der hervorragenden Stellung des technischen Standes, zugleich aber auch der Würde und den Aufgaben einer Großstadt entsprechenden Weise reorganisiert werden müsse, und daß eine rationelle Organisation nicht allein die Systemisierung

des technischen Dienstes, sondern vielmehr die Regelung des gesamten Bauwesens zum Hauptgegenstande nehmen müsse.

Eine im Jahre 1876 eingesetzte »Bauamts-Regulierungs-Kommission« wurde mit der Bearbeitung eines diesbezüglichen Organisationsentwurfes betraut, welcher bereits am 12. Jänner 1877 unter dem Titel: »Städtisches Bauwesen« zur Beratung in der Kommission vorgelegt wurde. Nach diesem Entwurfe, welcher den damaligen Vizebürgermeister Dr. von Newald zum Verfasser hatte, sollte das Bauwesen in eine »Städtische Bauverwaltung« und in die »Städtische Baupolizei« getrennt werden. Die erstere sollte alles umfassen, was die Gemeinde im eigenen (natürlichen) Wirkungskreise zu besorgen hat, während die »Baupolizei« die Anwendung bestehender Gesetze gegenüber fremder Bautätigkeit zum Gegenstande ihrer Wirksamkeit haben sollte. Für die Bauverwaltung sollten drei Departements, u. zw. *A.* für Hochbau, *B.* für Straßenwesen und *C.* für Wasserversorgung und Wasserbau gebildet werden, welche in eine administrative und eine technische Abteilung zerfallen sollten. An der Spitze der ersteren sollte je ein Magistratsrat, an der Spitze der letzteren je ein Baurat gestellt werden. Ebenso sollte für die Baupolizei ein Departement mit einem Magistratsrate als Leiter und einem Baurate errichtet werden. Zur Vorberatung der dem Gemeinderate zu unterbreitenden Vorklagen und zur Erzielung eines gleichmäßigen Vorganges in der Geschäftsbearbeitung der Bauverwaltungsdepartements sollte beim Magistrate ein »Bauverwaltungsausschuß« eingesetzt werden, dem außer dem Magistratsdirektor und den vier Magistratsreferenten der erwähnten vier Departements auch die vier Bauräte und noch die Referenten anderer Magistratsdepartements als beschließende Mitglieder angehören sollten. Die Stellen des Baudirektors und des Vizebaudirektors sollten nach dem Entwurfe Newalds gänzlich aufgelassen werden. Dieser die Auflösung des Bauamtes beabsichtigende Entwurf fand jedoch zahlreiche Gegner und gab zur Unterbreitung eines sorgfältig ausgearbeiteten Gegenentwurfes Veranlassung, welcher von dem damaligen Ober-Ingenieur, dem späteren Stadt-Baudirektor Doktor Franz Berger im April 1880 verfaßt wurde. Der Entwurf Bergers gelangte jedoch erst im Mai 1882 zur Beratung in der hiefür eingesetzten Kommission, nachdem der inzwischen (am 1. Mai 1882) zum Amtsleiter ernannte Verfasser denselben mit einem eingehenden Motivenberichte, datiert vom 5. Mai 1882, einbegleitet hatte.

Mit Plenarbeschluß des Wiener Gemeinderates vom 23. Jänner 1883 wurde hienach das neue »Organisationsstatut« genehmigt, nach welchem sich das Stadtbauamt in die Bauamtsdirektion und in die folgenden vier Fachabteilungen gliederte:

- I. Abteilung für Hochbau,
- II. » » Straßen-, Brücken- und Kanalbau,
- III. » » Wasserbau, Wasserversorgung und Beleuchtung,
- IV. » » allgemeine Bauangelegenheiten, Baupolizei und Handhabung der Bauordnung.

Mit der unmittelbaren Leitung der Bauamtsabteilungen, welche nach Geschäftszweigen noch in Unterabteilungen zerfielen, wurde je ein städtischer Baurat als Abteilungs Vorstand betraut.

Dem Baudirektor war nunmehr das gesamte technische Personale der Gemeinde unterstellt, derselbe jedoch von der Durchsicht minder wichtiger Akten, welche von den Abteilungsvorständen zu erledigen waren, entlastet. Dadurch konnte sich derselbe der Bearbeitung wichtiger Fragen widmen und durch persönliches Eingreifen bei kommissionellen Verhandlungen und Be-

ratungen die Ansichten des technischen Amtes mit größerem Gewichte zur Geltung bringen. Behufs kollegialer Behandlung besonders wichtiger Angelegenheiten wurden Sitzungen im Stadtbauamte eingeführt, zu denen die Bauräte und fallweise die Referenten eingeladen wurden.

In seinem Motivenberichte sagt der Verfasser bezüglich dieser Einteilung: »Diese Gruppierung des städtischen Dienstes erscheint schon deshalb als die einzig richtige, weil bei dem kolossalen Fortschritte der technischen Wissenschaften sich auf jedem Gebiete derselben Spezialisten entwickeln müssen, daher es nicht möglich ist, daß der einzelne Techniker sämtliche Zweige dieser Wissenschaften in hervorragender Weise bewältigen kann.« Diese Gruppierung hatte zur Folge, daß den einzelnen Abteilungsvorständen, als Fachspezialisten, die in ihre Fachabteilung einschlagenden prinzipiellen Fragen zugewiesen wurden, und daß die Direktion ihre Tätigkeit ausschließlich dem Studium größerer und bedeutenderer Fragen widmen und auf eine gründliche Erledigung derselben Einfluß nehmen konnte.

Durch diese Neuorganisation wurde die von Vizebürgermeister Dr. von Newald angestrebte Geschäftsvereinfachung erzielt, ohne daß das Bauamt deshalb zersplittert werden mußte. Vielmehr erlangte dasselbe durch die Bestimmung des Statutes, daß die technischen Beamten den Konzeptsbeamten der gleichen Gehaltsstufe in allen Beziehungen gleichgestellt sind, sowie durch die nicht gering anzuschlagende Maßregel, daß die Qualifikation der technischen Beamten und die Vorschläge auf Beförderung von dem Bauamte selbst, also durch Fachgenossen, zu erfolgen habe, eine selbständigere Stellung und vermehrtes Ansehen in der Gemeinde sowie in den technischen Kreisen. Auch die Stelle des Baudirektors gewann durch diese Organisation erhöhte Bedeutung, und die in dem Referentenentwurfe vom Jahre 1877 ausgesprochene Befürchtung, »daß sich in dem technischen Stande kein so universell begabter Mann finden werde, welcher gleichzeitig die für die Aufrechterhaltung der inneren und äußeren Ordnung in dem so umfangreichen Amte erforderliche Energie und Umsicht besitzen müßte«, erwies sich — wie die Erfahrung zeigte — als unbegründet.

Die Stelle eines Vizebaudirektors wurde bei dieser Organisation aufgelassen und verfügt, daß der rangälteste Baurat oder ein anderer vom Bürgermeister bestellter Beamter den Baudirektor im Verhinderungsfalle zu vertreten habe.

Die Bedingungen für die Aufnahme in den städtischen Baudienst wurden verschärft und festgesetzt, daß die Bewerber außer den in der Dienstpragmatik angeführten allgemeinen Erfordernissen den Nachweis über die an einer technischen Hochschule des Inlandes abgelegte Diplom- oder die zweite Staatsprüfung zu erbringen haben. Nach Ablegung eines Probejahres haben sich die Kandidaten einer mündlichen und schriftlichen praktischen Prüfung zu unterwerfen, welche — gleich jener für den Staatsbaudienst — seit 1894 bei der k. k. Statthalterei unter Zuziehung des Stadt-Baudirektors und eines städtischen Baurates abzulegen ist.

Die städtische Feuerwehr wurde gelegentlich dieser Reorganisation vom Stadtbauamte losgelöst und ein eigenes Korps, mit dem Feuerwehrkommandanten an der Spitze, gebildet. Bei Anstellung der Offiziere und sonstigen wichtigen Fragen hat der Feuerwehrkommandant jedoch die Ansicht des Stadt-Baudirektors einzuholen. Der Feuerwehrdienst in den Theatern blieb auf Grund der hohen Statthaltereiverordnung vom 1. Juli 1882 auch weiters den technischen Beamten des Stadtbauamtes überlassen.

Das auf Grund dieses Statutes verfaßte Personal- und Gehaltsschema lautet, wie nachstehend:

- 1 Baudirektor mit einem Jahresgehälte von 3500 fl. und 1050 fl. Quartiergeld.
- 4 Bauräte, u. zw.:
- | | | |
|-----------|-----------------|--|
| 1 Baurat | I. Gehaltsstufe | mit 3000 fl. und 900 fl. Quartiergeld, |
| 1 „ | II. „ | 2700 „ „ 810 „ „ |
| 2 Bauräte | III. „ | 2400 „ „ 720 „ „ |
- 12 Oberingenieure, u. zw.:
- | | | |
|------------------|-----------------|--|
| 6 Oberingenieure | I. Gehaltsstufe | mit 2200 fl. und 660 fl. Quartiergeld, |
| 6 „ | II. „ | 2100 „ „ 630 „ „ |
- 24 Ingenieure, u. zw.:
- | | | |
|--------------|-----------------|--|
| 8 Ingenieure | I. Gehaltsstufe | mit 2000 fl. und 600 fl. Quartiergeld, |
| 8 „ | II. „ | 1800 „ „ 540 „ „ |
| 8 „ | III. „ | 1600 „ „ 480 „ „ |
- 24 Ingenieur-Adjunkten, u. zw.:
- | | | |
|-----------------------|-----------------|--|
| 8 Ingenieur-Adjunkten | I. Gehaltsstufe | mit 1300 fl. und 390 fl. Quartiergeld, |
| 8 „ | II. „ | 1100 „ „ 330 „ „ |
| 8 „ | III. „ | 900 „ „ 270 „ „ |
- 12 Ingenieur-Assistenten, u. zw.:
- | | | |
|-------------------------|-----------------|---------------------------------------|
| 6 Ingenieur-Assistenten | I. Gehaltsstufe | mit 800 fl. und 240 fl. Quartiergeld, |
| 6 „ | II. „ | 700 „ „ 210 „ „ |
- 9 Praktikanten mit 600 fl. Adjutum.

Zusammen daher 86 Beamte mit einem jährlichen Grundgehälte von 123.800 fl. ohne das Hilfspersonale.

Dieser Stand blieb unverändert bis zum Jahre 1889. Am 28. Februar dess. J. beschloß der Gemeinderat über das Ansuchen der Ingenieur-Assistenten, denselben den Titel Ingenieur-Adjunkten II. Kl. zu verleihen, und deren Gehälte sowie die der Ingenieur-Adjunkten I. Kl. um je 100 fl. jährlich zu erhöhen. Gleichzeitig wurde die Zahl der Ingenieur-Adjunkten I. Kl. auf 27, die der II. Kl. auf 16 erhöht und die Zahl der Praktikanten auf 8 vermindert, sonach eine Vermehrung des Personales um 6 Stellen vorgenommen.

B. Die Organisation vom Jahre 1893.

Als mit dem Gesetze vom 19. Dezember 1890 die Vereinigung mehrerer Vorortgemeinden mit Wien genehmigt wurde und diese Vereinigung mit 1. Jänner 1892 in Kraft trat, zeigte sich bald, daß eine weitgreifende Vermehrung des Personales notwendig sei. Um den dringendsten Bedürfnissen teilweise entsprechen zu können, wurde mit Gemeinderatsbeschluß vom 5. Juni 1891 die Aufnahme von zehn Baupraktikanten genehmigt. Nach Aktivierung der Bezirksämter in den 19 Bezirken, welche mit 1. Jänner 1892 ihre Tätigkeit begannen, konnte der Bedarf an Personale bald näher bestimmt werden, und Bürgermeister Dr. P r i x nahm die Gelegenheit der Vermehrung des Personales zum Anlasse, um die schon früher als notwendig erkannte Einteilung der Beamten in Rangklassen gleichzeitig durchzuführen. Mit den Gemeinderatsbeschlüssen vom 31. Mai, 14. und 17. Juni 1892 wurden die Vorschläge bezüglich der Regulierung der Bezüge der städtischen Beamten genehmigt und mit den Beschlüssen vom 29. und 30. November 1892 die Systemisierung der Beamtenstellen nach dem genehmigten Rangklassenschema durchgeführt. Mit den Stadtratsbeschlüssen vom 4. und 5. Jänner 1893

wurde sodann die Besetzung der Stellen im Stadtbauamte vollzogen. Das Bauamt hatte nach den vorstehenden Gemeinderatsbeschlüssen, welche mit 1. Jänner 1893 in Kraft traten, nachstehende Zusammensetzung:

VI. Rangklasse:	1 Baudirektor*)	mit 4000 fl. Grundgehalt, 800 fl. Quartiergeld und einem Quinquennium von 500 fl.
VII. „	10 Bauräte	mit 2800 fl. Grundgehalt, 700 fl. Quartiergeld und zwei Quinquennien von 400 fl.
VIII. „	30 Oberingenieure	mit 2000 fl. Grundgehalt, 600 fl. Quartiergeld und zwei Quinquennien von 200 fl.
IX. „	30 Ingenieure	mit 1600 fl. Grundgehalt, 500 fl. Quartiergeld und zwei Quinquennien von 100 fl.
Xa. „	30 Ingenieur-Adjunkten I. Kat.	mit 1300 fl. Grundgehalt, 400 fl. Quartiergeld und zwei Quinquennien von 100 fl.
Xb. „	40 Ingenieur-Adjunkten II. Kat.	mit 900 fl. Grundgehalt, 400 fl. Quartiergeld und zwei Triennien von 100 fl.
	18 Baupraktikanten	mit 600 fl. Adjutum.

Im ganzen somit 159 Beamte mit einem Grundgehalte von 225.400 fl.

Gleichzeitig wurde, um den veränderten Verhältnissen Rechnung zu tragen, eine neue Geschäftseinteilung für das Stadtbauamt vom Stadt-Baudirektor vorgelegt und vom Bürgermeister genehmigt. Nach derselben zerfiel das Stadtbauamt in:

a) Die Bauamtsdirektion,

b) die zehn Fachabteilungen mit je einem Baurate an der Spitze, und zwar:

I. Abteilung:	Studienbureau,	
II. „	„	} Hochbau,
III. „	„	
IV. „	„	Straßen- und Kanalbau,
V. „	„	Wasser- und Brückenbau,
VI. „	„	Beschaffung von Haus- und Genußwasser,
VII. „	„	Verteilung und Verwendung des Wassers,
VIII. „	„	Beleuchtung,
IX. „	„	Allgemeine Bauangelegenheiten usw. in den Bezirken I bis IX,
X. „	„	Allgemeine Bauangelegenheiten usw. in den Bezirken X bis XIX,

c) die Bauamtsabteilungen in den äußeren Bezirken X—XIX, welche den betreffenden magistratischen Bezirksämtern für die Besorgung der minder bedeutenden Baugeschäfte zugewiesen sind.

*) Zuzolge Gemeinderatsbeschuß vom 3. März 1893 wurde dem damaligen Baudirektor, Herrn Oberbaurat Franz Berger, der Rang und Charakter der V. Rangklasse ad honores nebst einer Zulage von 1000 fl. jährlich verliehen.

VI. Die vierte Entwicklungsperiode des Stadtbauamtes.

Diese beginnt mit der Schaffung der Rangklassen im Jahre 1893 und reicht bis zur Gegenwart.

A. Die Organisation vom Jahre 1898.

Da bald nach der Vereinigung der Vororte mit Wien die Geschäfte der Stadtverwaltung durch den bedeutenden Gebietszuwachs eine immer zunehmende Steigerung erfahren hatten, waren durchgreifende Veränderungen im Bauamte eine notwendige Folge davon. Eine der ersten Neuerungen bildete die Schaffung eines *General-Regulierungsbureaus*, und zwar wurden mit dem Gemeinderatsbeschluß vom 11. September 1894 folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die Bildung eines eigenen Bureaus als Bauamtsabteilung mit der Aufgabe, die Stadtplanaufnahme von Wien zu vervollständigen und einen General-Regulierungsplan anzufertigen, welcher zur definitiven Feststellung und Durchführung geeignet ist, wird genehmigt. Dieses Bureau hat weiters auch die mittlerweile notwendig werdenden Baulinien- und Niveauprojekte zu verfassen und die bezüglichen Anträge zu stellen.

2. Die Leitung dieses Bureaus wird dem Stadt-Baudirektor übertragen; als Bureauvorstand wird ein Oberbeamter des Stadtbauamtes bestellt.

3. Für die Ausführung dieser Arbeiten werden externe Hilfskräfte bestellt, u. zw. 1 Architekt und 9 für Zeichnungs- und Vermessungsarbeiten fähige Aushilfsbeamte (die Zahl dieser Aushilfsbeamten wurde mit Verfügung des l. f. Kommissärs vom 24. März 1896 um zwei vermehrt).

Mit Verfügung des l. f. Kommissärs vom 10. Dezember 1895 wurde anlässlich der neu zu schaffenden Fachabteilung für Straßensäuberungsangelegenheiten, welche als Fachabteilung XI den betreffenden zehn Abteilungen angereicht wurde, die Anzahl der Bauratsstellen von zehn auf elf vermehrt.

In der Sitzung vom 8. Juni 1894 faßte der Gemeinderat folgende Beschlüsse:

1. Zum Zwecke der Reorganisation des Beleuchtungsdienstes wird der Hilfsbeamtenstatus des Stadtbauamtes in der Weise abgeändert, daß vier Beleuchtungs-Inspektorstellen und eine Elektriikerstelle mit den Bezügen der X. Rangklasse II. Kat. und fünf Beleuchtungs-Revisorstellen mit den Bezügen der XI. Rangklasse geschaffen werden.

2. Zur Erlangung der geschaffenen Stellen wird außer der Erfüllung der Bedingungen der § 1—3 der Dienstpragmatik die mit gutem Erfolge abgelegte Maturitätsprüfung an einer Oberrealschule oder an einer Staatsgewerbeschule gefordert.

Damit war auch für den Hilfsstatus des Stadtbauamtes, welcher bisher nur aus provisorisch angestellten Beamten bestand, eine Organisation geschaffen, welche später immer weiter ausgebildet wurde.

Mit dem Gemeinderatsbeschluß vom 22. Dezember 1897 wurden die Adjuten der Baupraktikanten mit 700 fl. (früher 600 fl.) und nach vollendeter zweijähriger Dienstzeit mit 800 fl. festgesetzt. Gleichzeitig wurden die Grundgehälter der Ingenieur-Adjunkten II. Kl. von 900 fl. auf 1000 fl. erhöht.

Unter einem wurde auch folgender Beschluß gefaßt: »Der Gemeinderat nimmt den grundsätzlichen Beschluß des Stadtrates, wonach die Einteilung der Beamten in die verschiedenen Rangklassen derart zu erfolgen habe, daß ein entsprechendes, die Beförderung der einzelnen Beamten leichter ermöglichendes Verhältnis zwischen den oberen und unteren Stellen hergestellt werde, und womit zur Feststellung dieses Verhältnisses ein Komitee, bestehend aus dem Präsidium und drei Mitgliedern des Stadtrates, eingesetzt wurde, welches längstens binnen zwei Monaten die entsprechenden Anträge dem Stadtrate vorzulegen hat, zur Kenntnis und erteilt dem Stadtrate die Ermächtigung, in finanzieller Beziehung die infolge der Änderung der Rangklasseneinteilung notwendig werdenden Beförderungen als vom 1. Jänner 1898 erfolgt anzusehen.«

Mit diesem Beschlusse war die Reorganisation vom Jahre 1898 eingeleitet, welche im folgenden besprochen werden soll.

Mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 19. Juli 1898 wurden die Bestimmungen, betreffend die personelle Regulierung des Wiener Magistrates, getroffen. Aus denselben seien die auch das Stadtbauamt betreffenden Punkte angeführt.

Die mit Gehalt angestellten Beamten, welche bisher — anpassend an das staatliche Rangklassenschema — von der XI. bis zur V. Rangklasse eingereiht waren, wurden nunmehr in acht Rangklassen, von der VIII. bis zur I., eingeteilt. Die Bezüge sowie die Zahl der Beamten in den einzelnen Rangklassen sind aus dem nachstehenden Schema zu ersehen.

Die Stelle eines Bauvizedirektors wurde wieder geschaffen, doch blieb derselbe im Range der Bauräte und erhielt eine in die Pension einrechenbare Funktionszulage von 600 fl. jährlich. Diese Stelle wurde dem Baurat Josef Schiebek verliehen.

Durch die Schaffung von acht Rangklassen war es möglich, die Zerteilung der Ingenieur-Adjunktenstellen aufzulassen. Es erhielten sonach die Adjunkten I. Kl. den Titel Ingenieur, die Ingenieure den Titel Oberingenieur und die Oberingenieure den neugeschaffenen Titel Bauinspektor. Die Gesamtzahl der Beamten einschließlich der Praktikanten wurde auf 175 vermehrt.

Gleichzeitig wurde das Personale des Hilfsstatus für den Beleuchtungs-, Beheizungs- und Wasserleitungsdienst in die Rangklassen VIII bis VI eingeteilt.

Mit der Vermehrung der Bauratsstellen um fünf und der Bauinspektorstellen um zehn war eine personelle Beförderung verbunden, welche mit den Stadtratsbeschlüssen vom 3. und 30. November 1898 durchgeführt wurde.

Das Bauamt hatte nun folgende Zusammensetzung:

II. Rangklasse :	1 Baudirektor*) mit 4000 fl. Grundgehalt, 800 fl. Quartiergeld und einem Quadriennium zu 500 fl.
III. »	16 Bauräte mit 2800 fl. Grundgehalt, 700 fl. Quartiergeld und zwei Quadriennien zu 400 fl.
IV. »	40 Bauinspektoren mit 2000 fl. Grundgehalt, 600 fl. Quartiergeld und zwei Quadriennien zu 200 fl.
V. »	34 Oberingenieure mit 1600 fl. Grundgehalt, 500 fl. Quartiergeld und zwei Quadriennien zu 100 fl.
VI. »	34 Ingenieure mit 1300 fl. Grundgehalt, 400 fl. Quartiergeld und zwei Quadriennien zu 100 fl.

*) Der damalige Baudirektor, k. k. Oberbaurat Dr. Franz Berger, war schon zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 3. März 1893 in die V. (derzeit I.) Rangklasse ad honores eingereiht worden.

Bei der am 21. Dezember 1898 im Gemeinderatssitzungssaale stattgefundenen Eideserinnerung jener Beamten, welche durch diese Regulierung befördert worden sind, hielt der Bürgermeister Dr. Karl Lueger, der mit den beiden Vizebürgermeistern Strobach und Dr. Neumayer, einer Anzahl von Gemeinderäten und den Amtsvorständen erschienen war, eine von der städtischen Beamtenschaft mit Begeisterung aufgenommene Ansprache, welche in folgenden Worten ausklang: »Der Beamtenkörper der Stadt Wien hat es jederzeit als seine Pflicht erachtet, den Interessen der Stadt gerecht zu werden, und es ist eine Erfüllung dankbarer Anerkennung, wenn seitens des Gemeinderates es als Pflicht erachtet wurde, die Stellung der Beamten zu verbessern.«

B. Die Organisation vom Jahre 1907.

Mit der großstädtischen Entwicklung Wiens mehrten sich ansteigend auch die Aufgaben, die an die städtische Verwaltung herantraten. Ziffern beweisen dies am beredtesten. Es betrug die Zahl der im Stadtbauamte zur Behandlung gelangten Aktenstücke:

im Jahre 1901	. . .	126.861,
» » 1902	. . .	127.657,
» » 1903	. . .	143.029,
» » 1904	. . .	152.713,
» » 1905	. . .	152.684,
» » 1906	. . .	159.481.

Die Versorgung der Millionenstadt mit Wasser und Licht, die Schaffung neuer Transporteinrichtungen und -Wege, die Beseitigung von Verkehrshindernissen und im Zusammenhange damit die Umgestaltung des Straßennetzes und Regelung des Städtebaues bedingte eine fortwährende Ausgestaltung des städtischen Bauamtes, welche sich einerseits in der Vermehrung des Personales, andererseits in der Besserstellung einzelner Beamtengruppen sowie des ganzen Beamtenkörpers kundgab. So gelangten, bevor es zu einer durchgreifenden Reorganisation kam, sukzessive folgende Veränderungen zur Durchführung.

Mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 2. Juni 1899 wurden die Architekten J. Scheiringer und J. Fröhlich definitiv angestellt, ohne aber in Rangklassen eingereiht zu werden.

Nach der »Pensionsvorschrift für die Gemeindebeamten und Diener der Stadt Wien« aus den Jahren 1872 und 1895, worin auch die Versorgung der Witwen und Waisen geregelt ist, wird der Ruhegehalt bei den Stadtbauamtsbeamten in der Art bemessen, daß derselbe nach dem zurückgelegten zehnten Dienstjahre vierzig Prozent des jeweiligen Aktivitätsgehaltes beträgt und mit jedem weiteren zurückgelegten Dienstjahre um zwei und ein halbes Prozent so lange steigt, bis der Ruhegehalt nach 34 Dienstjahren dem zuletzt bezogenen Aktivitätsgehalte gleichkommt. Seit 1892 wurde in die Pension das halbe Quartiergeld und mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 18. Jänner 1901 das ganze Quartiergeld einbezogen.

Mit Gemeinderatsbeschlusse vom 31. Jänner 1901 wurden mit Rücksicht auf das hinzugekommene Rohrnetz der Wientalwasserleitung eine Revisorstelle in der VII. Rangklasse für den Wasserleitungsdienst geschaffen.

Mit Gemeinderatsbeschlusse vom 7. Mai 1901 wurde der Bauaufsichtsdienst für die Überwachung der Privathäuser organisiert und beschlossen, für

diesen Dienst 28 Stellen zu schaffen, wovon 12 Revisoren in die VII. und 16 Assistenten in die VIII. Rangklasse einzureihen sind. Weiters wurde mit diesem Beschlusse die Schaffung von 10 Bauaufsichtsräten aus den Kreisen der Baumeister genehmigt. — Der Hilfsstatus des Stadtbauamtes erhielt mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 11. April 1902 insofern eine Ausgestaltung, als für die Wienflußregulierung ein Aufsichts- und Erhaltungsdienst eingerichtet wurde. Dieser Dienst umfaßte folgende Hilfskräfte:

1	Revisor	in der	VI.	Rangklasse,
1	»	»	VII.	»
4	Assistenten	»	VIII.	»

Am 30. Oktober 1901 wurde beschlossen, daß von der Bestimmung: »Die Anstellung als Baupraktikant kann erst nach sechsmonatlicher, vollkommen befriedigender Probepraxis erfolgen« in jenen Fällen Umgang genommen werden kann, in welchen der Betreffende eine mehr als einjährige, vollkommen zufriedenstellende Dienstzeit als Aushilfstechniker aufweist.

Die Verdienste des Stadt-Baudirektors Franz Berger, welcher — wie bereits erwähnt — schon im Jahre 1893 ad honores den Rang der I. Beamtensklasse erhalten hatte, fanden eine neuerliche Anerkennung in dem Gemeinderatsbeschlusse vom 20. April 1900, womit derselbe nunmehr ad personam definitiv in die I. Rangklasse mit den Bezügen von 6000 fl. Gehalt und 1000 fl. Quartiergeld eingereiht wurde.

Eine weitere, für das Stadtbauamt bemerkenswerte Errungenschaft enthält das mit dem Gesetze vom 24. März 1900 genehmigte neue Gemeindestatut, zufolge welchem der Baudirektor im Gremium der Magistratsräte und in den Senaten bei Beratung und Abstimmung über fachmännische Fragen Sitz und Stimme hat. (Geschäftsordnung für den Magistrat, II. Abschnitt, § 49.)

Am 23. September 1902 vollendete Stadt-Baudirektor Berger sein 40. Dienstjahr. Aus diesem Anlasse fand im Magistratssitzungssaale eine Feier statt, an welcher Bürgermeister Dr. Lueger mit Vizebürgermeister Doktor Neumayer und zahlreiche Stadt- und Gemeinderäte sowie die Spitzen der Beamtenschaft und alle dienstfreien Beamten des Stadtbauamtes teilnahmen. Bauvizebürgermeister Helmeich begrüßte den Jubilar namens des Stadtbauamtes und hob die großen Verdienste Bergers sowohl um das Stadtbauamt als um die Techniker im allgemeinen hervor, welche ihm die Hebung des Standesehens mit zu verdanken haben. Er sagte u. a.: »Seine Tätigkeit hat ihm einen internationalen Ruf verschafft, seine Fachgenossen haben ihn bei vielen Gelegenheiten auf die höchsten Ehrenposten gestellt und so ihre Achtung vor seinem Wissen und Können bewiesen. Ich kann nicht übergehen, daß zu früheren Zeiten der Stand der Techniker keineswegs ein beneidenswerter war, und daß die Hebung des Standes in sozialer Hinsicht nicht zum mindesten unserem Baudirektor zu verdanken ist.« Er gab zum Schlusse dem Wunsche Ausdruck, daß der Jubilar in voller Kraft und Gesundheit erhalten bleibe, um auch in Hinkunft imstande zu sein, die großen Werke, welche durch die Initiative des Bürgermeisters und die Beschlüsse des Gemeinderates dem Amte aufgetragen werden, zur Ehre und zur Zierde der geliebten Vaterstadt auszuführen.

Magistratsdirektor Preyer dankte dem Baudirektor Berger als Vorstand der gesamten Beamtenschaft für das stets geübte gute und kollegiale Einvernehmen.

Bürgermeister Dr. Lueger hob in längerer Rede die Verdienste des Jubilars um das städtische Bauwesen hervor und betonte, daß der Rat Bergers bei allen in den letzten Dezennien ausgeführten großen Schöpfungen der Gemeinde Wien ausschlaggebend war. Der Bürgermeister sprach zum Schlusse

den Wunsch aus, daß Baudirektor Berger der Stadt noch weiterhin seine Dienste widmen möge.

In seinen Dankesworten hob sodann Baudirektor Berger hervor, daß das Stadtbauamt seit dem Jahre 1882, als er an die Spitze des Amtes berufen wurde, von 67 auf 175 akademisch gebildete Beamte gewachsen sei und heute das größte einheitlich organisierte technische Amt der Monarchie darstelle. Er dankte der Gemeindevertretung dafür, daß sie stets in munifizenter Weise die Mittel zur Schaffung großer Werke zur Verfügung stelle und die soziale und finanzielle Lage der Techniker verbessert habe. Dem Wunsche des Bürgermeisters entsprechend gab Baudirektor Berger dann die von lebhaftem Beifalle begleitete Zusicherung, den Dienst noch weiter versehen zu wollen, und schloß mit der Bitte an den Bürgermeister, dem Amte auch weiterhin sein Wohlwollen und seinen mächtigen Schutz bewahren zu wollen.

Der Herr Bürgermeister überreichte sodann dem Jubilar die vom Statthalter übersendete Ehrenmedaille für 40jährige treue Dienste.

Die Beamten des Stadtbauamtes widmeten dem Stadt-Baudirektor Berger anläßlich seines Dienstjubiläums sein von Prof. Schmid gemaltes Porträt.

Die weiteren Veränderungen in der Organisation des Stadtbauamtes seien in chronologischer Aufeinanderfolge kurz aufgeführt:

Am 23. September 1902 wurde für den Beleuchtungsdienst eine zweite Elektrikerstelle in der VIII. Rangklasse systemisiert.

Am 11. November 1902 wurden die Quartiergelder der IV., V. und VI. Rangklasse um je 200 K erhöht, und am 13. Jänner 1903 wurde diese Erhöhung auch auf die II. und III. Rangklasse ausgedehnt.

Am 13. März 1903 wurde dem Obergeringieur Eugen Karel der Titel eines Direktorstellvertreters der städtischen Elektrizitätswerke verliehen und der Ingenieur Ludwig Moser zum Oberinspektor II. Klasse der städtischen Elektrizitätswerke ernannt. Die hiedurch freigewordenen Stellen wurden im Wege der Vorrückung besetzt.

Am 24. April 1903 wurde behufs Errichtung eines Überwachungsdienstes für elektrische Anlagen der bauämtliche Hilfsstatus für Beleuchtungsdienst um sieben Assistentenstellen in der VIII. Rangklasse vermehrt. Gleichzeitig wurde dem Elektriker in der VII. Rangklasse der Titel eines Revisors und dem Elektriker in der VIII. Rangklasse der Titel eines Assistenten zuerkannt, so daß nunmehr dieser Status 2 Revisoren I. Kl. in der VI. Rangklasse, 3 Revisoren II. Kl. in der VII. Rangklasse und 13 Assistenten in der VIII. Rangklasse aufwies.

Mit dem Gemeinderatsbeschluß vom 29. Mai 1903 wurde der Bauvize-direktor Rudolf Helmreich ad personam in die II. Rangklasse versetzt und gleichzeitig die Zahl der Bauratsstellen von 15 auf 20 vermehrt, diejenige der Bauinspektorstellen von 40 auf 35 herabgesetzt.

Im Laufe der folgenden Jahre wurden wiederholt Veränderungen im Hilfsstatus des Stadtbauamtes durchgeführt, so daß es angezeigt erscheint, den Stand der pensionsberechtigten Stellen dieses Statuts pro Ende 1903 übersichtlich zusammenzustellen.

Am 22. Jänner 1905 wurde den Beamten des Hilfsstatus für den Beheizungsdienst für Amtshandlungen außerhalb des Amtlokales ein Pauschale von jährlich 600 K bewilligt, wie solches auch schon für die Beamten des Beleuchtungsdienstes seit 1894 und des Wasserleitungsdienstes seit 1902 genehmigt war.

Post-Nr.	Dienstesbezeichnung	Revisor I. Klasse VI. Rgkl.	Revisor II. Klasse VII. Rgkl.	Assistent VIII. Rgkl.	Nicht in Rangklassen eingeteilt		Zusammen
					Ing. u. Arch.	Hilfstechn.	
1	Beheizungsdienst . .	1	1	2	—	—	4
2	Wienfußaufsichts- dienst	1	1	4	—	—	6
3	Wasserleitungsdienst	—	5	5	—	2	12
4	Beleuchtungsdienst .	2	3	13	—	—	18
5	Stadtregulierung . .	—	2*)	3**)	—	—	5
6	Bauaufsichtsdienst .	—	12	16	—	—	28
7	Hochbau	—	—	—	2	2	4
8	Brückenbau	—	—	—	1	—	1
Summe:		4	24	43	3	4	78

*) Mit dem Titel: Geometer.
**) Mit dem Titel: Geometerassistent.

Am 28. Februar 1905 wurden die am 15. März, bezw. am 3. Mai 1904 systemisierten Stellen eines Rathausverwalter-Assistenten und eines Assistenten für die Verwaltung der Gebäude und sonstigen technischen Angelegenheiten im Zentralviehmarkte und im Schlachthause St. Marx in den Status des städtischen Bauaufsichtsdienstes eingereiht.

Am 4. April 1904 wurden außer der Schaffung einer Assistentenstelle im Wasserleitungsdienste die systemisierten Stellen für den Beleuchtungsdienst, wie folgt, geregelt:

In der V. Rangklasse: 1 Oberrevisor,
 „ „ VI. „ 4 Revisoren I. Kl.,
 „ „ VII. „ 4 „ II. Kl.,
 „ „ VIII. „ 9 Assistenten,

u. zw. mit Belassung der jährlichen Zulage von K 600.

Am 5. September 1905 wurden im Hilfsstatus für die Stadtregulierung die drei Geometer-Assistentenstellen um zwei vermehrt und gleichzeitig von den vier Aushilfsstechnikerstellen zwei aufgelassen.

Am 7. Dezember 1905 wurde eine neue Bauaufsichts-Assistentenstelle für den Dienst bei den Sammelkanälen bewilligt.

Aus Anlaß der Einverleibung des XXI. Bezirkes Floridsdorf wurden zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 15. Dezember 1905 nachstehende Stellen geschaffen: Im Hauptstatus je eine Baurats-, Bauinspektor- und Ingenieurstelle, zwei Bauadjunktenstellen und eine Baupraktikantenstelle; im Hilfsstatus für den Bauaufsichtsdienst je eine Revisor- und Assistentenstelle.

Am 23. Jänner 1906 wurde der Titular-Baurat Dr. Karl Kinzer zum Baurate extra statum ernannt und die Besetzung der hiedurch freigewordenen Stellen genehmigt.

Laut Verfügung vom 21. Mai 1906 wurde die Aufstellung einer neuen Fachabteilung des Stadtbauamtes, u. zw. der Fachabteilung XIV für Grundtransaktionen (Erwerb und Veräußerung städtischer Liegenschaften) genehmigt.

Mit Gemeinderatsbeschluß vom 20. Dezember 1906 wurden die »Bestimmungen über die Einführung der Zeitbeförderung für städtische Angestellte« erlassen, wonach neben der bestehenden Stellenbeförderung (Beförderung nach Maßgabe freigewordener Stellen) künftig auch eine Zeitbeförderung (Beförderung nach Ablauf bestimmter Fristen) stattfindet. Für

die Beamten des Stadtbauamtes erfolgt eine Zeitbeförderung von der VIII. in die VII., von der VII. in die VI. und von der VI. in die V. Rangklasse, so daß innerhalb dieser Rangklassen jedem einzelnen die Möglichkeit geboten ist, in jenen Fällen automatisch vorzurücken, wo er nicht schon früher durch Ernennung avancieren kann. Von der fünften Rangklasse an findet nur mehr eine Stellenbeförderung statt. Die Zeitbeförderung erstreckt sich aber nicht nur auf die in Rangklassen eingeteilten Beamten, sondern auch auf die Aspiranten und Praktikanten sowie auf die städtischen Diurnisten, welche die Anwartschaft auf die Anstellung als Aspiranten, bezw. Praktikanten besitzen.

Aus Anlaß der Einführung der Zeitbeförderung wurde die Rangklassen- und Gehaltseinteilung vom Jahre 1898 für die technischen Beamten des Stadtbauamtes folgendermaßen abgeändert und ergänzt: Für die Vorrückung (Aufsteigen in die höheren Gehaltsstufen innerhalb einer Rangklasse) werden hinsichtlich der V., VI., VII. und VIII. Rangklasse die aus der folgenden Tabelle ersichtlichen Fristen neu festgesetzt.

Rang- klasse	Bisherige Bezüge und Vorrückungsfristen in Kronen	Neue Bezüge in Kronen	Hauptstatus		Hilfsstatus	
			des Stadtbauamtes			
			Vor- rückungs- fristen	Be- förderungs- fristen	Vorrückungs- fristen	Be- förderungs- fristen
			in Jahren			
V.	3600 } 3400 } 3200 } 1200 Quartiergeld	wie bisher	2 Triennien	—	2 Quadriennien	—
VI.	3000 } 2800 } 2600 } 1000 Quartiergeld	wie bisher	2 Biennien	6	2 Triennien	—
VII.	2400 } 2200 } 2000 } 800 Quartiergeld	wie bisher	2 Biennien	6	2 Biennien	6
VIII.	1800 } 1600 } 600 Quartiergeld	wie bisher	—	—	1 Biennium	4
Prakti- kanten	1600 } 1400 }	1600	—	2	—	—

Die technischen Praktikanten erhalten ein Adjutum von jährlich 1600 K., die technischen Aspiranten ein solches von 1200 K. In die aus der obigen Tabelle ersichtlichen Beförderungsfristen wird auch die in einer Rangklasse zurückgelegte provisorische Dienstzeit und bei Praktikanten jene Dienstzeit eingerechnet, welche sie als Aspiranten zugebracht haben.

In derselben Sitzung vom 20. Dezember 1906 faßte der Gemeinderat den Beschluß, daß jenen Beamten, zu deren Anstellung die Absolvierung einer Hochschule vorgeschrieben ist, im Falle der Dienstuntauglichkeit der Anspruch auf den vollen Ruhegenuß nach zurückgelegtem 30. Dienst-

jahre gebührt. Dementsprechend steigt auch der Ruhegehalt, welcher nach zurückgelegtem zehnten Dienstjahr vierzig Prozent des letzten Aktivitätsgehaltes beträgt, mit jedem weiteren Dienstjahr um drei Prozent (statt wie bisher um $2\frac{1}{2}\%$).

Am 5. April 1907 wurde die Anzahl der systemisierten Bauadjunktenstellen von 36 auf 46 erhöht.

In der Sitzung vom 25. Juni 1907 hat der Gemeinderat in bezug auf die Regulierung des Hilfsstatus des Stadtbauamtes folgende Beschlüsse gefaßt:

Aus den bestehenden sechs Hilfsstatus des Stadtbauamtes werden drei Hilfsstatus gebildet, die folgende Bezeichnung zu führen haben:

1. Geodätischer Hilfsstatus.
2. Bautechnischer Hilfsstatus.
3. Maschinentechnischer Hilfsstatus.

Den geodätischen Hilfsstatus bildet der gegenwärtige Hilfsstatus für den Vermessungsdienst.

Der bautechnische Hilfsstatus umfaßt die gegenwärtigen Hilfsstatus für Bauaufsicht und Wienflüßaufsicht sowie die Stelle des Hausinspektors für den Zentralviehmarkt und das Schlachthaus St. Marx, die des Verwalters des städtischen Materialdepots und die des technischen Beamten im Versorgungsheim Lainz.

Der maschinentechnische Hilfsstatus umfaßt die gegenwärtigen Hilfsstatus für Beleuchtungs-, Beheizungs- und Wasserleitungsdienst.

In den drei Hilfsstatus werden folgende Stellen systemisiert:

Geodätischer Hilfsstatus:

2 Stellen in der	VI. Rangklasse,
4 „ „ „	VII. „ ,
2 „ „ „	VIII. „ ,

zusammen 8 Stellen.

Bautechnischer Hilfsstatus:

3 Stellen in der	V. Rangklasse,
10 „ „ „	VI. „ ,
15 „ „ „	VII. „ ,
14 „ „ „	VIII. „ ,
3 Praktikanten(Aspiranten)stellen,	

zusammen 45 Stellen.

Maschinentechnischer Hilfsstatus:

2 Stellen in der	V. Rangklasse,
8 „ „ „	VI. „ ,
12 „ „ „	VII. „ ,
11 „ „ „	VIII. „ ,
3 Praktikanten(Aspiranten)stellen,	

zusammen 36 Stellen.

Im geodätischen Hilfsstatus ist jedesmal im Falle eines Abganges eine Stelle in der VIII. Rangklasse offen zu lassen und zunächst ein Aspirant (Praktikant) aufzunehmen.

Die Aspiranten erhalten ein Adjutum von 1000 K jährlich, die Praktikanten ein solches von 1200 K jährlich.

Die Aspiranten dürfen erst nach mindestens sechsmonatlicher, vollständig befriedigender Probepraxis als Praktikanten beeidet werden.

Die Beamten des geodätischen Hilfsstatus haben folgende Titel zu führen:

In der VI. Rangklasse den Titel Obergeometer,
 » » VII. » » » Geometer,
 » » VIII. » » » Geometerassistent

und die Praktikanten (Aspiranten) den Titel Geometerpraktikant (Aspirant).

Die Beamten des bautechnischen und maschinentechnischen Hilfsstatus haben folgende Titel zu führen:

In der V. Rangklasse den Titel Bauaufsichts-Oberrevident,
 » » VI. » » » Bauaufsichtsrevident,
 » » VII. » » » Bauaufsichtsamtlich,
 » » VIII. » » » Bauaufsichtsassistent

und die Praktikanten (Aspiranten) den Titel Bauaufsichtspraktikant (Aspirant).

Für allfällige Auslagen aus Anlaß von Amtshandlungen außerhalb des Amtsortes erhalten die Beamten des geodätischen Hilfsstatus ein Entfernungsgebührenpauschale von je 800 K jährlich, die des bautechnischen und maschinentechnischen Hilfsstatus ein solches von je 300 K jährlich.

Rangklasse	Gehaltsstufen		Quartiergeld	Vorrückungsfristen in Jahren	
	in Kronen			Hauptstatus	Hilfsstatus
I.	16.000 14.000		4000 (Funktionszulage)	4	—
II.	12.000 11.000 10.000		2000	4	—
III.	8.000 7.200 6.400		1600	4	—
IV.	6.000 5.600 5.200 4.800		1400	4	—
V.	4.200 4.000 3.800 3.600		1200	3	4
VI.	3.200 3.000 2.800		1100	2	3
VII.	2.600 2.400 2.200		900	2	2
VIII.	1.900 1.700		700	—	2
Praktikanten	—		Adjutum	1600	1200
Aspiranten	—		in Kronen	1200	1000

Der Anspruch auf Diäten nach Maßgabe des Diätennormales bleibt den Beamten in den drei Hilfsstatus des Stadtbauamtes gewahrt.

Bewerber um eine Stelle im geodätischen Hilfsstatus haben die Absolvierung der erforderlichen Fächer der Ingenieurschule oder des Geometerkurses an einer technischen Hochschule mit deutscher Unterrichtssprache nachzuweisen.

Bewerber um eine Stelle im bautechnischen und maschinentechnischen Hilfsstatus haben das Reifezeugnis einer deutschen höheren Staatsgewerbeschule und den Nachweis über eine zweijährige praktische Verwendung in dem betreffenden Fache beizubringen.

In Ermanglung von Staatsgewerbeschulabsolventen können auch Bewerber mit dem Reifezeugnisse einer Oberrealschule oder einer anderen gleichwertigen Anstalt in Betracht gezogen werden.

Eine allgemeine und wirksame Verbesserung der Lage der städtischen Beamenschaft mit Rücksicht auf die seit Jahren unaufhaltsam fortschreitenden Teuerungsverhältnisse, welche auch schon den Staat bestimmte, eine gründliche Aufbesserung der Bezüge der Staatsbeamten zu beschließen, wurde durch die in der Gemeinderatssitzung vom 6. Dezember 1907 beschlossene Regelung der Beamtenbezüge erreicht, wonach das im Jahre 1898 festgesetzte Gehalts- und Quartiergeldschema für die in Rangklassen eingereihten städtischen Beamten durch umstehendes, mit 1. Jänner 1908 in Kraft getretenes Rangklassenschema (S. 38) ersetzt wurde, wobei die mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 19. Juli 1898 für die Beamten der I. bis IV. Rangklasse und mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 20. Dezember 1906 für die Beamten der V. bis VIII. Rangklasse festgesetzten Vorrückungsfristen aufrecht bleiben.

Der Hauptstatus des Stadtbauamtes hatte nunmehr folgende Zusammensetzung:

I.	Rangklasse:	1 Baudirektor*) mit 14.000 K Grundgehalt, 4000 K Funktionszulage und ein Quadriennium zu 2000 K.
II.	›	1 Bauvizedirektor**) mit 10.000 K Grundgehalt, 2000 K Quartiergeld und zwei Quadriennien zu 1000 K.
III.	›	22 Bauräte mit 6400 K Grundgehalt, 1600 K Quartiergeld und zwei Quadriennien zu 800 K.
IV.	›	36 Bauinspektoren mit 4800 K Grundgehalt, 1400 K Quartiergeld und drei Quadriennien zu 400 K.
V.	›	34 Oberingenieure mit 3600 K Grundgehalt, 1200 K Quartiergeld und drei Triennien zu 200 K.
VI.	›	35 Ingenieure mit 2800 K Grundgehalt, 1100 K Quartiergeld und zwei Biennien zu 200 K.
VII.	›	46 Bauadjunkten mit 2200 K Grundgehalt, 900 K Quartiergeld und zwei Biennien zu 200 K. 17 Baupraktikanten mit 1600 K Adjutum.

Im ganzen somit 192 Beamte mit einem Grundgehalte von 688.400 K.

Nach der Pensionierung des Bauvizedirektors Helmeich wurde mit Gemeinderatsbeschlusse vom 3. April 1908 die Vizebaudirektorstelle aufgegeben, und wurden hiefür zwei Oberbauratsstellen mit den Bezügen der III. Rangklasse nebst einer Personalzulage von jährlich 1200 K systemisiert.

*) Dr. Franz Berger ad personam.

**) Rudolf Helmeich ad personam.

In derselben Gemeinderatssitzung wurde auch die Schaffung eines »Stadtbauamts-Hilfsstatus für Architektur« genehmigt, und zwar mit folgenden Stellen:

1	Stadtarchitekt	in der	IV. Rangklasse,
1	Architekt	I. Kl.	» » V. » ,
2	Architekten	II. Kl.	» » VI. » ,
8	»	III. Kl.	» » VII. » ,
8	»	IV. Kl.	» » VIII. » ,

zusammen 20 Beamtenstellen.

Die Architekturzeichner erhalten ein Taggeld von 5 K. Bewerber um eine Stelle im Hilfsstatus für Architektur haben das Reifezeugnis einer Oberrealschule oder höheren Staatsgewerbeschule mit deutscher Unterrichtssprache beizubringen und den Nachweis zu liefern, daß sie die Spezialschule für Architektur an der k. k. Akademie der bildenden Künste mit gutem Erfolge besucht haben. — Zur Erlangung einer Anstellung in der niedersten Rangklasse im Hilfsstatus für Architektur ist erforderlich, daß die Architekturzeichner mindestens zwei Jahre als solche in vollkommen befriedigender Weise im Gemeindedienste zugebracht haben.

* * *

Diese rasch aufeinanderfolgenden Veränderungen und Neusystemisierungen liefern einen Beweis dafür, daß die Entwicklung des Stadtbauamtes mit dem nie stille stehenden Fortschritt der Technik innig verknüpft ist. Denn im Sinne des Ausspruches Herders:

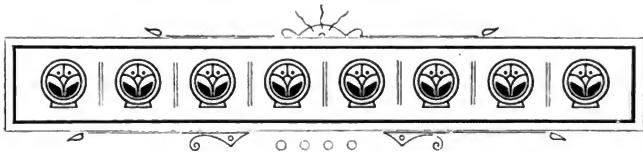
»Alles ist auf der Erde Veränderung — hinfällig ist jedes Menschenwerk,

Drückend wird selbst die beste Einrichtung in wenigen Geschlechtern« erscheint auch das Wiener Stadtbauamt, als das technische Amt einer emporwachsenden Weltstadt, fortwährenden Veränderungen unterworfen. Die vorstehenden Zusammenstellungen geben uns nicht nur ein übersichtliches Bild über das stetige Anwachsen des technischen Amtes der Stadt Wien, sondern auch einen Beleg für die immer zunehmende Bedeutung der Technik.

Und so sehen wir denn heute das Amt auf der Höhe des gewaltigen Fortschrittes der technischen Wissenschaft und Praxis als eine hervorragende, der Stellung des technischen Standes würdige Körperschaft, welche, ihr Wissen und Können dem Wohle der Stadt aufopfernd, die Ehre und das Ansehen Wiens zu wahren, die volle Kraft und den besten Willen besitzt!



ANHANG.



a) Biographien der bisherigen Amtsvorstände.

Anton Behsel.

Über die Person des ersten Bauinspektors der Stadt Wien finden sich nur wenige Nachrichten. Gedruckte Aufzeichnungen sind, wenn wir von der kurz gehaltenen Todesanzeige in der »Wiener Zeitung« vom 31. Oktober 1838, von der Erwähnung seines Namens in Franz Tschischkas »Geschichte der Stadt Wien«, Stuttgart 1847, S. 464, und in Karl Hofbauers »Die Wieden mit den Edelsitzen usw.«, Wien 1864, S. 24, abschen, unseres Wissens keine vorhanden. Die einzigen authentischen Daten über seine Tätigkeit finden wir in den in der Hauptregistratur des Wiener Magistrates niedergelegten Akten, während die über sein Leben bekannten, leider nur sehr kargen Angaben wir einer brieflichen Mitteilung des (zur Zeit der Abfassung der ersten Auflage dieser Schrift) im 68. Lebensjahre stehenden Sohnes und einzig noch lebenden Nachkommen des ersten Stadtbau-Inspektors, des Herrn Med. Dr. Anton Behsel, verdanken. Die in solcher Weise gesammelten authentischen Daten zu Rate ziehend, haben wir versucht, ein Bild über das Leben und die Tätigkeit des un- ser Wien sehr verdienstvollen, aber schon längst vergessen geglaubten Mannes in kurzen Zügen zu entwerfen.

Anton Behsel wurde im Jahre 1780 zu Wien geboren. Er erlernte bei dem Wiener Stadtbaumeister Josef Reymund das Maurerhandwerk und hat unter diesem Meister durch drei Jahre als Gesell und durch zehn Jahre als Polier und Zeichner mit Nutzen und zu dessen vollster Zufriedenheit das Erlernte praktisch geübt und so die nötige Bildung zu einem künftigen Baumeister sich erworben. In dieser Zeit erhielt er von dem Magistrate der Stadt Wien über den beim Stuben-, Burg- und Kärntner-

als Polier unter der Leitung des obigen Baumeisters ausgeführten Brückenbau ein Belobungszeugnis.

Schon während dieser Zeit legte er reichliche Begabung und Vorliebe für architektonisches Zeichnen an den Tag. Als ihm im Jahre 1812 beim städtischen Unterkammeramte die Stelle eines Maurerpoliers verliehen wurde, suchte er trotz seiner angestregten Tätigkeit, durch unausgesetztes Studium in den Nebenstunden auch seine theoretischen Kenntnisse und Ansichten — als Autodidakt — zu erweitern und sich dadurch die Architektur eigen zu machen. Mit allen Kräften strebte er nach möglichster Vervollkommnung in seinem Berufe! Als Behsel anlässlich der Bewerbung um die ausgeschriebene Bauinspektorsstelle (s. S. 11) bei der k. k. Akademie der bildenden Künste um ein Zeugnis über seine Fähigkeit ansuchte und hiebei die Pläne mehrerer von ihm aufgenommenen Gebäude vorzeigte, wurde ihm am 1. Juni 1818 von den k. k. akademischen Räten und Professoren der Baukunst Andreas Fischer und Georg Pein das Zeugnis erteilt, »daß er nicht nur durch die Aufnahme so vieler Gebäude, sondern auch durch die geometrische Aufnahme der Mappen mehrerer Teile der Stadt Wien und ihrer Vorstädte und seine schon vielfältig praktisch geführten wichtigen Gebäude, vorzüglich der erst im vorigen Herbst ebenso schnell als gut und zweckmäßig ausgeführten Brücke auf der Seilerstätte samt den Nebengebäuden so viele praktische und theoretische Kenntnisse erprobt hat«, und daß er somit im Zivilbaufache zu jeder Bauangelegenheit als »hinreichend fähig« erachtet wurde. Dieses Zeugnis ist um so höher anzuschlagen, als

zu jener Zeit derjenige, welcher den Titel eines Baumeisters erlangen wollte, an der k. k. Akademie der bildenden Künste einen Bauplan mit Profil und Durchschnitt zeichnen und die Kostenüberschläge hiezu verfassen mußte.

Im Jahre 1813 legte er anlässlich der in diesem Jahre stattgehabten bedeutenden Überschwemmung in der Leopoldstadt nicht nur während derselben bei Besorgung der nötigen Vorkehrungen, sondern auch vor und nach der Überschwemmung durch die Untersuchung des Bauzustandes der bedrohten Häuser so besondere Umsicht, Eifer und Bereitwilligkeit an den Tag, daß ihm über Antrag der k. k. Hofpolizeistelle durch Hofdekret vom 26. April desselben Jahres »zum Beweis der Zufriedenheit mit seinen Dienstleistungen« eine Belohnung von fünfzig Gulden W. W.*) bewilligt wurde. Eine zweite weit höhere Belohnung ward ihm wenige Jahre darauf seitens der hohen Landesstelle zuteil. Nach dem Inhalte eines Hofkanzleidekretes »haben Sr. Majestät mit Allerhöchster Entschliebung vom 10. Jänner 1817 dem Maurerpolier des Unterkammeramtes bei dem hiesigen Stadtmagistrate Anton Behsel für die Verfertigung der Pläne der städtischen Häuser eine Belohnung von Eintausend Gulden aus der städtischen Kassa gegen dem zu bewilligen geruhet, daß er die Querprofile der sämtlichen städtischen Gebäude nachliefern«. Die in den Jahren 1816 und 1817 zufolge eines erhaltenen hohen Auftrages gemachten Aufnahmen und Vermessungen sämtlicher städtischer Häuser und die Verfassung der Grundpläne derselben wurden auch später durch die nachträglich aufgenommenen und verfaßten Fassaden, Längen- und Querprofile sämtlicher Häuser ergänzt. Die im Jahre 1818 von Behsel planmäßig durchgeführte Erbauung des Seilerstättors trug ihm nebst der Kundmachung der hohen und höchsten Zufriedenheit eine Belohnung von 400 Gulden ein.

Mit seiner am 22. Oktober 1818 erfolgten Ernennung zum Stadt-Bau-Inspektor wurde ihm unter dem damaligen Stadt-Unterkämmerer und Magistratsrate Peter Stoß die technische Leitung des städtischen Unterkammeramtes übertragen, in welcher Eigenschaft er bis zur Berufung Kajetan Schiefers als Stadt-Unterkämmerer und Chef des technischen Amtes der Stadt Wien (12. September 1835) verblieb. Von dieser Zeit an fungierte er als zweiter Amtsvorstand und Leiter des städtischen Feuerlöschwesens bis zu seinem am 27. Oktober 1838 im 58. Lebensjahre im damaligen bürgerlichen Zeughause am Hof Nr. 332 erfolgten Tode.

In seiner Stellung als Stadt-Bau-Inspektor oblag Behsel als Hauptaufgabe die Leitung und Prüfung der Baugeschäfte;

gleichwohl wurde ihm auch die Anfertigung von Projekten und Bauausführungen übertragen. Die zahlreichen zum Nutzen seiner Vaterstadt von ihm vollführten Arbeiten geben Zeugnis von seiner vielseitigen Verwendung, seiner ausgedehnten Praxis und emsigen Tätigkeit. Noch in demselben Jahre seiner Ernennung zum Stadt-Bau-Inspektor erhielt er den Auftrag, das bürgerliche Zeughaus nach einem der Zeit mehr anpassenden Geschmacke umzugestalten und die nötigen Verbesserungen in demselben vorzunehmen, welche Aufgabe ihm von Seite des Magistrates besonderes Wohlgefallen eintrug. Im Jahre 1819 stellte er zwischen der Vorstadt Hundsturm und der Nevillegasse in Gumpendorf eine hölzerne Bohlenbrücke her, welche erst im Jahre 1854 durch eine Fahrkettenbrücke nach dem Nevilleschen System ersetzt wurde. Im Jahre 1832 hatte er einen aus 50 Blättern bestehenden Situationsplan dem Magistrate überreicht, welcher Plan sämtliche Basteien, Plätze und Gassen der inneren Stadt Wien in sich faßt, und welchem auch die genaue Flächenberechnung von jedem Platze und jeder Gasse mit Rücksicht auf das bestehende Trottoir- und Würfelpflaster sowie die Andeutung eines jeden freistehenden Objektes und der städtischen Einfallsgritter beigefügt wurden. Dieses Elaborat wurde so beifällig aufgenommen, daß dem Verfasser desselben in Anerkennung dieser mühevollen Ausarbeitung von Seite des Magistrates die zehnfache goldene Salvator-Medaille verliehen wurde. Eine ebenso langwierige als mühevollere Arbeit war die Aufnahme und Verfassung der für den amtlichen Gebrauch der Senatsabteilung in schweren Polizei-übertretungen dienenden Jurisdiktionspläne im ganzen Umfange von Wien einschließlich der außerhalb der Linien zunächst liegenden Ortschaften. In demselben Jahre begann Behsel die mehrere Jahre währende unterirdische Aufnahme der Stadt Wien, die Nivellierung sämtlicher Unratskanäle und Senkgruben in der inneren Stadt und den Vorstädten Wiens und die Verfassung des Planes hierüber. Dieses außerordentliche, viele Lokalkennntnis, Umsicht und Anstrengung erfordernde Elaborat wurde mit der Beschreibung des Bauzustandes, der Raumhaltigkeit, des Gefalles und der Längenmaße jeder einzelnen Kanalstrecke ergänzt.

Infolge seiner langjährigen Anstellung als städtischer Baubeamter hatte er sowohl im Laufe seiner Geschäfte als durch die Aufnahme der Stadt Wien und die Verfassung des Generalplanes Gelegenheit, nicht nur alle Baulichkeiten nach ihrem inneren und äußeren Umfange, sondern auch vorzüglich den ganzen magistratischen Burgfrieden und die Grenzen seiner Jurisdiktion genau kennen zu lernen. Hiedurch gelangte er zu einer vollständigen, nur durch vieljährige Erfahrung erreichbaren Lokalkennntnis.

*) 5 Gulden W. W. = 2 Gulden C.-M.
1 Gulden C.-M. = 105 Gulden öst. W.

Die Herausgabe seines noch heute vielfach als verlässlichste Quelle benutzten Häuserverzeichnisses ist ein Produkt seines emsigen Fleißes. Dieses für die Topographie und Geschichte unserer Stadt sehr wertvolle Schema führt den Titel: »Verzeichnis aller in der kaiserl. königl. Haupt- und Residenzstadt Wien mit ihren Vorstädten befindlichen Häuser, mit genauer Angabe der älteren, mittleren und neuesten Numerierungen^{*)}, der dermaligen Eigenthümer und Schilder, der Straßen und Plätze, der Grundobrigkeiten, dann der Polizey- und Pfarrbezirke. Wien 1829.«.

Als die hervorragendsten Leistungen des Stadt-Bau-Inspektors Anton Behsel, die es bewirken, daß sein Name mit der Entwicklung unseres Wien stets zusammen genannt werden wird, erscheinen jedoch die zwei in dem Planarchiv des Wiener Stadtbauamtes aufbewahrten artistischen Werke. Das erste, in Folioformat sich präsentierende Werk bildet eine komplette Sammlung der Grundrisse aller in der inneren Stadt Wien befindlichen Gebäude mit ihren Hofräumen und Gärten. Die in mustergültiger und kunstvoller Manier auf Grund sorgfältigster Originalaufnahmen ausgeführten Handzeichnungen sind mit genauer Angabe der Grundbücher mittels Farben ausgezeichnet und nach der Reihenfolge der seinerzeitigen Häusernumerierung geordnet. Der Name des Verfassers dieser in den Jahren 1818 bis 1824 hergestellten, noch heute vielfach benutzten Grundpläne ist in bescheidenen Lettern auf dem mit reichen Zieraten geschmückten Titelblatte dieses Unikums verewigt. Die einzelnen Grundrisse sind im Maßverhältnisse 4 Zoll = 25 Klafter oder 1:450 mit peinlichster Genauigkeit separat aufgetragen. Die Größe dieses Maßstabes ist noch von keiner Originalkartierung der inneren Stadt jemals erreicht worden. Selbst die jüngste Original-Meßtischaufnahme vom Jahre 1846, bekanntlich die größte zusammenhängende Plandarstellung der inneren Stadt, wurde in dem kleineren Maßstabe 1 Zoll = 10 Klafter oder 1:720 hergestellt.

Die gegen sechs Jahre währende Arbeit wurde im Jahre 1824 im verkleinerten Maßstabe 1:1350 zu einem Plane der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien vereinigt, und bildet

dieser Plan^{*)}, verbunden mit den in gleicher Weise mit fachmännischer Unterstützung des ehemaligen Katastergeometers und nachmaligen Unterkammerbeamten Josef Melnitzky und mit Zubillfenahme einiger Privatzeichner geometrisch aufgenommenen Plänen der umliegenden 34 Vorstädte mit Inbegriff der Brigittenau und des Praters, das zweite Behselsche Hauptwerk. Der innere Wert dieser noch vor der ersten allgemeinen Katastralaufnahme ausgeführten Originalpläne liegt in der außerordentlichen Genauigkeit und Treue der Darstellung, welche weder von den vorhergegangenen Aufnahmen der verschiedenen Jahrhunderte erreicht, noch von den nachfolgenden auf sorgfältiger Triangulierung basierenden Katastralaufnahmen übertroffen wurde. Diese von dem Katastralinspektor und k. k. Professor Ritter v. Gerstner geprüfte Mappingung wurde so richtig befunden, daß eine Neuvermessung Wiens für den k. k. Kataster bis auf weiteres als entbehrlich erkannt wurde.

Für die aus eigenem Antriebe und auf eigene Kosten durchgeführte mühevollste Arbeit wurden dem Verfasser in den Jahren 1827 und 1828 nicht nur die gehaltenen Auslagen vergütet, sondern auch in Allerhöchster Anerkennung dieses wohlgelungenen Werkes von Kaiser Franz I. 3000 fl. C.-M. als Belohnung angewiesen und die große goldene Zivil-Ehrenmedaille verliehen.

Anton Behsels unermüdliche Tätigkeit war ausschließlich seiner Vaterstadt gewidmet. Seit seinem 32. Lebensjahre im Dienste der Stadt Wien wirkend, hat er bei allen Gelegenheiten eine staunenswerte Sachkenntnis und Tüchtigkeit an den Tag gelegt. Zu wiederholten Malen wurde ihm hierüber von den verschiedensten Behörden besonderes Lob zuteil. Die Vielseitigkeit und Gewandtheit in seinen Ausführungen im Hochbau, im Brücken-, Straßen- und Wasserbau, bei den Erhaltungs- und Wasserleitungsarbeiten usw. bezeichnen ihn ebenso als einen im Baufache jeder Art bewanderten Meister, wie die Geschicklichkeit und Verlässlichkeit in seinen geometrischen Aufnahmen und Berechnungen, in seinen Regulierungs- und Situationsplänen, in seinen Ausgleichungs- und Trennungsplänen ihm den Ruhm eines bedeutenden Geodäten für alle Zeiten sichern.

^{*)} Dieselben fanden statt: In der inneren Stadt in den Jahren 1771, 1796 und 1821; in den Vorstädten in den Jahren 1775, 1795 und 1818.

^{*)} Siehe Wellisch: »Der Behselsche Plan von Wien« in der »Zeitschrift des österr. Ingenieur- und Architekten-Vereines« 1900, S. 715.

Kajetan Schiefer.

Kajetan Josef Schiefer, der erste Baudirektor der Stadt Wien, wurde am 12. März 1791 zu Komotau in Böhmen geboren. Nach Absolvierung des Gymnasiums widmete er sich den technischen Studien und erlernte die Kameralrechnungsführung samt der doppelten

Buchhaltung. Am 1. November 1813 wurde er Assistent bei der Architekturschule der böhmisch-ständischen technischen Lehranstalt zu Prag, am 7. Juli 1814 beider Praktikant der k. k. böhmischen vereinigten Land- und Wasserbaudirektion und am 4. Februar 1819 Amtszeichner daselbst. Am

7. August 1820 wurde er zum Amtszeichner bei der k. k. niederösterreichischen Zivil-Baudirektion in Wien, am 2. Juni 1827 zum k. k. Kreisingenieur im Viertel O. W. W. (St. Pölten) und am 8. September 1827 von Sr. Majestät dem Kaiser Franz I. taxfrei zum k. k. Architekten mit der Dienstleistung bei der k. k. niederösterreichischen Zivil-Baudirektion ernannt, in welchen Eigenschaften er unter anderen Projekten nicht nur das unterirdische Kanalsystem für die Vorstädte Wiens und den Entwurf für die am 13. Dezember 1829 zum Gesetze gewordene Bauordnung für die Haupt- und Residenzstadt Wien ausarbeitete und an den Bauten der St. Stephanskirche und dem Turme teilnahm, sondern auch den großen Cholera Kanal am rechten Ufer des Wienflusses erbaute, wofür er von dem Magistrat mit der Verleihung der großen goldenen Salvatormedaille ausgezeichnet wurde. Am 19. Dezember 1832 wurde ihm die verantwortliche Stelle eines k. k. Zivil-Bau-Inspektors bei der steiermärkischen Provinzial-Baudirektion mit der gleichzeitigen Dienstleistung als Oberbauleiter aller Wasserbauten der erwähnten Baudirektion verliehen, in welcher Eigenschaft er auch die Oberaufsicht bei dem Bause der Kettenbrücke über die Mur in Graz führte. Seine hervorragenden Leistungen als Unterkammerer der Stadt Wien, welche ehrenvolle Stelle er vom 12. September 1835 an bekleidete, sind so zahlreich, daß wir uns begnügen wollen, nur jene aufzuzählen, welche auf die Entwicklung des städtischen Bauamtes selbst Bezug haben.

Kajetan Schiefer hat das ehemalige Unterkammeramt, welches zur Zeit seines Amtsantrittes mehr ein administratives als technisches Amt war, mit vieler Sachkenntnis als ein wichtiges technisches Amt organisiert und zu einer Größe herangebildet, daß es den vielen und bedeutenden Anforderungen des Dienstes entsprechen und bei den Kommunalbauämtern des In- und Auslandes allgemein als Vorbild dienen konnte. Er führte eine geregelte Geschäftsführung ein, organisierte und verbesserte die Feuerlöschanstalt, regelte die Vorkehrungen bei Wassergefahren, bei der Stadtreinigung, bei der öffentlichen Beleuchtung wie überhaupt die Funktionen aller wichtigsten Geschäftszweige durch Verfassung besonderer Instruktionen, welche Arbeiten von dem Gemeinderate sowie von anderen Behörden des In- und Auslandes als vorzüglich anerkannt und durch Danksagungen

ausgezeichnet worden sind. Er hinterließ ein wohlgeordnetes Planarchiv, eine Sammlung aller Normalvorschriften, Instruktionen und Informationen, eine mit schätzenswerten Werken ausgestattete Amtsbibliothek sowie ein durch viele Jahre gesammeltes Planalbum über alle die Stadt und die öffentlichen Rücksichten betreffenden Anstalten. Bei allen außerordentlichen Ereignissen, wie bei Überschwemmungen, großen Feuersbrünsten, Choleraepidemien und Volksaufständen, war er selbst mit großer Selbstaufopferung den Gefahren persönlich entgegengetreten, und in der verhängnisvollen Epoche des Jahres 1848, »wo alle Zucht und gesetzliche Geltung aufgehoben war«, begegnete er der drohenden Haltung Tausender von Arbeitern durch die zweckmäßige Regelung der Arbeiterordnung, welche später auch auf allen Ararialarbeiterplätzen eingeführt wurde.



Schiefer stand über 21 Jahre mit Eid im Staatsdienste und mehr als 29 Jahre als Baudirektor im Dienste der Kommune Wien bis zu seiner am 12. November 1864 erfolgten Pensionierung.

Aus seinem schriftlichen Nachlasse sind zu erwähnen die vor seinem Dienstauftritte gehaltenen »Reden« und eine »Denkschrift über den Organismus und den Personalstand des Wiener Stadtbaues«, zur Erinnerung an den 12. September 1860, als den Jahrestag seiner 25jährigen Dienstleistung bei der Kommune Wien, welche schätzenswerte Schrift nebst einer kurz gehaltenen Einleitung über das

Anwachsen des städtischen Bauamtes vom Jahre 1835 bis 1860 die wichtigsten vom Bauamte in dieser Zeit ausgeführten Objekte in den einzelnen Bezirken sowie mehrere Verzeichnisse über sämtliche Amtsorgane enthält.

Zahllos sind die Anerkennungen, Belobungen und Danksagungen, zahlreich die dekorativen Auszeichnungen, die ihm während seines unermüdelichen Wirkens zuteil geworden. Ihn schmückte der k. k. österreichische Franz Josef-Orden, der königlich preußische Rote Adler-Orden, der päpstliche St. Gregor-Orden, dann die k. k. große goldene Medaille für Kunst und Wissenschaft, die große goldene St. Salvatormedaille und die drei römischen Verdienstmedaillen. Kajetan Schiefer, der Organisator des Wiener Stadtbaues, schied mit dem berechtigten Bewußtsein, das Amt in die Bahn des gedeihlichen Aufblühens gelenkt zu haben.

Rudolf Niernsee.

Rudolf Niernsee, der Nachfolger Kajetan Schiefers, wurde am 1. April 1810 zu Wien geboren. Nach Zurücklegung der vier Klassen der höheren technischen Studien erwarb er sich durch angestrenktes Privatstudium die theoretischen Kenntnisse aller Bauächer und legte 1834 die Generalprüfung aus dem Land-, Wasser- und Straßenbau am k. k. polytechnischen Institute ab. Er erlernte durch drei Jahre praktisch das Bauhandwerk und vervollständigte sein Wissen als Zeichner bei den angesehensten Baumeistern seiner Zeit. Schon seit dem 1. Februar 1833 als Zeichner in den Diensten des Wiener Magistrates stehend, legte er am 19. Februar 1835 den Eid als technischer Amtspraktikant daselbst ab. Ein Jahr später wurde ihm die damals erledigte Brunnpolierstelle mit einem jährlichen Gehalte von 350 fl. nebst Naturalquartier verliehen, in welcher Eigenschaft er hauptsächlich die Aufsicht der Stadtwasserleitung zu führen hatte. Bei der im Jahre 1837 erfolgten Regulierung wurde er, als unter die technisch gebildeten Unterkammeramtsbeamtengehörig, zum zweiten Ingenieur-Adjunkten befördert. Im Jahre 1841 zum Ingenieur vorge-rückt, erreichte er endlich am 7. Juli 1865 die höchste Stufe der beschwerlichen amtlichen Stufenleiter, den Rang eines städtischen Baudirektors, welche ehrenvolle Stelle er bis zu seiner am 20. März 1877 erfolgten Ver-setzung in den bleibenden Ruhestand bekleidete. Er starb am 10. Oktober 1879.

Es ist kein Zweig im städtischen Bauwesen, in welchem er nicht hervorragende und vielfach belobte Leistungen aufzuweisen hatte. Es würde zu weit führen, alle im Straßen- und Brückenbau, im Hoch- und Wasserbau usw. ausgeführten Arbeiten, die zahlreichen Verdienste nur aufzuzählen; wir beschränken uns bloß darauf, hinzuweisen, daß Niernsee die ersten Projekte für den Bau zweckmäßiger Schulgebäude lieferte, daß er es war, welcher die zur wesentlichen Verbesserung des Pflasterungswesens erstatteten Vorschläge ausarbeitete, daß er die von Schiefer an-

gebahnte Verbesserung der städtischen Berufsfeuerwehr in bezug auf Organisation, Korpsausbildung und ersprießliche Wirksamkeit fortsetzte, und daß ihm kein geringer Anteil an den Ausführungsarbeiten der in seine Amtsperiode fallenden Stadterweiterung gebührt; war er doch vermöge seines geachteten Fachrufes von der k. k. Stadterweiterungskommission durch eine Reihe von Jahren zu Rat und Tat als Mitglied beigezogen. Wir begegnen ihm als Mitglied zur Verfassung einer neuen Bauordnung im Jahre 1858, als Komiteemitglied zur Verfassung eines Bauprogrammes für das neue Operntheater, als Mitglied der k. k. Baukommission im Ministerium des Innern im Jahre 1860, als beratendes Mitglied der k. k. Baudeputation im Jahre 1873, als Mitglied des Exekutionskomitees für die



Restaurationsbauten und den Neuaufbau des oberen Turmteiles am St. Stephansdome seit dem Jahre 1858. Von den ihm zuteil gewordenen belobenden Anerkennungen und Auszeichnungen, 57 an der Zahl, seien bloß erwähnt: Das goldene Verdienstkreuz mit der Krone für verdienstliche fachliche Mitwirkung bei der Erweiterung der Stadt Wien; das Ritterkreuz des Franz Josef-Ordens; die goldene Sankt Salvatormedaille der Stadt Wien; die silberne päpstliche Medaille; das Ritterkreuz des St. Gregor-Ordens; der preußische Rote Adler-Orden IV. Klasse; die römische goldene Medaille Beneficentia; das Ritterkreuz des portugiesischen Christus-Ordens; das Ritterkreuz I. Klasse des hannoverschen Ernst August-Ordens; das Offizierskreuz mit dem Sterne des brasilianischen Rosep-Ordens.

Rudolf Niernsee wirkte 44 Jahre im städtischen Dienste, hievon 12 Jahre als Baudirektor.

Nach seiner Pensionierung im März 1877 wurde die Stelle des Stadtbaudirektors in Anbetracht der in Schwabe stehenden Reformierung des Amtes vorläufig nicht wieder besetzt. Mit der Amtsleitung wurde der damalige Vizebaudirektor Arnbeger betraut.

Hieronymus Arnberger.

Zu Schwarzenau in Niederösterreich am 8. September 1823 geboren, trat Arnberger nach Absolvierung technischen Institutes in Wien und Frequentierung eines Jahrganges der Akademie der bildenden Künste im Jahre 1844 in die Dienste der k. k. Landes-Baudirektion als Baupraktikant. Im Jahre 1850 trat er in den kommunalen Dienst über und wurde am 16. August dess. J. zum ersten Bauassistenten bei dem Stadtbauamte ernannt. Im Jahre 1866 zum Ober-Ingenieur befördert, wurde ihm die Abteilung für Wasserbau zugewiesen. Anlässlich der Überschwemmungen in den Jahren 1862, 1870 und 1876 wurde ihm in Anerkennung seines verdienstlichen Wirkens wiederholt der Ausdruck der Allerhöchsten Zufriedenheit



zuteil und im Jahre 1866 das goldene Verdienstkreuz verliehen. Besondere Sorgfalt widmete Arnberger dem Feuerlöschwesen, und wurde ihm auch für seine aufopfernde Tätigkeit und die erfolgreichen Leistungen, welche die Löschanstalt trotz der beschränkten Hilfsmittel aufzuweisen hatte, wiederholt vom Gemeinderate die Anerkennung ausgesprochen. Im Jahre 1870 wurde ihm die seit dem im Jahre 1866 erfolgten Tode des bisherigen Vizebaudirektors Karl G a b r i e l unbesetzt gebliebene Vizebaudirektorstelle verliehen. Nach Pensionierung N i e r n e e s im Jahre 1877 hatte er die schwierige und verantwortungsvolle Leitung des Amtes bis zuseiner am 1. August 1882 genehmigten Pensionierung zu besorgen. Er starb am 25. November 1892 zu Hainfeld.

Dr. Franz Berger.

Franz Berger ist in Wien am 30. Oktober 1841 geboren. Nach Zurücklegung der Studien am polytechnischen Institute zu Wien trat er am 22. September 1862 als unbesoldeter Baupraktikant in den städtischen Dienst, leistete am

31. Oktober 1862 die Angelobung und legte am 14. Dezember 1863 den Eid als definitiver Ingenieurpraktikant ab. Im raschen Laufe erstieg er die Beamtenstufenleiter von der untersten bis zur höchsten Sprosse, wie dies aus folgenden Daten zu ersehen ist. Er wurde, nachdem er am 22. April 1864 einen Sustentationsbeitrag von 300 fl. erhalten hatte, am 14. April 1866 Ingenieur-Assistent II. Kl. mit 600 fl. Gehalt und 300% Quartiergeld,

3. Februar 1869 Ingenieur-Adjunkt III. Kl. mit 800 fl. Gehalt und 300% Quartiergeld,

31. Oktober 1870 Ingenieur-Adjunkt II. Kl. mit 900 fl. Gehalt und 300% Quartiergeld,

28. Jänner 1870 Ingenieur-Adjunkt II. Kl. mit 1200 fl. Gehalt und 300% Quartiergeld,

3. Mai 1872 Ingenieur III. Kl. mit 1600 fl. Gehalt und 300% Quartiergeld,

14. Dezember 1877 Ingenieur II. Kl. mit 1800 fl. Gehalt und 300% Quartiergeld.



Am 22. Oktober 1879 erhielt er in Anerkennung seines hervorragenden, verdienstlichen und eifrigen Wirkens den Ehrentitel »Oberingenieur« und am 7. März 1882 eine Personalzulage von 520 fl.

Am 1. Mai 1882 wurde Berger infolge des Zurücktretens des Bauvizebaudirektors Arnberger mit Überspringung vieler Vordermänner zum provisorischen Amtscleiter und am 24. Februar 1883 definitiv zum Stadt-Baudirektor mit 3500 fl. und 300% Quartiergeld ernannt.

Schon in den ersten Jahren seiner Amtstätigkeit hatte er durch seine hervorragenden Arbeiten die Aufmerksamkeit der Vorgesetzten erregt und durch sein ersprießliches Wirken und seinen stets betätigten Diensteifer die Anerkennung und den Dank des Gemeinderates sowie anderer Behörden erworben, wie dies aus der am Schlusse angefügten Zusammenstellung der ihm verliehenen Auszeichnungen zu entnehmen ist.

In der Eigenschaft als Baudirektor hat er für das Stadtbauamt ein neues Organisationsstatut geschaffen, welches sich vorzüglich bewährt hat, und durch welches das Ansehen und die Stellung der städti-

schen Techniker sich wesentlich gehoben hat. Sodann wurde eine durchgreifende Umgestaltung der Kanalisation, des Straßensystems, der Straßensäuberung und der Schneeabfuhr eingeleitet und mit Erfolg auch durchgeführt. Erscheint auch manches, was damals geschaffen wurde, seither veraltet und wieder reformbedürftig, so war es doch für jene Zeit ein bedeutsamer Fortschritt. Wenn wir die Werke des Stadtbauamtes, die unter der Leitung des Baudirektors Berger in früherer Zeit ausgeführt wurden, vorüberziehen lassen, so tritt uns eine lange Reihe von bemerkenswerten Hochbauten und großen Anlagen vor die Augen, worunter die Schaffung des Zentralviehmarktes, der Bau zahlreicher Amts- und Schulhäuser in allen Bezirken, die Errichtung städtischer Bäder und die Ausgestaltung der Feuerwehr besonders genannt zu werden verdienen.

In großartigem Maße erweiterte sich der Wirkungskreis des Stadtbauamtes und seines schaffensfreudigen, tatkräftigen Direktors durch die Einverleibung der Vororte und die damit in Verbindung stehende Erwerbung der Linienwalle seitens der Gemeinde. Es mußten Regulierungspläne für weite Gebiete geschaffen werden; es kam dazu der Bau der Verkehrsanlagen, die musterghltige Anlage der Hauptsammelkanäle am Donaukanale und am Wienflusse, die Regulierung des Wienflusses, Bauwerke, welche die ungeschmälerte Anerkennung des In- und Auslandes gefunden haben. Namentlich die beiden letzten großen Arbeiten, die der Gemeinde Wien zufielen, boten jahrelange, anstrengende, aber auch fruchtbringende Beschäftigung, denn ihnen ist zum großen Teil die Assanierung der Stadt und damit auch die Herabdrückung der Mortalitätsziffer zu verdanken. In den meisten der neu einverleibten Vororte fehlte es an einer geordneten Kanalisierung, an guten Straßen, an Schulen usw.; das alles mußte im Verlaufe weniger Jahre nachgeholt werden. Auch an dem Ausbau und der Elektrisierung der Straßenbahnen hat Stadtbau- direktor Berger in hervorragender Weise mitgewirkt, ebenso an der Verlegung der Kasernen aus dem Weichbilde der Stadt, an der Verwertung der Gründe derselben, wodurch wieder ausgedehnte Stadtgebiete einer Umgestaltung und Modernisierung zugeführt wurden. In die letzte Zeit fällt auch der Bau der städtischen Gaswerke, der unter besonders schwierigen Verhältnissen und in sehr kurz bemessener Frist fertiggestellt werden mußte, ferner der Bau der Elektrizitätswerke, des neuen Versorgungsheims, die Erweiterung der ersten und der Beginn der Erbauung der zweiten Hochquellenleitung.

Wenn heute das Wiener Stadtbauamt, das nicht nur als ein städtisches Verwaltungsamt, sondern auch als eine Stätte

der Wiener Gemeinde für die Begutachtung in allen technischen Fragen erscheint, eine so hervorragende Stellung einnimmt, so ist dies gewiß in erster Linie Bergers technischer Begabung, seinem umfassenden Wissen, seinem organisatorischen Talent sowie auch seiner sympathischen Erscheinung und einnehmenden Persönlichkeit zu danken. Fast bei allen großen technischen Fragen, die mit der Stadt Wien in innigem Zusammenhange stehen, hat sich Baudirektor Berger als sachverständiger Abgesandter oder infolge Berufung beteiligt, und zahlreich sind die Ausschüsse und Korporationen, in denen er vermöge seines vielseitigen Fachwissens und seiner persönlichen Beziehungen leitend und fördernd mitwirkte.

Wir finden ihn als Mitglied der k. k. Staatsprüfungskommission für das Ingenieurbaufach der technischen Hochschule in Wien, als beratendes Mitglied des Wasserstraßenbeirates, der Donauregulierungskommission und der Wiener Baudeputation, als Ausschuß der Österreichischen Gesellschaft für Gesundheitspflege, im Verein zur Pflege des gewerbehygienischen Museums, im Wiener Sängerverein, im Ausschuß des Deutschen Museums von Meisterwerken der Naturwissenschaft und Technik in München, im Internationalen und im Österreichischen Verbands für Materialprüfungen der Technik, in der k. k. priv. wechselseitigen Brandschaden-Versicherungsanstalt, in der Freiwilligen Rettungsgesellschaft in Wien, im Zentralverein für Fluß- und Kanalschiffahrt in Österreich, in der Kaiser Franz Josef I.-Stiftung für Volkswohnungen, im Wiener Dombaurein, im Zentralverein für Verköstigung armer Schulkinder, in der Österreichischen Gesellschaft für Bekämpfung der Rauch- und Staubplage, im ersten Wiener Volksküchenverein, in der Zentralstelle für Wohnungsreform in Österreich; er ist Ehrenmitglied des I. niederösterreichischen Feuerwehr-Unterstützungsvereines, des Wiener Wärmestuben- und Wohltätigkeitsvereines und des Wiener Lehrervereines »Volkschule« sowie der französischen Sanitätsgesellschaft in Paris, korrespondierendes Ehrenmitglied des britischen Feuerwehrhinderungs-Komitees in London, korrespondierendes Mitglied der k. k. Landwirtschaftlichen Gesellschaft in Wien, der k. k. geologischen Reichsanstalt und des niederösterreichischen Gewerbevereines, außerordentliches Mitglied der Genossenschaft bildender Künstler in Wien usw.

Auch die höchsten Würden, welche die Techniker zu vergeben haben, wurden ihm verliehen. Er gehört 33 Jahre dem Verwaltungsrate des Österr. Ingenieur- und Architekten-Vereines an, als dessen Präsident er in drei Wahlperioden (sechs Jahre) fungierte, und ist auch seit 1900 Präsident der ständigen Delegation des Österreichischen Ingenieur- und Architekten-Tages. — Von

den vielen ehrenden Auszeichnungen, welche Berger erhielt, seien besonders hervorgehoben: Der Titel eines k. k. Oberbau Rates, die Zuerkennung des akademischen Grades eines Doktors der technischen Wissenschaften honoris causa, die Aufstellung seiner Büste im Österr. Ingenieur- und Architekten-Vereine, die Verleihung zahlreicher hoher Orden und die Ernennung zum Ehrenmitglied des Klubs der Wiener Stadtbauamts-Ingenieure.

Seine Beteiligung an wissenschaftlichen Diskussionen und Besprechungen war stets von bestem Erfolge begleitet; seine in alle Gebiete der Technik einschlägigen Berichte, Mitteilungen und Vorträge, die er namentlich im Österr. Ingenieur- und Architekten-Vereine gehalten hat, haben durch ihren wissenschaftlichen und eminent praktischen Gehalt den lebhaftesten Beifall des Auditoriums gefunden und durch geschickt eingeschaltete Pointen das Interesse der Zuhörerschaft in ständiger Spannung erhalten.

Bei den verschiedensten Veranstaltungen, bei Ausstellungen und Kongressen ist Doktor Berger in hervorragender Weise beteiligt. Überall, wo es gilt, für den Fortschritt technischen Wissens und Könnens und für die Ständesinteressen der österreichischen Technikerschaft oder für die Hebung des Ansehens der Techniker einzutreten, steht er in der ersten Reihe, ganz besonders aber ist er um die Fürsorge seiner ihm unterstellten Beamtenschaft bemüht und auf ihr Wohl bedacht gewesen, wie er auch stets für die Interessen seiner Mitarbeiter im Amte in eifervoller Weise sich eingesetzt hat. Kein Wunder, daß die ganze Beamtenschaft in ihm das Ideal eines Chefs erblickte, ihn dankeschuldig verehrte und mit Begeisterung an ihm hing. Dies kam auch bei der am 24. Februar 1908 stattgefundenen feierlichen Begehung seines 25jährigen Dienstjubiläums als Stadt-Baudirektor zum Ausdruck, an dem der Klub der Bauamts-Ingenieure dem Stadt-Baudirektor Ingenieur Dr. Franz Berger, dem Stolz des Amtes, als ein Zeichen der innigsten Verehrung und Hochschätzung eine künstlerisch ausgeführte Erinnerungsplakette überreichte.

Stadt-Baudirektor Dr. Franz Berger schied am 22. Mai 1908 aus dem Amte, um als Sektionschef in das neugeschaffene Ministerium der öffentlichen Arbeiten einzutreten.

Eine bequeme Übersicht über das äußerst vielseitige Wirken des Stadt-Baudirektors Dr. Franz Berger läßt sich der nachfolgenden, von Herrn Stadtbauinspektor Dr. Martin Paul bearbeiteten Zusammenstellung der Berger zuteil gewordenen Anerkennungen, Auszeichnungen und Ehrungen — soweit sie nicht schon oben erwähnt wurden — entnehmen. Diese lange Liste beginnt im Jahre 1864 mit einer Remuneration für Bergers Verwendung bei

einem Volksfeste und schließt im Jahre 1908 mit dem Gemeinderatsbeschlusse, womit ihm bei seiner Versetzung in den bleibenden Ruhestand für die außerordentlich hervorragenden, mehr als 45jährigen treuen Dienste der wärmste Dank und die vollste Anerkennung ausgesprochen und das Bürgerrecht der Stadt Wien taxfrei verliehen wurde.

Für seine Leistungen auf dem Gebiete des Hochbaues und der damit in Verbindung stehenden Dienstzweige wurden Berger ausgesprochen die Belobung des Gemeinderates für die Ausführung der Floßbäder in der Brigittenau und am Tabor (1864), die besondere Anerkennung des Gemeinderates für die Verfassung des Projektes der städtischen Badeanstalten (1874), die volle Anerkennung des Bürgermeisters Dr. Felder für den gelungenen Bau des städtischen Bades (1876), die belobende Anerkennung des Gemeinderates für den Bau des neuen städtischen Bades (1876), die volle Anerkennung des Gemeinderates für die Durchführung der technischen Arbeiten bei Errichtung des städtischen Lagerhauses (1876), die Anerkennung des Gemeinderates für die besondere eifrige Überwachung der Lagerhaus-Magazinsbauten am Donaukai (1878), die vollste Anerkennung des Gemeinderates für die hervorragende und höchst ersprießliche Tätigkeit als Leiter des Zentralviehmarktbaues (1884) und der Dank und die vollste Anerkennung des Gemeinderates für die ersprießliche Tätigkeit in Ansehung der Vollen dung des Rathausbaues (1890); 1906 wurde er in den technischen Beirat zur Restaurierung der Karlskirche berufen.

Bergers Tätigkeit auf dem Gebiete des Kanalbaues fand die gerechte Würdigung durch die volle Anerkennung für die Verfassung des Kanalisierungsprojektes Brigittenau (1871), die belobende Anerkennung für das General-Kanalisationsprojekt Favoriten (1872), die vollste Anerkennung des Gemeinderates aus Anlaß der Ausarbeitung des Projektes für die Kanalisation der Donaustadt (1891) und den besonderen Dank des Gemeinderates für das hervorragende Wirken bei der Projektierung und dem Bau der Hauptsammelkanäle längs des Donaukanales (1907).

Auch auf dem Gebiete des Wasserbaues entfaltete Berger eine eifrige und erfolgreiche Wirksamkeit, der die Anerkennung des Gemeinderates für die Verfassung eines Projektes der Wienflußregulierung in Verbindung mit der Stadtbahnfrage (1882), die vollste Anerkennung des Bürgermeisters Ed. Uhl für die höchst ersprießliche Teilnahme an den Arbeiten der II. Wienflußregulierungs-Expertise (1886) und der besondere

Dank des Gemeinderates für das in jeder Beziehung hervorragende und erfolgreiche Wirken bei der Projektierung und dem Bau der Wienflußregulierung (1906) zuteil wurde.

In bezug auf die Ausgestaltung der Wasserversorgung Wiens fand er die vollste Anerkennung für die Anregung der Erweiterungsbauten der Wasserleitung Kaiserbrunn—Wasseralm in eigener Regie, für die Oberleitung der Bauführung sowie für die rasche und klaglose Vollendung derselben (1895), die vollste Anerkennung des Gemeinderates für die Vollendung des Projektes der II. Kaiser Franz Josef-Hochquellenleitung (1903) und den Dank und die vollste Anerkennung des Gemeinderates in Würdigung der Verdienste um den Bau der II. Kaiser Franz Josef-Hochquellenleitung (1906).

Seine Tätigkeit auf dem Gebiete der Stadtregulierung gab Anlaß zu dem Dank des Gemeinderates für die Mitwirkung bei der Prüfung des General-Baulinienprojektes für Wien (1894), dem Dank des Gemeinderates für die Tätigkeit in der Kommission zur Beratung einer neuen Bauordnung für Wien (1899) und zur vollsten Anerkennung des Gemeinderates für die erfolgreiche Tätigkeit bei Lösung der Frage der Regulierung des Platzes vor dem Süd- und Staatsbahnhöfen (1905).

Eine besonders umfassende Wirksamkeit hat Berger in bezug auf die Überschwemmungsangelegenheiten entfaltet. Für seine außerordentliche Verwendung bei der Überschwemmung im Jahre 1871 wurde ihm schon im genannten Jahre eine Remuneration zugesprochen, weiters wurde ihm die Anerkennung des Gemeinderates für die ersprießlichen Dienste bei Sicherung des Lagerhauses gegen Eisgang (1880), der Dank und die Anerkennung des Gemeinderates für die hingebungsvolle und ausdauernde Tätigkeit anlässlich der Hochwasserkatastrophe im August 1897 und für die im Interesse der Gemeinde und der Bevölkerung ununterbrochen und rastlos eingesetzte ganze Kraft und der verbindlichste Dank der Gemeinde Wien für die aufopfernde und hingebungsvolle Tätigkeit als Mitglied des Zentralkomitees für Überschwemmungsangelegenheiten anlässlich des Hochwassers 1899 zuteil.

So lange das Feuerlöschwesen zu dem Geschäftsumfange des Stadtbauamtes gehörte, wendete Berger auch diesem Gebiete ein reges Augenmerk zu, was ihm die belobende Anerkennung für die Mitwirkung bei Dämpfung des Kellerbrandes in der Spiegelgasse (1879), die vollste Anerkennung des Gemeinderates für die umsichtige Leitung der Feuerwehren bei dem großen Brande an der Rossauerlande (1883) und die volle Anerken-

nung des Gemeinderates für die umsichtige Leitung der Löscharbeiten bei dem Brande des Stadttheaters (1884) eintrug.

Hier soll auch der Anerkennung des Gemeinderates gedacht werden, die Berger für die Leitung der Rettungs- und Sicherungsarbeiten anlässlich des Hauseinsturzes IX. Liechtensteinstraße 87 im Jahre 1903 ausgesprochen wurde.

Bergers Betätigung auf dem Gebiete des Ausstellungswesens ist gleichfalls eine sehr erfolgreiche gewesen, wie dies aus dem Danke des Zentralaussschusses der k. k. Landwirtschaftlichen Gesellschaft für die vorzügliche Mitwirkung bei den technischen Arbeiten für die I. (1881) und II. Mastviehausstellung (1882), dem Danke und der Anerkennung für die erfolgreiche Mitwirkung bei der hygienischen Ausstellung in Berlin 1883, der besonderen Anerkennung des k. k. Handelsministeriums für die Mitwirkung bei der Antwerpener Ausstellung als Mitglied der Ausstellungskommission (1886), dem Ausdrucke des wärmsten Dankes für die hervorragenden Verdienste um das Zustandekommen der Jubiläums-Gewerbeausstellung 1888, dem aufrichtigsten und innigsten Danke des Generalkomitees der Land- und forstwirtschaftlichen Ausstellung 1890, dem Danke und der vollsten Anerkennung der Ausstellungs-kommission des Gemeinderates für die hervorragenden Dienste um die Ausstellung 1898, der Verleihung der goldenen Mitarbeiter-Medaille der Weltausstellung Paris 1900, dem Danke und der vollsten Anerkennung für die Tätigkeit anlässlich der Beteiligung der Gemeinde Wien an der Pariser Weltausstellung 1900 (1901), der Verleihung des Mitarbeiter-Diploms der Ausstellung »Die Kinderwelt« in St. Petersburg 1904, der goldenen Mitarbeiter-Medaille der Jubiläumsausstellung in Bukarest 1906 (1907), der vollsten Anerkennung des Gemeinderates für die Leitung der technischen Arbeiten der Ausstellung in Mailand 1906 (1907) und aus der Verleihung eines Verdienst-Diplomes der Ausstellung in Mailand 1906 (1907) hervorgeht.

Auch der Tätigkeit Bergers auf dem Gebiete der allgemeinen Stadtverwaltung wurde die Würdigung zuteil. So wurde ihm ausgesprochen die unbedingte Anerkennung des Magistrates für die Geschäftsführung im II. Bezirke (1871), der Dank und die Anerkennung des Vorstehers des II. Bezirkes für die interimistische fünfmonatliche Geschäftsleitung (1871), der Dank und die vollste Anerkennung des Ausschusses des II. Bezirkes für mehrjährige Dienstleistung (1872), die volle Anerkennung des Gemeinderates für die Bearbeitung des neuen Preistarifes (1876),

die vollste Anerkennung des Gemeinderates für die höchst ersprießliche Mitwirkung bei der Verfassung des neuen Preistarifes (1883), die volle Anerkennung des Gemeinderates für die Mitwirkung bei der Verfassung des Verwaltungsberichtes 1874 bis 1876 (1878), die Anerkennung des Gemeinderates für die Mitwirkung bei der Verfassung des Verwaltungsberichtes 1877 bis 1879 (1881), die volle Anerkennung des Gemeinderates für die Mitwirkung bei der Verfassung des Verwaltungsberichtes 1880 bis 1882 (1884), der Dank des Gemeinderates für die Herstellung eines Stadtplanes zum Schulgebrauche (1879), die volle Anerkennung des Gemeinderates für die hervorragende Mitwirkung bei Veranstaltung der Festlichkeiten am 11. und 12. September 1883, der Dank und die Anerkennung des Gemeinderates für die ersprießliche und eifrige Mitwirkung bei der Eisenbahntarif-Enquete (1883), der Ausdruck der Anerkennung des Gemeinderates anlässlich der Mitwirkung bei Einrichtung des historischen Museums (1888), die Anerkennung für die anlässlich der Schlussberatung über die Projekte der Wiener Stadtbahn bewiesene Hingebung und Fachkenntnisse (1892), der Dank und die vollste Anerkennung des Stadtrates für die äußerst ersprießliche und hingebungsvolle Mitwirkung bei Führung der Verhandlungen in Angelegenheit der Überlassung der Linienwallgründe (1893), der Dank des Gemeinderates für die Bemühungen um das Zustandekommen der Grundtransaktion zwischen der Kommission für Verkehrsanlagen und der Gemeinde Wien (1898), der Dank und die vollste Anerkennung des Gemeinderates aus Anlaß des Ausgleiches mit dem Hofarar (1900), der Dank des Gemeinderates für die Bemühungen anlässlich des Abschlusses des Übereinkommens mit der Südbahn-Gesellschaft wegen Durchführung der Gürtelstraße vom IV. bis X. Bezirke (1903), der Dank und die vollste Anerkennung für die Tätigkeit anlässlich des Übereinkommens mit der k. k. priv. Südbahn-Gesellschaft am 8. März 1905, der Dank und die Anerkennung für die Verdienste anlässlich der Einlösungsverhandlungen mit der Dampftramway-Gesellschaft vorm. Krauss & Co. (1907), die volle Anerkennung anlässlich der Durchführung der Leichenfeierlichkeiten nach dem verewigten Bürgermeister Dr. J. N. Prix für die persönlich aufopfernde Mithewaltung (1894) und die Anerkennung und der Dank für die außerordentliche aufopfernde Mitwirkung bei den Verhandlungen über die Aufnahme eines Investitionsanlehens per K 285,000,000 (1902). Für die besonders zweckmäßige Publikation der auf den Bau und den Betrieb der Privattheater bezugnehmenden Bestimmungen und Dienstesinstruktionen wurde ihm der wärmste

Dank und die besondere Anerkennung der niederösterreichischen Statthaltereie ausgesprochen (1887).

Gelegentlich der Schaffung der städtischen Industrieunternehmungen wurde der fachmännische Rat des Stadtbaudirektors Dr. Franz Berger stets in weitestem Umfang herangezogen, wie daraus entnommen werden kann, daß ihm der Dank und die vollste Anerkennung des Bürgermeisters Dr. Karl Lueger für die geleistete Unterstützung in Angelegenheit der Regelung des Wiener Straßenbahnwesens (1898), der Dank des Gemeinderates für die hingebende und wertvolle Tätigkeit und die gewissenhaften Ratschläge anlässlich der Verhandlungen über den Stand der städtischen Elektrizitätswerke (1900) und die vollste Anerkennung für die Initiative wegen Errichtung einer städtischen Ziegelei (1904) ausgesprochen wurde.

Von umfassendster Ausdehnung war auch die Tätigkeit, die Berger in Preisgerichten, Expertisen und Enqueten, als Gutachter und Schiedsrichter entwickelte. Für sie geben Zeugnis der Dank des k. k. Handelsministeriums für die schiedsrichterliche Mitwirkung anlässlich der Weltausstellungsbauten (1877), der verbindlichste Dank der k. k. Familienfondsgüter-Direktion für die Abgabe eines Gutachtens über den Bau des Schlosses Sassin (1881), der Dank der Gemeinde Neulerchenfeld für die Begutachtung eines Schulbauprojektes (1883), der Dank des Stadtvorstandes Baden für die Prüfung der Konkursprojekte für den Bau eines Kurhauses in Baden (1883), der Dank der Stadt Reichenberg für die erfolgreiche Mitwirkung bei der Beurteilung der Projekte für den Bau eines neuen Rathauses (1887), der Dank des niederösterreichischen Landtages für die Begutachtung des Projektes einer Jubiläums-Landesheil- und Pflgeanstalt in Mauer-Öhling (1898), der Dank des Gemeinderates für die Mitwirkung bei Beurteilung von Fassadentypen für den Karlskirchen-Platz (1899), der verbindlichste Dank der Gemeinde für die Teilnahme an der Beurteilung der Entwürfe für den Bau eines Kaiser Franz Josef-Stadtmuseums (1902), die wärmste Anerkennung des k. k. Reichskriegsministeriums für die ersprießliche Mitwirkung bei der Enquete über Influenzkrankheit in den militärrarischen Ställen (1878), der Dank des niederösterreichischen Landesauschusses für die ersprießliche Mitwirkung in der Enquete-Kommission über die Erlassung einer neuen Bauordnung (1881), die volle Anerkennung des k. k. Handelsministeriums für die eifrige und ersprießliche Mitwirkung an den Arbeiten der Eisenbahntarif-Enquete (1886), der verbindlichste Dank der Donauregulierungs-Kommission für die werktätige Beteiligung an den Beratungen der wichtigen Expertise über die Donaukanal-

regulierung (1892), der verbindlichste Dank der Donauregulierungs-Kommission für die Mitwirkung bei der Expertise wegen Umgestaltung des Donaukanales (1893), der wärmste Dank des Gemeinderates für die Tätigkeit in der Expertise für den Regulierungsplan des I. Bezirkes und des Karlskirchen-Platzes (1899), der wärmste und verbindlichste Dank der Donauregulierungs-Kommission für die Mitwirkung bei der Expertise über den Bau des Marchfeld-Schutzdammes (1899), die volle Anerkennung des Bürgermeisters Ed. Uhl für die ersprießliche Mitwirkung an den Arbeiten der Jury für ein Denkmal am Grabe der beim Ringtheaterbrande Verunglückten (1884), der Dank der Stadtvorstehung Brünn für die erfolgreiche Beteiligung an dem Preisgerichte über den Bau einer allgemeinen Versorgungsanstalt (1889), der Dank des Gemeindeausschusses Währing für die Mitwirkung bei der Jury über die Projekte zum Bau eines Amtshauses (1889), der Dank des Gemeinderates von Krakau für die Mitwirkung bei der Jury über den Bau eines Theaters (1890), der Dank des Gemeinderates für die Mühewaltung als Mitglied des Preisgerichtes für den Regulierungsplan des Stubenviertels (1893), die Anerkennung des Gemeinderates für die Tätigkeit im Preisgerichte zur Erlangung von Projekten für eine städtische Gasanstalt (1893), die Anerkennung und der Dank des Gemeinderates für die Mühewaltung als Mitglied des Preisgerichtes für Bauten am Zentralfriedhofe (1900), der Dank der Gemeinde Wien für die Bemühungen als Mitglied des Preisgerichtes für Errichtung eines Mozartbrunnens im IV. Bezirke (1900), der Dank der Gemeinde Wien für die Mitwirkung im Preisgerichte für die Konkurrenz zur Erlangung eines Amtshauses im XX. Bezirke (1902), der Dank des Gemeinderates von

Olmütz für die tatkräftige Unterstützung bei dem Baue der dortigen Wasserleitung (1889) und der verbindlichste Dank des Landesausschusses von Böhmen für die Unterstützung bei Verfassung einer neuen Bauordnung für Prag, Pilsen und Budweis (1898).

An Allerhöchsten Auszeichnungen sind dem Stadt-Baudirektor Dr. Franz Berger zuteil geworden: das Ritterkreuz des portugiesischen Verdienstordens zu Villa-Viçosa (1879), die Allerhöchste Zufriedenheit für die besonders verdienstliche Leistung bei dem Brande in der Spiegelgasse (1879), das Ritterkreuz des Franz Josef-Ordens (1883), der preußische Rote Adler-Orden III. Klasse (1890), der Orden der Eisernen Krone III. Klasse (1895) in Anerkennung besonders verdienstvoller Leistungen bei der Erweiterung der Kaiser Franz Josef-Hochquellenleitung in Wien, das Offizierskreuz des belgischen Leopoldordens (1896), das Komthurkreuz des Franz Josef-Ordens (1898), die Allerhöchste Anerkennung Sr. Majestät in Würdigung der verdienstlichen Leistungen aus Anlaß der Weltausstellung Paris 1900 (1901), die Ehrenmedaille für vierzigjährige treue Dienste (1902), das Kommandeurkreuz des italienischen Mauritius- und Lazarus-Ordens (1903), das Offizierskreuz des französischen Ordens der Ehrenlegion (1905), die rumänische Jubiläumsmedaille Karoll. (1907), der bayerische Verdienstorden vom heiligen Michael II. Klasse (1907) und die Allerhöchste Anerkennung Sr. Majestät für die bei Durchführung der Wiener Kasernen-Transaktion geleisteten besonders ersprießlichen Dienste (1908).

b) Personal- und Gehalts-Tabelle.

1818		1837		1849		1853	
Rang	Gehalt Gulden	Rang	Gehalt Gulden	Rang	Gehalt Gulden	Rang	Gehalt Gulden
1 Stadt-Bau-Inspektor	1000	1 Stadt-Unterkämmerer	1600	1 Stadt-Baudirektor	1800	1 Stadt-Baudirektor	2000
2 Bauobergeher	700	1 Stadt-Bau-Inspektor	1000	1 Direktions-Adjunkt	1400	1 Direktions-Adjunkt	1800
2 „	600	2 Ingenieure	800	3 Ingenieure I. Kl.	1000	1 Ober-Ingenieur	1400
1 Maurerpolier	450	1 Ingenieur-Adjunkt	700	3 „ II. „	900	2 Ingenieure I. Kl.	1200
1 Zimmerpolier	400	1 „	600	2 „ III. „	800	3 „ II. „	1100
1 Brunnpolier	350	1 „	500	2 Bauassistenten I. Kl.	600	2 „ III. „	1000
2 Materialverwahrer	450	1 Bauassistent	400	2 „ II. „	500	3 Bauassistenten I. Kl.	700
		1 „	350	1 Materialverwahrer	700	4 „ II. „	600
		1 „	300	1 Protokollist, Exp. u. Reg.	700	8 „ III. „	500
		1 Materialverwahrer	600	1 Maschinenleiter	600	1 Materialverwahrer	800
		1 Expeditor u. Registr.	600	1 Kanzlist	400	1 Protokollist, Exp. u. Reg.	700
		6 Praktikanten	—	2 Praktikanten	300	1 Maschinenleiter	600
				6 „	—	1 Kanzlist	400
						2 Praktikanten	300
						6 „	—
10 Beamte zusammen	5700	18 Beamte zusammen	8250	26 Beamte zusammen	15,700	32 Beamte zusammen	22,000
Naturalquartier		Naturalquartier		Naturalquartier oder 15% des Gehaltes als Quartiergeld		Naturalquartier oder 15% des Gehaltes als Quartiergeld	

1865		1872		1883		1893	
Kang	Gehalt Gulden	Kang	Gehalt Gulden	Kang	Gehalt Gulden	Kang	Gehalt Gulden
1 Stadt-Baudirektor	3000	1 Stadt-Baudirektor	3500	1 Stadt-Baudirektor	3500	1 Stadt-Baudirektor	4000-4500
1 Vicebaudirektor	2500	1 Vicebaudirektor	3000	1 Baurat I. Kl.	3000	10 Bauräte	2800-3600
1 Ober-Ingenieur I. Kl.	2000	1 Ober-Ingenieur I. Kl.	2500	1 » II. »	2700	30 Obergenieure	2000-2400
2 Ober-Ingenieur II. »	1800	2 Ober-Ingenieur II. »	2200	2 Bauräte III. »	2400	30 Ingenieure	1600-1800
4 Ingenieure I. Kl.	1600	5 Ingenieure I. Kl.	2000	6 Obergenieure I. Kl.	2200	30 Ingenieur-Adjunkten I. K.	1300-1500
3 » II. »	1400	4 » II. »	1800	6 » » II. »	2100	40 » II. »	900-1100
4 » III. »	1200	5 » III. »	1600	8 Ingenieure I. Kl.	2000	18 Praktikanten	600
5 Ingenieur-Adjunkten I. Kl.	1000	6 Ingenieur-Adjunkten I. Kl.	1400	8 » » II. »	1800		
6 » » II. »	900	6 » » II. »	1200	8 » » III. »	1600		
5 » » III. »	800	6 » » III. »	1100	8 Ingenieur-Adjunkten I. Kl.	1300		
5 Ingenieur-Assistenten I. Kl.	700	8 Ingenieur-Assistenten I. Kl.	1000	8 » » II. »	1100		
6 » » II. »	600	8 » » II. »	900	8 » » III. »	900		
5 » » III. »	500	8 » » III. »	800	6 Ingenieur-Assistenten I. Kl.	800		
6 Bauleiven	400	6 Bauleiven	700	6 » » II. »	700		
6 Praktikanten	300			9 Praktikanten	600		
2 »	--						
62 Beamte zusammen	54.700	67 Beamte zusammen	86,690	86 Beamte zusammen	123.800	159 Beamte zusammen	225.400*
Quartiergeld zusammen	12.080	Quartiergeld zusammen	25.800	Quartiergeld zusammen	35.520	Quartiergeld zusammen	68.800
							*) Grundgehälter mit Weglassung der Quinquennien und Trennen.

1898			1903			1907		
Rang	Gehalt Kronen	Quartier- geld Kronen	Rang	Gehalt Kronen	Quartier- geld Kronen	Rang	Gehalt Kronen	Quartier- geld Kronen
1 Stadt-Baudirektor	8000—9000	1600	1 Stadt-Baudirektor	10000—12000	2000	1 Stadt-Baudirektor	14000—16000	4000
1 Bauvizedirektor	6800—8400	1400	1 Bauvizedirektor	8000—9000	1800	1 Bauvizedirektor	10000—12000	2000
15 Bauräte	5600—7200	1400	20 Bauräte	5600—7200	1600	22 Bauräte	6400—8000	1600
40 Bauinspektoren	4000—4800	1200	35 Bauinspektoren	4000—4800	1400	36 Bauinspektoren	4800—6000	1400
34 Obergenieure	3200—3600	1000	34 Obergenieure	3200—3600	1200	34 Obergenieure	3600—4200	1200
34 Ingenieure	2600—3000	800	34 Ingenieure	2600—3000	1000	35 Ingenieure	2800—3200	1100
34 Bauadjunkten	2000—2400	800	34 Bauadjunkten	2000—2400	800	46 Bauadjunkten	2200—2600	900
16 Baupraktikanten	1400—1600	—	16 Baupraktikanten	1400—1600	—	17 Baupraktikanten	1600	—
175 Beamte, zusammen*)	546,400	160,400	175 Beamte, zusammen	557,500	186,800	192 Beamte, zusammen	688,400	212,300

*) Summe der Grundgehälter mit Weglassung der Quadranten, Trianten und Biennen und Summe der Quartiergelder, bezw. der Funktionszulage des Baudirektors.

c) Instruction

für den städtischen Bau-Inspector. (Aus dem Jahre 1818.)

Nachdem Se. k. k. Majestät allerhöchst zu befehlen geruhet haben, daß bey dem Stadtwiener Unterkammer-Amte ein Bau-Inspector mit der Bestimmung bestellt werden solle: dem Unterkammer-Amte nicht allein in Bezug auf die ordentliche Baueinleitung und Bearbeitung der vorfallenden Bauvorschlüge, sondern auch in Ansehung der Aufsicht bey Gebäuden und der dabey Hand zu habenden Wirthschaftlichkeit zur Seite zu stehen, und überhaupt die Baugegenstände aller Fächer unter dem Stadtunterkammerer zu besorgen, so wird in dieser Beziehung dem Bau-Inspector folgender Unterricht ertheilt.

§ 1.

Vor allem wird derselbe an den abgelegten Diensteid erinnert: gemäß dessen er sich verpflichtet hat, dem Magistrate Gehorsam und den ihm vorgesetzten Stadtunterkammerer Achtung und Folgsamkeit schuldig zu seyn, dem städtischen Ararium nach seinen Kräften Nutzen zu schaffen, und Schaden abzuwenden, die ihm zugewiesenen Geschäfte mit Redlichkeit, Unpartheylichkeit und nach seyner besten Sachkenntniß zu verrichten, bey Verlust seines Dienstes von Niemandem, am allerwenigsten aber von städtischen Lieferanten, Handwerksleuten, Fuhrwerkspächtern oder anderen städtischen Arbeitsleuten Geschenke oder Belohnungen anzunehmen, auch darüber zu wachen, daß sich kein Uebergeher, Pollierer oder sonst ein städtischer Arbeiter eine derley unerlaubte Handlung zu Schulden kommen lasse.

§ 2.

Die näheren Bestimmungen der Pflichten eines Bau-Inspectors sind zwar in der gegenwärtigen Instruction enthalten, jedoch wird derselbe hiermit ausdrücklich verpflichtet, sich auch andern Dienstesverrichtungen, welche ihm nach Befund des Magistrats durch das städtische Unterkammeramt werden zugewiesen werden, willig zu unterziehen.

§ 3.

Die vorzüglichsten Pflichten eines städtischen Inspectors beziehen sich

1. auf die Erhaltung der schon bestehenden oder auf den Bau neuer Gebäude,
2. auf die gleichmäßige Fürsorge bey Brücken und Stegen,
3. bei Straßen und Wegen,
4. bei Wasserleitungen und Canälen.

§ 4.

Zur Besorgung dieser Gegenstände bestehen bereits bei dem Unterkammeramte 4 Bauübergeher und 3 Pollierer; nemlich 1 Maurer-, 1 Zimmer- und 1 Brunnpollierer, ferner ist ein eigener städtischer Maurer-, ein Zimmer- und ein Brunnmeister bestellt, durch deren Dazwischenkunft nach Anweisung des Stadtunterkammerers alle Bauten bisher geführt worden sind, und da durch die Aufstellung des Bau-Inspectors in dieser Verfassung nichts verändert wird, so versteht es sich von selbst, daß der jeweilige Stadtunterkammerer als erste Person des Amtes, dem in dieser Hinsicht das gesammte Unterkammeramtspersonale, mithin auch der Bau-Inspector untergeordnet ist, für alle dahin einschlagenden Obliegenheiten dem Magistrate zunächst verantwortlich bleibt, daß jedoch auch der Bau-Inspector, welcher als Techniker nach dem ausdrücklichen Befehle Sr. Majestät dem Stadtunterkammerer zur Seite zu stehen hat, für jeden im Bauwesen durch vernachlässigte Aufsicht oder fehlerhafte Anhandgebungen oder selbst durch Unterlassung der nöthigen Untersuchung und Prüfung entstehenden Schaden mitverantwortlich ist. Zu diesem Ende werden

§ 5.

die Bauübergeher und Pollierer in Bausachen dem Bau-Inspector dergestalt untergeordnet, daß derselbe für die Befolgung ihrer Pflichten verantwortlich und gehalten ist, ihre Unfolgsamkeit sowohl, als wenn sie etwas dem städtischen Ararium schädliches unternehmen sollten, dem Stadtunterkammerer zur weiteren Verfügung anzuzeigen. Hierbey erwartet aber der Magistrat, daß der Bau-Inspector mit dem ihm untergeordneten Baupersonale sich gelassen und höflich betragen, auch freundschaftlich demselben an die Hand gehen werde; indem nur von dem gemeinschaftlichen Mitwirken und guter Eintracht die Beförderung des Dienstes sich erwarten läßt.

§ 6.

In der Voraussetzung, daß der Bau-Inspector ohnehin die Kenntnisse besitzt, wie und auf welche Weise die seiner Instruction unterstehenden Baugesenstände besorgt werden sollen, kann sich die gegenwärtige Instruction nur darauf beschränken, sowohl die Rechte, als die hieraus entspringenden Pflichten eines jeweiligen Bau-Inspectors zu bezeichnen, und welche im wesentlichen darin bestehen: daß er, wenn er zu Verhandlungen im Baufache beygezogen wird, auch berechtigt sey, eine Stimme abzugeben, welche als die eines vollkommen unpartheyischen Technikers vorzüglich zu berücksichtigen ist, sowie seine dießfällige Verantwortlichkeit sich von selbst versteht. Ihm kömmt es demnach zu, seine Meynung frey und ungezwungen abzugeben, bey Ausarbeitungen über Bauanträge von was immer für einen Belange und über alle die Verschönerung und Verbesserung betreffenden Gegenstände, insofern die Ausführung auf Kosten des Magistrats zu geschehen hat, die erforderlichen Pläne und Kostenüberschläge nach seiner besten Kenntniß und Ueberzeugung zu verfassen; bey Bauführungen jedoch, welche zwar nicht auf Kosten des Magistrats, jedoch unter seiner Leitung besorgt, und wozu die Pläne und Ueberschläge von berechtigten Werkmeistern verfaßt werden, selbe zu prüfen, zu zensuriren und sein Gutachten abzugeben, welches, wenn es mit den Ansichten des Unterkammeramtes nicht im Einklange steht, dem Magistrate zur Entscheidung oder weiteren Einleitung vorgelegt werden muß. Uebrigens versteht es sich von selbst, daß dieser Einfluß des Bau-Inspectors auf Privatbaulichkeiten nur insofern zu gelten habe, als derselbe ausdrücklich entweder vom Magistrate oder dem Stadtunterkämmerer hiezu aufgefodert wird, indem wenn zwischen Privaten wegen eines Baues sich Streitigkeiten ergeben, welche im Wege des Vergleiches nicht gehoben werden können, der Gegenstand im Rechtswege auszutragen kömmt, für welche Fälle ohnehin eigens bestellte geschworene Werkverständige aufgenommen sind.

§ 7.

Die weiteren Pflichten des Bau-Inspectors beziehen sich entweder auf die Erhaltung der Bauobjecte, oder im Falle, wenn eine Reparazion vorzunehmen, oder ein neuer Bau zu führen ist, auf die Erzielung der möglichst besten Wirthschaft oder endlich auf die bey Verrechnung der Baukosten bereits eingeführten Kontroll. Nach diesen Ansichten liegt

§ 8

dem Bau-Inspector ob, bey allen der Stadt Wien gehörigen Gebäuden, Brücken und Stegen, Straßen und Wegen, Wasserleitungen und Canälen von Zeit zu Zeit nachzusehen, insbesondere aber 4 Wochen vor Ablauf jeden Militätjahres eine genaue Untersuchung über den Zustand derselben zu pflegen, die Gebrechen, deren Herstellung im kommenden Jahre nothwendig werden sollte, zu verzeichnen und um eine beyläufige Kenntniß zu erlangen, wie hoch die dießfälligen Auslagen sich belaufen dürften, einen Präliminarkosten-Ausweis zu entwerfen und dem Stadtunterkämmerer zur Vorlegung an den Magistrat zu übergeben.

§ 9.

Zeigen sich bey der zeitweisen oder jährlich vorzunehmenden Untersuchung Gebrechen, deren Abthnung keinen Aufschub leidet, so sind selbe nach vorausgegangener Meldung an den Stadtunterkämmerer sogleich abzustellen. Ein gleiches gilt bey kleinen Gebrechen, deren Verbesserung ohne vorläufige Magistratspassirung vorzunehmen der Stadtunterkämmerer ermächtigt ist.

Betrifft es aber bedeutendere, jedoch aufschiebliche Gebrechen und Verbesserungen oder einen neuen Bau, so hat der Bau-Inspector die Kostenüberschläge und im erforderlichen Falle nebst diesen auch die Pläne zu verfassen und dem Stadtunterkämmerer zu seinem weiteren Amtsgebrauche einzuhändigen.

§ 10.

So wie die Arbeiten allgemein im Sommer um 6 Uhr und im Winter um 7 Uhr Morgens anfangen und im Sommer um 6 Uhr, im Winter um 4 Uhr Abends sich endigen; so haben an den Morgenstunden alle Bauübergeher, Pollierer, mithin auch der Bau-Inspector bei dem Rapporte in dem Amte gegenwärtig zu seyn; einerseits um den Befund vom verflossenen Tage dem Stadtunterkämmerer zu rapportieren, andererseits aber, um in die schriftlichen Rapporte der Uebergeher Einsicht nehmen und selbe hiernach auch kontrollieren zu können, endlich auch um über das, was im Baufache und auf welche Art einzuleiten oder abzuändern wäre, sich mit dem Stadtunterkämmerer zu berathen, weil der Bau-

Inspector dem Stadtunterkämmerer für das technische Fach beygegeben, mithin es seine Sache ist, dem Stadtunterkämmerer an die Hand zu gehen, wie viel Materiale, Gesellen, Tagelöhner oder Fuhren zu einem Bau erforderlich sind.

§ 11.

Wird nun die Vornahme eines neuen Baues oder einer neuen Baureparazion angeordnet, so trifft der Stadtunterkämmerer durch die betreffenden Uebergeher und Pollierer die Einleitung, daß die nöthigen Arbeitsleute beygestellt und das Materiale beygeschafft werde. Die Pflicht des Bau-Inspectors ist Nachsicht hiebey zu pflegen, ob nach dem Plane gebaut, ob das Materiale sowohl in der Qualität als Quantität gehörig eingeliefert, ob die Zahl der Arbeitsleute mit den Rapporten übereinstimmend sey, ob die Arbeit mit Fleiß und Thätigkeit vollführt und ob redlich und wirtschaftlich gehahrt werde. Ueber den Befund hat der Bau-Inspector sich eine eigene Vormerkung zu führen, um damit sowohl die Wochenlisten, als auch die Kosten kontrolliren und bestätigen zu können.

§ 12.

Nachdem alle städtischen Baulichkeiten auf eigene Regie des Magistrates vollführt werden, wozu der Preis fürs Materiale im Lizitationswege erhalten, die Quantität des Materiales von den Stadtunterkämmerer angewiesen und wofür die Zahlung aus den Gesamtgeldern der Unterkammeramtskasse von den eigens hiezu bestellten Kassir geleistet wird, bey welcher Einleitung der Bau-Inspector weder an Materiale noch an Geld etwas zu empfangen und auszugeben, folglich auch keine Rechnung zu legen hat, so kann die Bestimmung desselben neben den bereits oben angedeuteten Verpflichtungen in Absicht auf die Kontrolle lediglich dahin gehen, die Aufsicht zu verstärken, indem die bereits eingeführte Kontrolle bey dem Unterkammeramte durch die Aufstellung des Bau-Inspectors nicht verändert wird. Diesemnach liegt dem Bau-Inspector ob, die Wochenlisten, welche von den Uebergehern über die Zahl der Gesellen und Tagelöhner verfaßt werden und wornach die Bezahlung geschieht, zu bestätigen, wenn er selbe mit den täglichen Rapporten der Uebergeher und seiner Aufschreibung über den bey der gepflogenen Nachsicht erhaltenen Befund übereinstimmend findet; im entgegengesetzten Falle aber seine Anstände beyzusetzen und da in diesen Wochenzetteln zugleich ausgewiesen wird, was an Bauholz empfangen, was an Materiale verwendet worden sey, welche Abfälle von Holz und am alten Materiale sich ergeben haben, so versteht es sich von selbst, daß die Bestätigung des Bau-Inspectors sich auch auf diese Ausweise zu beziehen, und da derselbe im Baufache dem Stadtunterkämmerer zur Seite steht, darüber zu wachen hat, daß das erübrigte Materiale in den Hüttenstadel verschafft und allda entweder zu einem anderweitigen Gebrauche aufbewahrt oder als zur Versteigerung geeignet verzeichnet, oder aber als altes Holz geschnitten und als Brennholz abgegeben werde.

§ 13.

Eine weitere Pflicht des Bau-Inspectors ist, die Lieferscheine über alle eingeliefert werdenden Baumaterialien mit Einschluß der Pflastersteine der Richtigkeit und guten Qualität wegen zu bestätigen und die alle Vierteljahre einkommenden Handwerks-Konten, in so weit selbe Bauobjekte betreffen, genau zu revidiren und gleichfalls zu bestätigen.

§ 14.

Bey dieser Bestimmung des Bau-Inspectors, und da seine Gegenwart an den verschiedenen Punkten, wo städtische Arbeiten vorgenommen werden, höchst nothwendig ist, darf sich derselbe niemals außer die Linien verfügen, ohne zuvor die Erlaubniß von Seite des Stadtunterkämmerers eingeholt zu haben, welcher jedoch nur bey einer Entfernung auf 1 Tag die Erlaubniß zu erteilen, und in Fällen, wo ein längerer Urlaub angesucht werden wollte, den Bau-Inspector anzuweisen hat, die Bewilligung des löbl. Magistrats-Präsidiiums schriftlich zu erwirken.

§ 15.

Der städtische Bau-Inspector hat der Bestimmung gemäß die Verbindlichkeit auf sich, die magistratischen Straßen in und vor der Stadt von Zeit zu Zeit zu besichtigen und dafür zu sorgen, daß sie stets im wandelbaren Stande erhalten werden, auch soll dessen Augenmerk auf das Steinpflaster in der Stadt gerichtet seyn, damit nicht nur mit Thätigkeit hiebey gearbeitet, sondern auch das Pflaster auf die Dauer hergestellt und in Absicht der Verwendung der Pflastersteine mit größter Wirtschaftlichkeit vorgegangen werde. Diese Aufsicht ist besonders dann zu verdoppeln, wenn das Pflaster bey Repara-

zionen der Privatwasserleitungen und Canäle aufgebrochen wird, in welchen Fällen dafür zu sorgen ist, daß die aufgerissenen Strecken sohin wieder dauerhaft hergestellt werden. Und da

§ 16

zufolge einer höchsten Hofentscheidung die Seitenstraßen der der magistratischen Jurisdiction unterstehenden Gemeinden in den Vorstädten ebenfalls der Aufsicht des Magistrates unterstehen, so hat der Bau-Inspector öfters im Jahre diese Straßen zu beaugenscheinigen und sich zu überzeugen, ob dieselben zweckmäßig erhalten werden und für den Fall, als das Gegentheil befunden würde, ist die Meldung an den Stadtunterkämmerer zur weiteren Amtshandlung zu machen.

§ 17.

Oft erheischt es die Nothwendigkeit, daß die Ausmaß oder die Aufnahme eines Grundes für das magst. Grundbuch vorgenommen werde, wozu sich der Bau-Inspector willig verwenden zu lassen hat. Jedoch hat sich dessen Dienstleistung nur auf jene Fälle zu beschränken, wo es sich um die Berichtigung vorkommender Jurisdictionsstreitigkeiten oder um Ausgleichung entstehender Anstände zwischen Privateigenthümern oder um die Handhabung magst. Gerechtsame handelt, und es wird demselben untersagt, außer diesen Fällen eine Ausmaß eines Hauses oder Grundes für Private vorzunehmen, so wie sich derselbe überhaupt mit keiner wie immer gearteten Privatarbeit zu befassen hat, um sich desto mehr die Beförderung der städtischen Baulichkeiten und übrigen Geschäfte angelegen seyn zu lassen.

§ 18.

Endlich hat der Bau-Inspector darüber zu wachen, daß von den Uebergehern über den städtischen Sandwurf Nachsicht gepflogen werde, damit Niemand Fremder sich anmaße, Sand zu werfen, und damit der für gekauften Sand eingegangene Geldbetrag ordentlich an das Unterkammeramt abgeführt werde.

d) Verzeichnis

der seit dem Jahre 1835 definitiv angestellten Beamten des städtischen Bauamtes
in Wien nach dem Stande von Mitte September 1908.

Post-Nr.	Name	Eingetreten provis. definitiv im Jahre	Aktiv Ausgetreten a Pensioniert p. Gestorben †	
			Stand	Charakter
1	Schiffer Josef	1796	† 1836	Kassier des früheren Unterkammeramtes.
2	Wachter Gregor	1800	† 1841	Beleuchtungs-Inspektor.
3	Fiala Franz de Paula	1804	† 1837	Beleuchtungsdirektor.
4	Magauer Josef	1810	† 1837	Bauübergeher.
5	Schindler Johann Georg	1810	† 1843	Materialverwahrer.
6	Firnhaber Friedrich	1810	a. 1836	Kassakontrollor.
7	Umlauf Josef	1810	† 1835	Latern-Inspektor.
8	Behsel Anton	1812	† 1838	Stadt-Bau-Inspektor.
9	Zehetgruber Leopold	1819	† 1852	Maurerpolier.
10	Eckhardt Anton	1820	† 1840	Zimmerpolier.
11	Zecha Andreas	1822	a. 1835	Amtsoffizier.
12	Leeb Karl	1822	a. 1835	„
13	Markgott Josef	1822	† 1836	Bauübergeher.
14	Bieber Johann Rudolf	1824	† 1837	Ingenieur.
15	Winter Friedrich Edler von Sternfeld	1825	p. 1835	Zeugwart.
16	Arbesser Josef	1827	† 1863	Materialverwahrer.
17	Muck Wenzel	1827	† 1851	Beleuchtungs-Inspektor.
18	Melnitzky Josef	1820 1828	† 1860	Direktions-Adjunkt.
19	Werner Josef	1828	† 1849	Haus- u. Waffen-Inspektor.
20	Riedl Josef	1828	a. 1838	Beleuchtungskontrollor.
21	Rappetz Karl	1830	a. 1838	Latern-Inspektor.
22	Dunzendorfer Karl	1830	p. 1866	Registratursmanipulant.
23	Zinsler Johann	1831	† 1855	Ingenieur.
24	Niernsee Rudolf	1833 1835	p. 1877	Stadt-Baudirektor.
25	Klett Josef	1835	† 1836	Latern-Inspektor.
26	Schiefer Kajetan	1835	p. 1864	Stadt-Baudirektor.
27	Jung Andreas	1836	† 1847	Latern-Inspektor.
28	Proschl Lorenz	1836	p. 1864	Ingenieur II. Kl.
29	Unger Johann	1836	p. 1870	Ober-Ingenieur I. Kl.
30	Seydl Karl Johann	1837	a. 1849	Protokollist, Expedito und Registrator.
31	Partl Karl	1838	a. 1846	Ingenieur-Adjunkt.
32	Kowarnik Gottfried	1838	a. 1863	Ingenieur I. Kl.
33	Großmuck Josef	1838	† 1865	Protokollist.
34	Christof Joh. Ferdinand	1838	† 1839	Latern-Inspektor.
35	Pühringer Josef	1839	† 1853	Kanzlist.
36	Osterauer Georg	1840	† 1848	Bauassistent.
37	Ehrenberger Karl	1840	a. 1843	Baupraktikant.
38	Gabriel Karl	1844 1845	† 1866	Vizebaudirektor.
39	Kaltenbrunner Josef	1847	† 1858	Beleuchtungs-Inspektor.
40	Hild Ludwig	1847	p. 1872	Materialverwahrer.
41	Titze Johann	1849	a. 1854	Bauassistent.
42	Melzer Josef	1850	a. 1854	„

Post-Nr.	Name	Eingetreten provis. definitiv im Jahre	Aktiv	
			Stand	Ausgetreten a. Pensioniert p. Gestorben † Charakter
43	Schnitzer Adolf Eder von Lindenstamm	1850	a. 1850	Ingenieur III. Klasse
44	Schneider Gebhardt	1850	a. 1858	Ingenieur.
45	Arnberger Hieronymus	1850	p. 1882	Vizebaudirektor.
46	Mihatsch Karl	1849 1850	p. 1890	Baurat I. Kl.
47	Paul Friedrich	1850 1851	p. 1891	Baurat I. Kl.
48	Hraba Wenzel	1851	† 1854	Bauassistent.
49	Reichert Friedrich	1852	† 1867	Beleuchtungs-Inspektor.
50	Funk Leopold	1851 1852	a. 1873	Ingenieur-Adjunkt.
51	Sigmund Adolf	1853	a. 1856	Bauassistent.
52	Demmel Johann	1853	a. 1854	Baupraktikant.
53	Heinrich Karl	1843 1853	† 1877	Maschinenleiter der Kaiser Ferdinands-Wasserleitg.
54	Können Ludwig	1851 1853	† 1867	Ingenieur.
55	Baumann Karl	1854	p. 1869	Ingenieur.
56	Hausmann Georg	1854	a. 1873	Ober-Ingenieur.
57	Swaty Franz	1854	p. 1878	Ingenieur.
58	Reisacher Johann	1853 1854	† 1868	Ingenieur.
59	Hajek Eduard	1854	† 1874	Ober-Ingenieur.
60	Wurth Alfred	1853 1855	† 1880	Ingenieur.
61	Brabetz Eduard	1854 1855	† 1868	Ingenieur-Adjunkt.
62	Haberkorn Franz	1854 1856	p. 1894	Baurat.
63	Jeckl Franz	1854 1856	† 1882	Ingenieur.
64	Luksch Eduard	1856	p. 1889	Ober-Ingenieur.
65	List Karl	1856	p. 1894	Tit.-Baurat.
66	Meidinger Laurenz	1855 1857	p. 1893	Ingenieur.
67	Wilhelm Adolf	1858	p. 1908	Baurat.
68	Clauser Anton	1858	p. 1899	Baurat.
69	Galvagny Artur	1857 1859	a. 1863	Kanzlist.
70	Heiß Ferdinand	1859	a. 1862	Baupraktikant.
71	Schiebek Josef	1859	p. 1902	Bauvizedirektor.
72	Ernst Adolf	1859	p. 1878	Ingenieur-Adjunkt.
73	Jahn Johann	1859	p. 1901	Baurat.
74	Postel Maximilian	1859	† 1866	Baupraktikant.
75	Schuler Albert	1860	p. 1884	Ingenieur.
76	Swetz Adolf	1860	p. 1894	Baurat.
77	Joly Franz	1860	p. 1875	Ingenieur-Adjunkt.
78	Winkler Rudolf	1861	p. 1901	Baurat.
79	Sendetzky Albrecht	1861	p. 1896	Tit.-Baurat.
80	Fausek August	1861	p. 1895	Baurat.

Post-Nr.	Name	Eingetreten provis. definitiv im Jahre	Aktiv	
			Stand	Ausgetreten a Pensioniert p Gestorben † Charakter
81	Krapf Richard	1861	a. 1862	Baupraktikant.
82	Pia Ignaz	1861	p. 1900	Tit.-Baurat.
83	Dr. Berger Franz	1862	p. 1908	Stadt-Baudirektor.
84	Bergmüller Adolf R. v.	1863 1864	a. 1871	Ingenieur-Assistent.
85	Bischof Karl	1863 1864	† 1902	Baurat.
86	Ehlers Friedrich	1863 1864	p. 1900	Baurat.
87	Arbesser Alfred	1863 1864	a. 1870	Ingenieur-Assistent.
88	Stech Johann	1864	p. 1902	Tit.-Baurat.
89	Neugebauer Titus	1863 1864	a. 1873	Ingenieur-Adjunkt.
90	Lichtblau Heinrich	1864	† 1895	Baurat.
91	Muttenthaler Johann	1864	p. 1908	Baurat.
92	Buschek Josef	1864	p. 1904	Baurat.
93	Maresch Anton	1864	a. 1865	Baupraktikant.
94	Hack Ludwig	1864	a. 1868	Baupraktikant.
95	Neuhuber August	1864	a. 1867	Baupraktikant.
96	Stubenvoll Hugo	1864	a. 1871	Ingenieur-Assistent.
97	Fuchs Guido	1864	a. 1869	Baupraktikant.
98	Sclinger Karl	1864	p. 1903	Baurat.
99	Zier Franz	1864	a. 1884	Ingenieur-Adjunkt.
100	Steinbrecher Gustav	1864	a. 1869	Bauleve.
101	Karner Emerich	1864	a. 1869	Bauleve.
102	Mayer Alexander	1864	p. 1902	Baurat.
103	Noitz Heinrich	1864	a. 1869	Bauleve.
104	Rödl Albert	1864	a. 1867	Baupraktikant.
105	Ehriect Edmund	1869	p. 1901	Baurat.
106	Röllig Wilhelm	1869	a. 1873	Ingenieur.
107	Brunner Ferdinand	1864 1869	a. 1871	Ingenieur-Adjunkt.
108	Stippel Josef	1869	p. 1893	Ingenieur.
109	Gravé Heinrich	1869	a. 1873	Ingenieur.
110	Topolansky Moritz	1869	p. 1889	Ober-Ingenieur.
111	Dyck Wenzel	1869	† 1891	Ingenieur.
112	Kien Johann	1870	† 1872	Ingenieur-Assistent.
113	Braun Karl	1871	p. 1900	Bauinspektor.
114	Sdouz Josef	1871 1872	aktiv	Bauinspektor
115	Thalhammer Karl	1872	† 1895	Baurat.
116	Schlangenhäuser Theodor	1864 1872	a. 1876	Ingenieur-Assistent.
117	Jäntsche Leopold	1872	p. 1901	Tit.-Baurat.
118	Oberzeller Anton	1872	p. 1893	Ingenieur-Adjunkt.
119	Hödl Theodor	1872	a. 1873	Ingenieur-Adjunkt.
120	Tölg Ernst	1872	p. 1903	Tit.-Baurat.
121	Smolinsky Josef	1872	† 1876	Ingenieur-Assistent.
122	Lehnerl Wilhelm	1872	p. 1908	Tit.-Oberbaurat.

Post-Nr.	Name	Eingetreten provis. definitiv im Jahre	Aktiv Ausgetreten a. Pensioniert p. Gestorben †	
			Stand	Charakter
123	Wellek Ferdinand	1872	† 1901	Baurat.
124	Jüngling Josef	1872	† 1892	Ingenieur
125	Matzke Ernst	1872	† 1892	„
126	Stein Adolf	1872	† 1907	Bauinspektor.
127	Jöndl Guido	1863 1872	p. 1886	Ingenieur.
128	Urban Eduard	1872	† 1902	Bauinspektor.
129	Reko Ernst	1872	p. 1902	Baurat.
130	Ruzek Adam	1872	† 1881	Ingenieur-Assistent.
131	Straube Heinrich	1872	† 1898	Ingenieur.
132	Sykora Karl	1873	aktiv	Oberbaurat.
133	Ledergerber Johann	1873	p. 1888	Ingenieur-Assistent.
134	Hassmann Franz	1873	p. 1889	Ingenieur-Adjunkt.
135	Novak Heinrich	1873	† 1890	„
136	Genser Gustav	1873	p. 1906	Baurat.
137	Thiemann Michael	1873	† 1892	Ingenieur-Adjunkt.
138	Kunerth Ladislaus	1873	† 1890	„
139	Kindermann Franz	1873	p. 1908	Baurat.
140	Strohmayr Leopold	1873	† 1880	Ingenieur-Assistent.
141	Kapaun Franz	1873	a. 1899	Baurat.
142	Haubfleisch Karl	1873	aktiv	„
143	Kohl Josef	1874	† 1906	„
144	Schurz Josef	1864 1875	p. 1901	„
145	Melkus Eduard	1864 1875	p. 1901	Tit.-Bauinspektor.
146	Byloff Ottokar	1869 1875	† 1895	Tit.-Oberingenieur.
147	Schneider Ignaz	1875 1876	p. 1908	Baurat.
148	Reithmayr Friedolin	1876	p. 1907	„
149	Pürzl Josef	1876	aktiv	„
150	Dobihal Norbert	1878	„	„
151	Schneider Heinrich	1878	„	„
152	Brodhuber Theodor	1878	„	„
153	Beraneck Hermann	1878	„	„
154	Steiner Julius	1878	„	„
155	Filippi Moritz	1878	„	„
156	Schlag Karl Ritter von Scharhelm	1878	p. 1897	Oberingenieur.
157	Pickniczek Josef	1878	p. 1898	„
158	Klose Gustav	1878	aktiv	Baurat.
159	Schwarz Karl	1878 1880	„	„
160	Chitil Willibald	1879 1882	a. 1884	Bauclve.
161	Klingsbigl Josef	1879 1882	aktiv	Baurat.
162	Greil Alfred	1879 1882	„	„

Post-Nr.	Name	Eingetreten provisi- definitiv im Jahre	Aktiv Ausgetreten a. Pensioniert p. Gestorben †	
			Stand	Charakter
163	Helmreich Rudolf	1871 1884	p. 1908	Bauvizedirektor.
164	Hütter Johann	1864 1884	p. 1903	Baurat.
165	Borkowitz Franz	1869 1884	p. 1904	>
166	Stenzinger Karl	1873 1884	p. 1898	Tit.-Ingenieur.
167	Kortz Paul	1878 1884	† 1906	Baurat.
168	Brabbée Edmund	1875 1884	aktiv	>
169	Jurowicz Heinrich	1882 1884	† 1907	Oberingenieur.
170	Peschl Hans	1884	p. 1908	Bauinspektor.
171	Hromatka Hugo	1883 1884	† 1907	Baurat
172	Witek Friedrich	1883 1884	aktiv	Bauinspektor.
173	Barth Karl v. Wehrenalp	1884	a. 1888	Baupraktikant.
174	Harbich Josef	1869 1884	aktiv	Baurat.
175	Rokos Adalbert	1878 1884	† 1901	Oberingenieur.
176	Zuber Franz	1884	aktiv	Baurat.
177	Bochner Johann	1884	† 1892	Ingenieur-Adjunkt.
178	Büchler Alexander	1884	p. 1900	Bauinspektor.
179	Swetz Alexander	1885	aktiv	Baurat.
180	Lihotzky Rudolf	1885	>	>
181	Ebenheh Karl	1885 1886	>	>
182	Dr. Kinzer Karl	1887 1888	>	>
183	Böck Max	1889	>	Tit.-Baurat.
184	Felkel Heinrich	1888 1889	>	Bauinspektor.
185	Wintersberger Friedr.	1889	>	>
186	Trnka Leopold	1889	>	>
187	Schetfil Wenzel	1889	>	>
188	Strössner Johann	1889	>	>
189	Podstata Johann	1889	>	>
190	Leskier Karl	1887 1889	>	>
191	Dr. Paul Martin	1890	>	>
192	Voit Wilhelm	1890	>	>
193	Horodecki Rudolf	1890	>	>
194	Goldemund Heinrich	1890	>	Oberbaurat.
195	Mayer Heinrich	1891	>	Bauinspektor.
196	Franz Anton	1891	>	>
197	Erthal Alois	1891	>	>
198	Bartack Hans	1891	>	>

Post-Nr	Name	Eingetreten provis. definitiv im Jahre	Aktiv	
			Stand	Ausgetreten a. Pensioniert p. Gestorben † Charakter
199	Kuchlbacher Anton	1891	aktiv	Bauinspektor.
200	Wejmola Franz	1891	>	>
201	Karel Eugen	1891	a. 1904	Oberingenieur.
202	Schebesta Wilhelm	1891	aktiv	Bauinspektor.
203	Bodenseher Eduard	1891	>	>
204	Schindler Leopold	1891	>	>
205	Binder Richard	1891	>	>
206	Nemetschke Rudolf	1892	a. 1900	Oberingenieur.
207	Tlölka Josef	1892	aktiv	Bauinspektor.
208	Spulak Rob. v. Bahnwehr	1892	>	>
209	Wärmer Gustav Bernhard	1892	>	>
210	Fiebiger Max	1892	>	>
211	Grünn Anton	1892	>	>
212	Glaas Wilhelm	1891 1892	>	>
213	Gloger Karl	1892	† 1893	Ingenieur-Adjunkt.
214	Stolfa Hermann	1892	aktiv	Bauinspektor.
215	Baumeister Hans	1892 1893	>	>
216	Stolz Heinrich	1893	>	>
217	Wellisch Siegmund	1893	>	Oberingenieur.
218	Michalek Heinrich	1893	† 1905	>
219	Melnitzky Josef	1881 1893	aktiv	Baurat.
220	Habicher Josef	1887 1893	>	>
221	Mayer Rudolf	1887 1893	† 1901	Bauinspektor.
222	Dertina Josef	1893	a. 1895	Ingenieur-Adjunkt.
223	Victoris Hugo	1893	aktiv	Bauinspektor.
224	Hermanek Johann	1893	a. 1897	Ingenieur-Adjunkt.
225	Hecht Paul	1893	p. 1904	Oberingenieur.
226	Ziegelheim Adolf	1893	aktiv	Bauinspektor.
227	Kutscha Wilhelm	1893	a. 1898	Ingenieur-Adjunkt.
228	Langer Richard	1893	aktiv	Bauinspektor.
229	Melchar Emanuel	1893	>	Oberingenieur.
230	Schneider Johann	1893	>	>
231	Drux Rudolf	1893	† 1893	Ingenieur-Adjunkt.
232	Kostner Johann	1893	aktiv	Oberingenieur.
233	Polt Rudolf	1893	>	>
234	Ratz Karl	1893	† 1907	>
235	Rogozinski Franz	1893	aktiv	>
236	Bistritschan Emil	1893	>	>
237	Ruiss Josef	1892 1893	>	>
238	Bönisch Josef	1893	>	>
239	Hafner Johann	1893	>	>
240	Milic Angelo	1893	>	>
241	Hanika Josef	1893	>	>

Post-Nr.	N a m e	Eingetreten provis. definitiv im Jahre	Aktiv Ausgetreten a. Pensioniert p. Gestorben †	
			Stand	Charakter
242	Weiss Adolf	1893	aktiv	Oberingenieur.
243	Popovic Wilhelm	1893	>	>
244	Mossböck Max	{1891 1893	† 1904	Ingenieur.
245	Willomitzer Friedrich	{1892 1893	aktiv	Oberingenieur.
246	Schneider Alois	1893	>	>
247	Göller Karl	{1891 1893	>	>
248	Kautz Heinrich	1894	>	>
249	Hoppenberger Johann	{1891 1894	>	>
250	Prigl Anton	1894	>	>
251	Bischanka Johann	{1892 1894	>	>
252	Matscheg, Ludwig Josef	{1893 1894	>	>
253	Brauneis Alois	{1889 1894	† 1907	Bauinspektor.
254	Tomazzoni Alois	{1893 1895	aktiv	Oberingenieur.
255	Rakuschan Ferdinand	1895	>	>
256	Fiedler Johann	1895	>	>
257	Wolf Leopold	{1894 1895	>	>
258	Krone Max	1895	>	>
259	Drahokoupil Josef	1896	a. 1896	Baupraktikant.
260	Heinz Vinzenz	1896	aktiv	Oberingenieur.
261	Sodoma Anton	{1894 1896	>	>
262	Simlinger Franz	1896	a. 1897	Baupraktikant.
263	Wilfert Eduard	{1894 1897	aktiv	Oberingenieur.
264	Moser Ludwig	{1894 1897	a. 1903	Ingenieur.
265	Schacher Johann	{1894 1897	aktiv	Oberingenieur.
266	Fellner Franz	{1894 1897	>	>
267	Grossauer Alexander	1897	a. 1897	Baupraktikant.
268	Kargl Franz	{1894 1897	a. 1898	>
269	Brabbce Richard	1897	aktiv	Oberingenieur.
270	Möhner Viktor	1897	>	>
271	Hartmann Otto	{1896 1898	>	>
272	Hartl Josef	{1894 1898	>	>
273	Wojtisek Heinrich	{1896 1898	>	>
274	Kosetschek Leopold	1898	>	>
275	Korger Isidor	1898	a. 1899	Bauadjunkt.

Post-Nr.	Name	Eingetreten provis. definitiv im Jahre	Aktiv	
			Stand	Charakter
276	Machowetz Rudolf	1897 1899	aktiv	Oberingenieur.
277	Blass Richard	1899	>	>
278	Koblizek Anton	1899	>	>
279	Hänisch Viktor	1899	>	Ingenieur.
280	Frumm Georg	1899	>	>
281	Mayer August	1899	a. 1903	Bauadjunkt.
282	Göbel Edmund	1897 1899	aktiv	Ingenieur.
283	Mörth Franz	1900	a. 1900	Baupraktikant.
284	Ast Max	1900	aktiv	Ingenieur.
285	Siegmann Friedrich	1900	>	>
286	Schüller Ernst	1900	>	>
287	Fröde Heinrich	1900	>	>
288	Joly Julius	1900	a. 1906	Bauadjunkt.
289	Kahl Reinhard	1900	aktiv	Ingenieur.
290	Trentini Hadrian	1900	>	>
291	Jäger Johann Theodor	1900	>	>
292	Pauly Rudolf	1900	>	>
293	Strehler Josef	1900	>	>
294	Bollinger Ernst	1894 1901	>	>
295	Soulek Emil	1901	a. 1901	Baupraktikant.
296	Jäckel Friedrich	1901	aktiv	Ingenieur.
297	Schimscha Josef	1901	>	>
298	Schlepitcka Anton	1900 1901	>	>
299	Limbach Karl	1901	a. 1905	Bauadjunkt.
300	Schaden Karl	1901	aktiv	Ingenieur.
301	Muck Hans	1901	>	>
302	Kaiser Alexander	1900 1901	>	>
303	Popovis Cäsar	1901	a. 1905	Bauadjunkt.
304	Hammer Ludwig	1901	aktiv	Ingenieur.
305	Ducker Eduard	1901	>	>
306	Frischauf Robert	1901	>	>
307	Friedl Alexander	1902	>	>
308	Wurzinger Gottfried	1902	>	>
309	Rott Ludwig	1902	>	>
310	Lasch Eduard	1902	>	>
311	Krassnig Hermann	1902	>	>
312	Dr. Hasch Alexander	1902	>	>
313	Jonkisch Viktor	1902	>	Bauadjunkt.
314	Doppelreiter Daniel	1902	>	>
315	Schmid Hugo	1902	>	>
316	Kornherr Johann	1902	>	>
317	Palisa Karl	1902	>	>
318	Prochaska Josef	1898 1902	>	>
319	Frosch Theodor	1903	>	>

Post-Nr.	Name	Eingetreten provis. definitiv im Jahre	Aktiv	
			Stand	Ausgetreten a. Pensioniert p. Gestorben †
			Charakter	
320	Fister Wilhelm	1903	aktiv	Bauadjunkt.
321	Hassa Adolf	1903	"	"
322	Kählig Alexander	1903	"	"
323	Ruedl Franz	1903	"	"
324	Schulz Eduard	1903	"	"
325	Walter Karl	1903	"	"
326	Wollanek Emil	1903	"	"
327	Hackenberg Albert	1903	"	"
328	Hamann Julius	1903	"	"
329	Czapek Franz	1903	"	"
330	Schönbrunner Franz	1904	"	"
331	Künstner Richard	1904	"	"
332	Fuchs Viktor	1904	"	"
333	Fischer Karl	1904	"	"
334	Klug Ludwig	1904	"	"
335	Kämpf Karl	1904	"	"
336	Kaser Franz	1894 1905	"	"
337	Adelhart Ferdinand	1905	a. 1906	Baupraktikant.
338	Willfort Friedrich	1905	aktiv	Bauadjunkt.
339	Mratschek Oskar	1890 1906	"	Tit.-Bauinspektor.
340	Huger August	1905 1906	"	Bauadjunkt.
341	Schlögl Heinrich	1905 1906	"	"
342	Bittner Josef	1905 1906	"	"
343	Kittel Wolfgang	1905 1908	"	"
344	Raschendorfer Rudolf	1905 1906	"	"
345	Drahowzal Franz	1905 1906	"	"
346	Machek Ludwig	1905 1906	"	"
347	Hein Josef	1905 1906	"	"
348	Schalberger Karl	1905 1906	"	"
349	Zeugswetter Alfred	1905 1906	"	"
350	Reißer Math. Josef	1905 1906	"	"
351	Hein Ernst	1905 1907	"	"
352	Calafati Theodor	1905 1907	"	"
353	Frank Friedrich	1905 1907	"	"
354	Weny Anton	1905 1907	"	"

BB-37375-58
532-02
5-c-c
B/T

Post-Nr.	Name	Eingetreten provis. definitiv im Jahre	Aktiv	
			Stand	Ausgetreten a. Pensioniert p. Gestorben †. Charakter
355	Etzmanstorfer Leopold	1905 1907	aktiv	Bauadjunkt.
356	Brand Ernest	1906 1907	"	"
357	Westphal Ferdinand	1905 1907	"	"
358	Jordan Karl	1906 1907	"	"
359	Heinisch Wilhelm	1906 1907	"	"
360	Fürst Josef	1906 1907	"	"
361	Zimmermann Friedrich	1906 1907	"	Baupraktikant.
362	Schreiber Richard	1906 1907	"	"
363	Dörfler Friedrich	1906 1907	"	"
364	Gartner Max	1906 1907	"	"
365	Laurer Viktor	1906 1907	"	"
366	Faschingbauer Max	1906 1907	"	"
367	Reichart Edler v. Reicht- heim Moritz	1906 1907	"	"
368	Mattis Josef	1906 1908	"	"
369	Jenikowsky Franz	1906 1908	"	"
370	Spas Theodor	1906 1908	"	"
371	Held Rudolf	1906 1908	"	"
372	Österreicher Franz	1906 1908	"	"
373	Fuchs Gustav Adolf	1907 1908	"	"
374	Baumann Rudolf	1907 1908	"	"
375	Jarosch Wilhelm	1907 1908	"	"



Stanford University Libraries

3 6105 124 425 732



JS
46111
A:3 E+
1908

Stanford University Libraries
Stanford, California

Return this book on or before date due.

--	--

